

Für die kaiserliche Armee mußten 90 Zentner aus dem Magazin von Göppingen nach Tübingen befördert werden. Die erforderlichen Fuhren waren am 12., 17. und 24. Januar 1796 zu leisten. Der Landesherr forderte sie als Kriegsleistung, der Enzberger Amtmann mußte auch die ritterschaftlichen Collektanten Enzbergs daran beteiligen. Darüber beschwerten sich diese bei ihrem Ritterhauptmann, auch noch über die von Württemberg ihnen zugemutete Beziehung zur französischen Kontribution, die dem Lande auferlegt worden war und auf Ämter und Gemeinden umgelegt wurde.

Harte Quartiere waren in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts den Enzbergern zuteil geworden. Dazuhin mußte der Bürger daselbst in einem Jahr 70 bis 80 fl. Vorspanngelder aufbringen. Den Leuten war damit auch der letzte Pfennig aus der Tasche gezogen worden. Nun waren die ritterschaftlichen Collektanten in Enzberg mit 300 fl. ritterschaftlicher Steuer im Rückstand. Die ritterschaftliche Steuereinnahmehilfe Unterriexingen mahnte und mahnte, drohte zuletzt gar mit Exekution. Diese abzuwenden setzte sich der Enzberger Amtmann Eschenmayer für sie bei der Ritterschaft ein und schrieb an diese (11. Januar 1798).

Im August 1800 wurde im Ort Enzberg mittels Umlage der anfallende Anteil an der französischen Kontribution im Betrag von 324 fl. eingezogen. Als man das Geld nun nicht so schnell einforderte, verwandte es die Gemeinde zu anderen Zwecken. Es mußten nun erneut 84 fl. umgelegt werden. Eine neue Kontribution von 127 fl. wurde von beiden Enzberger Teilen gefordert. Nun wurde am 18. März 1801 wegen der ersten französischen Kontribution von 324 fl., die noch nicht bezahlt werden konnte, Exekution angedroht. Was eine solche bedeutete, war den Enzbergern nur zu gut bekannt, denn etliche Jahre früher war eine solche über sie ergangen. Sie baten den Ritterkanton, für sie aufzukommen. Weiterhin knüpften sie daran die Bitte, die Ritterschaft wolle eine Steuerkommission entsenden, um ihr Steuerwesen zu untersuchen und zu regulieren. Sie wollen eine offene Steuer, damit jeder weiß, was er monatlich bezahlen muß.

VII. ALTENZBERG IN EINZELBILDERN

a) Die kirchlichen Verhältnisse Altenzbergs

Der Ort Tailfingen gehörte wohl zum Sprengel der im Jahre 835 bezeugten Steinkirche St. Peter in Dürrmenz, die damals an das Kloster Lorsch an der Bergstraße gegeben wurde. Auch Niefern, Otisheim, Oschelbronn, Wiernsheim, Iptingen, Großglattbach, Lomersheim, Eckenweiler und Mühlacker waren wohl dahin eingepfarrt. Tailfingen selbst kam in der Folge zu keiner eigenen Kirche. Die Gründung des Dorfes Enzberg ist frühestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts anzunehmen. Erstmals wird daselbst im Jahre 1145 ein Gotteshaus, eine Kapelle, genannt. Sie war den Heiligen Isikus, Lorenz, Georg und Ulrich geweiht. Der heilige Georg fand unter Kaiser Heinrich II. (1002—1024) aus dem Orient Eingang. Durch das Kloster St. Georgen im Schwarzwald wurde er besonders volkstümlich. Im Jahre 993 wurde Bischof Ulrich von Augsburg heilig gesprochen. Nach ihm sind die Ulrichskirchen genannt, die aber mehr in der Donaugegend vorkommen. Außer in Enzberg tritt Ulrich als Kirchenheiliger noch in Schützingen und Weissach auf. Ulrichskirchen sind oft Gründungen des Ortsadels. Die Schlacht auf dem Lechfelde gegen die Ungarn im Jahre 955 fand am Laurentiustag (10. August) statt. In der Folge findet sich dann Laurentius öfters als Kirchenheiliger, neben Enzberg auch in Bietigheim, Oberderdingen, Iptingen, Gündelbach und Vaihingen. Bei der Wahl der Kirchenheiligen fanden öfters mancherlei Wünsche Berücksichtigung. Aus diesem Grunde kam es wohl auch in Enzberg

zu einer Heiligenkombination. Wenn im Jahre 1145 die Kapelle zu Enzberg erstmals erwähnt wird, dann darf man annehmen, daß deren Gründung noch in die salische Zeit zurückreicht, also in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts oder den Beginn des 12. Jahrhunderts. Die Kapellenstifter Enzbergs wählten dann zeitgemäße Kirchenheilige aus. Ob allerdings auch die Frühmessstiftung der Kapelle in diese Zeit zurückreicht, steht dahin. Solches ist wohl möglich, es kann aber dafür nichts aufgeführt werden. Erstmals wird am 25. Februar 1375 ein Enzberger Frühmesser genannt, nämlich Pfaff Bertold Göler von Ravensburg. Dieser und sein Vetter Bertold Göler von Enzberg verkaufen am genannten Tage dem Kloster Maulbronn einen Hof in Zaisenhausen. Die Enzberger Frühmesskaplanei hatte damals ein Verwandter der Ortsherrschaft inne, die das Patronat derselben in Händen hatte. Pfaff Bertold Göler von Ravensburg dürfte der Sohn einer Enzbergerin gewesen sein. Bis zur Reformation bestand diese Frühmesskaplanei weiter. Sie zur selbständigen Pfarrei zu erheben und sie von der Mutterkirche Niefern zu trennen, war nicht gelungen. Der Abzug der alten angestammten Herrenfamilie im Jahre 1409 mag diesem Bestreben nicht förderlich gewesen sein. Dem Dorfe Enzberg allein fehlte hierzu die Kraft, und die bald folgenden neuen Herrschaftsfamilien hatten wohl kein Interesse daran, weil ein Kaplan besser zu dotieren war als ein Pfarrer. Der Kaplan oder Frühmesser wohnte im Frühmesserhaus, das nahe der Kapelle stand. Täglich in der Frühe las er in dieser die Messe, zu der die Enzberger die Kapelle besuchten. Weitere kirchliche Verrichtungen waren ihm aber versagt. Predigt und Sakramentsverwaltung kamen allein dem Pfarrer zu, und dieser wohnte und wirkte im nahen Niefern. Der Enzberger Kaplan war demnach nur abhängiger Hilfsgeistlicher. An allen Sonn- und Festtagen mußten die Enzberger den Gottesdienst der Nieferner Pfarrkirche besuchen. In Niefern mußten alle Enzberger Kinder getauft, auf dem Nieferner Friedhof Enzbergs die Toten bestattet werden. Zu den Sterbenden durfte man nur den Nieferner Pfarrer holen, den Kaplan des Dorfes jedenfalls nicht, denn er hatte nicht Vollmacht, die Sakramente zu reichen. Für die Enzberger Gläubigen waren mit diesen Verhältnissen mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden. Bei Wind und Regen, Eis und Schnee, sommers und winters jeden Sonntag nach Niefern zum Gottesdienst zu gehen, war nicht immer reine Freude. Hatte die Enz Hochwasser, dann mochte der Weg nach Niefern öfters nicht begehbar sein. Einst gelangte man über die Enz auf einem Steg, den der hochgehende Fluß manchmal wegriß. Der Enzberger Kaplan wurde zur Begehung von Jahrzeiten öfters nach Kieselbronn geholt, wofür er jedesmal ein besonderes Entgelt erhielt. Lag die Besetzung der Kaplaneistelle der Enzberger Ortsherrschaft ob, so hatte diese und das Dorf Enzberg auf die Pfarrernennung keinerlei Einfluß. Das jus episcopale und das jus patronatus der Pfarrei Niefern kam schon vor der Reformation an den Markgrafen von Baden, dem auch der große Zehnte in Enzberg zukam. Kirchlich gesehen war also Enzberg schon früh markgräflich und sollte solches auch nach der Reformation bis zum Jahre 1818 bleiben. Baden zeigte keine Lust, in dem territorial ihm nicht zugehörigen Enzberg eine markgräfliche Pfarrei zu errichten. Die Jahrhunderte lehren, daß es am Bestehenden festzuhalten versuchte und den wachsenden kirchlichen Bedürfnissen Enzbergs von sich aus nicht entgegenkam. Eines allerdings muß es getan haben. Mit der Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden kam die kirchliche Erneuerung auch nach Enzberg. Württemberg, das ein Viertel an Enzberg schon von seiten des Klosters Maulbronn her besaß, hat die Einführung der Reformation in Enzberg, wohl im Verein mit Baden und wohl auch gegen die katholisch gebliebenen Enzberger Ortsherren, ermöglicht. Damit verschwanden der Enzberger Kaplan und die dortige Frühmesse. Das dortige Frühmesserhaus zerfiel.

In der Folge war Enzberg ein Filial der badischen Pfarrei Niefern, die zum markgräflichen Dekanat Pforzheim zählte. Dessen Dekan visitierte kirchlich auch Enzberg samt der Schule daselbst. Dem Nieferner Pfarrer kam auch der kleine Zehnte in Enzberg zu. Den Enzberger Schulmeister hatte aber die Gemeinde selbst zu besolden. Die Baulast der Enzberger Kirche verblieb den Enzberger Ortsherren als deren Kastenvögte. Ihr Recht beschränkte sich auf die Bestellung der Heiligenpfleger, dessen Rechnung abzuhören ihnen zukam. Anfangs fand in der Kirche Enzbergs nur alle vier Wochen ein Gottesdienst statt. In der Nieferner Pfarrkirche aber hatten die Enzberger Bewohner ihre Kinder taufen zu lassen, die Ehen wurden daselbst eingeseget und die Toten auf dem Friedhof von Niefern beigesetzt. Auch die katholisch verbliebenen Ortsherren hatten ihren Kirchenstuhl und ihr Begräbnis zu Niefern. Es wird berichtet, daß sie den Pfarrer vielmals zu Gast berufen und niemand an die Einführung eines katholischen Gottesdienstes in der Neuneckschen Behausung im Ort Enzberg dachte. Wollte die adelige Familie die Sakramente empfangen, reiste sie auf Schloß Lichtenberg. Niemals kam ein katholischer Geistlicher nach Enzberg, als wenn jemand in der Neuneckschen Wohnung todkrank lag. Im Reformationszeitalter gab es in Enzberg einige Wiedertäufer. Staat und Kirche bekämpften diese separatistische Bewegung in der evangelischen Kirche. Das Wiedertäuferparadies war Mähren, wohin aus unserer Heimat viele verzogen, auch einige von Enzberg, 1565 ein Hans Müller, des Gerichts, und Jakob Siffer. Aus dem Jahre 1572 erfährt man: Einige Wiedertäufer sind nach Mähren gezogen, doch hat es jetzt die Schloßfrau Ursula von Neuneck, geborene von Wallstein, verboten, bei Verlust von Hab und Gut dürfe niemand mehr nach Mähren. Der Maulbronner Vogt Wendel Stecher berichtet am 24. Dezember 1565 über die Güter zweier Wiedertäufer in Enzberg: Enzberg ist ein mit Egloff von Wallstein gemeinsamer Flecken. Von dort sind Hans Müller, des Gerichts, und Jakob Siver (auch Siffer) bei Nacht mit Weib und Kindern nach Mähren gezogen und haben gute Nahrung an liegender und fahrender Habe zurückgelassen. Egloff von Wallstein hat die Güter beider, so hinter ihm gesessen, eingezogen und daraus für seinen Teil 1400 fl. gelöst. Auf Württemberg fallen 468 fl. Wert, gemäß einem Vergleich der Ortsherren vom 28. Mai 1545. Der Vogt fragt an, wie er es mit den Gütern halten soll. Die Frage ist um so wichtiger, als seit langer Zeit, zum Teil seit 28 Jahren, etliche Leute, Männer und Weiber, jung und alt, als Wiedertäufer aus dem Maulbronner Amt nach Mähren gezogen sind. Ihre Güter wurden wie Waisengüter im Flecken verpflegt. Der Herzog wurde vielfach um Ausfolge derselben angegangen. Die Leute sind aber nie leer hinweggezogen und haben gewöhnlich mehr Leute, besonders junge Knaben und Töchter, mit ihnen hinweggeführt. Bei der Nachbarschaft des calwinischen Glaubens (in der Pfalz) ist zu besorgen, daß sie noch mehr als bisher herbeikommen und Leute verführen.

Die Güter der abgezogenen Täufer wurden in Rücksicht auf etwa zurückkehrende Kinder derselben als Waisengüter verwaltet. Es kam aber bisher niemand zurück. Die Flecken sahen es als eine Last an, Pfleger zu stellen und zu bemühen. Der Vogt rät, die Güter einzuziehen und Kindern, die sich bekehren und zwei Jahre Probe halten, ein entsprechendes Heiratsgut zu geben. Er wartet auf Bescheid wegen der Enzberger Güter. Er mahnt am folgenden 1. Februar und nochmals am 4. März 1566 wegen eines Bescheids. Der Herzog Christoph von Württemberg (1550—1568) wünscht, dazu eine richtige Ordnung zu machen.

Der Dreißigjährige Krieg ging an der kirchlichen Geschichte Enzbergs nicht spurlos vorüber. Im Jahre 1635 war die Pfalz an Bayern gekommen. Im folgenden Jahr erhielt Pforzheim, das als ein ehemaliger Teil der Pfalz (in staufischer Zeit) angesehen wurde,

bayrische Garnison. Die evangelischen Geistlichen wurden vertrieben. Auch die katholischen Besitzer Enzbergs verboten dem evangelischen Geistlichen, in der Kirche daselbst zu predigen. Der Pfarrer von Niefern war im Dreißigjährigen Kriege allerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Bald mußte er fliehen, bald konnte er Niefern nicht verlassen, weil die bayrischen Soldaten umherstreiften. Jahrelang hörte wohl in Enzberg der evangelische Gottesdienst auf. 1645 heißt es, ein Enzberger Bauer trug sein Kind nach Pforzheim zur Taufe ins Kirchlein zum heiligen Kreuz, weil es dem Pfarrer von Niefern zu gefährlich schien, es selber in Niefern oder Enzberg zu taufen. Im Jahre 1646 gestatteten die Enzberger Ortsherren dem Nieferner Pfarrer nicht, in der Enzberger Kirche zu predigen oder die Kinder taufen zu lassen. Für die Jahre 1637—1641 fehlen in den Kirchenbüchern alle Einträge. Im Jahre 1640 fand aber in Niefern eine Kirchenvisitation statt. Die Inhaberin der Ortsherrschaft in Enzberg hatte im Dreißigjährigen Kriege in Enzberg den katholischen Gottesdienst eingeführt. Es war Anna Adelheid von Ow, geborene von Erlach.

Im Jahre des Friedensschlusses richtete die markgräflich baden-durlachsche Regierung am 4. Februar 1648 an die Genannte ein Protestschreiben „wegen verschiedener Eingriffe in das dem Hause Baden zustehende Collatur-Recht, da dieselbe in dem Flecken Enzberg nicht allein durch ihren Religionsgeistlichen in selbiger Kapellen predigen und Messe lesen, auch den Leuten in die Kirch zu gehen ansagen lasse, sondern auch dem verordneten Pfarrherrn zu Niefern wie vor Alters her nicht verstatten wollen, daß er die Kinder allda selbst taufen und Hochzeiten copulieren und einsegnen solle. Überdies hätte sie auch einen katholischen Priester bestellt, welcher daselbst predigen und jährlich mit 20 fl. besoldet werden solle“.

Hatte Anna Adelheid von Ow 1634 in Enzberg den katholischen Gottesdienst und Glauben eingeführt, so war nach dem publicierten Frieden der Markgraf von Baden-Durlach bemüht, daselbst wieder die Augsburgische Konfession zur Geltung zu bringen. Doch Anna Adelheid gab nicht so rasch nach. Einer ihrer Schwiegersöhne war kaiserlicher Kammerherr. Sie wandte alles auf, den bestehenden Zustand in Enzberg beizubehalten. Im Auftrag einer in Nürnberg tagenden kur- und fürstlichen Kommission wandten sich der Bischof von Worms und Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer an den Markgrafen mit der Aufforderung, einen Delegierten nach Speyer zu entsenden und zu ersehen, was das kaiserliche Exekutionsedikt ihnen eröffnen werde. Markgraf Friedrich wandte sich darauf an Württemberg um Rat und Hilfe. Auch die Ritterschaft ging Anna Adelheid von Ow um Intervention an. Es gelang ihr bei ihren Rekatholisierungsabsichten in Enzberg nur ein gewisses Hinauszögern der Entscheidung. Am größeren Württemberg fand sie heftigen Widerstand, der sie nötigte, das Errungene wieder fahren zu lassen. Württemberg besaß ein Viertel von Enzberg und war Mitvogtherr daselbst. Einer Vereinbarung beider Vogtherren gemäß durfte nur jemand in das Enzberger Bürgerrecht aufgenommen werden, wenn beide dafür waren. Man hatte württembergischerseits Veranlassung, Klage zu führen, weil die Frau von Ow bisher wider das Herkommen katholische Bürger allein und nicht mit Vorwissen Württembergs aufgenommen hatte. Es wurde erklärt, solches dürfe zu keiner beschwerlichen Konsequenz führen. Frau von Ow hatte seit 1635 ununterbrochen den Stab gehabt. Anlässlich der Übergabe des Stabs an Württemberg auf einem Vogtgericht in Enzberg beschwert sich der Pfarrer von Niefern, Magister Johann Knapper, weil auf Befehl der Frau von Ow ein katholisches Kind in Enzberg begraben wurde. Es seien alt und jung tot und lebendig nach Niefern zu bringen. Der Markgraf wolle haben, daß alle Enzberger katholischer Religion und anderer in die lutherische Kirche gehen sollen. Die Kirche gehöre nach Niefern, und es wollen die Katholiken nicht in die evangelische

Predigt gehen. Vor diesen sei kein katholischer Untertan in Enzberg gewesen. Die Frau von Ow bestreite, daß der Kirchsatz Baden-Durlach gehörig sei und diese Sache bereits zu Regensburg angebracht sei. Die Frau von Ow protestierte, weil dieses wider instrumentum pacis, das Lagerbuch, Vogtbuch und auch das Lehensrecht gehe. Die Kirche in Enzberg hatte Frau von Ow dem evangelischen Gottesdienst wieder überlassen müssen, worauf sie die katholischen Gottesdienste im Schloß abhalten ließ. Wollten die Enzberger Katholiken ihre Toten in geweihter Erde begraben, dann mußten sie dieselben nach Tiefenbronn bringen. Eines Kindes wegen wollten aber nicht alle den Weg dahin machen. Zweimal wurde je ein katholisches Kind heimlich bei der Nacht an der Mauer der Enzberger Kirche begraben. Im Schloß zu Enzberg hielt ein katholischer Geistlicher ohne alle Scheu Gottesdienst ab. Er las die Messe, predigte den katholischen Bürgern und Beisitzern, Ausgesessenen wurde solches angesagt, daß sie kommen konnten. Nun hatten die katholischen Edelleute des Ortes schon immer im Schloß ihren Gottesdienst verrichtet, aber damals gab es im Dorfe selbst keine katholischen Untertanen, denen man diesen Gottesdienst von Haus zu Haus ansagte. Der Vogt von Maulbronn erhielt die Weisung, der Edelfrau diese Neuerung nimmermehr zu verstaten, weil sie gegen das Friedensinstrument verstoße. Sie solle die Einführung gänzlich abschaffen und unterlassen. Frau von Ow gab neben Achatius von Leiningen zur Antwort, „sie lebe der untertänigen Hoffnung, daß der Herzog sie wider alles Herkommen in ihrer eigentümlichen Behausung an ihrem Gottesdienst nicht hindere noch wehre, den sie zu gewissen Zeiten verrichten lasse, sie sei dessen einmal berechtigt. Ihrer Mutter, welche lange Zeit zu Enzberg im Witwenstand gewohnt, sei dergleichen nie verwehrt worden, ja, sie sei vermög Vogtbuches einig und allein Kastenvögtin über die Kirche zu Enzberg und befugt, ihren Gottesdienst in der Kirche verrichten zu lassen und hätten ihre Voreltern solches Recht erkaufte.“

Achatius von Leiningen meinte, es sei das beste, Enzberg dem Kaiser zu Lehen aufzutragen und bei ihm Schutz zu suchen.

Die alten Bürger konnten sich nicht erinnern, daß früher so oft und wie jetzt wöchentlich ein Meßpriester und andere katholischen Leute dahin kamen, sondern der Frau von Ow Brüder, ungeachtet die Eltern katholisch waren, seien vom damaligen evangelischen Pfarrer von Niefern, der Enzberg als Filial versieht, getauft worden.

Am 8. Oktober 1654 beschloß der geheime Regimentsrat, es möchte der Frau von Ow ferner nicht verwehrt werden, in ihrem Schloß für sich als auch ihre Untertanen katholischen Gottesdienst abzuhalten, nicht aber, daß sie hierzu auch ausländische Katholiken beriefe, weil solches wider das alte Herkommen sei.

Am 12. März 1655 berichtet der Maulbronner Vogt, daß Anna Adelheid von Ow ihre in Enzberg habenden leeren Häuser nach und nach mit katholischen Untertanen besetze. Das Vogtbuch sage von der Religion bei der Annahme von Bürgern nichts, sondern allein, daß niemand zu einem Bürger angenommen werden soll, er habe denn solches bei den gemeinen Vogtherren erlangt, sein Mannrecht aufgelegt und 50 fl. bar Geld im Vermögen oder tue soviel Bürgerschaft. Der Vogt zu Maulbronn hat dem Wolf Kirchberger von Brunnenberg aus Bayern, einem Maurer, welcher katholisch und bereits der Frau von Ow Untertan ist, ungeachtet er sein Mannrecht vorgelegt und die drei Conditionen mit barem Geld oder genug Bürgerschaft erfüllt hat, das Bürgerrecht zu bewilligen Bedenken getragen und für nötig erachtet, solches an den Herzog gelangen zu lassen wegen Anweisung zu fernem Verhalten.

Es erging unterm 23. Mai 1655 an diesen Vogt der Bescheid, weil dieses Beginnen nicht allein wider das Herkommen und den am 26. August 1595 aufgerichteten Vertrag

laufe, in welchem klar zum Ausdruck komme, daß ohne Vorwissen und Bewilligen, auch obrigkeitliches Ratificieren beider Vogtherren keiner zum Bürger angenommen werden solle, sondern auch wider das Instrumentum Pacis verstoße, sintemalen vor 1624 keine katholischen Untertanen zu Enzberg wohnhaft gewesen. Er solle keineswegs mit bewilligen oder zugeben, daß dergleichen katholische Personen in Enzberg zu Bürgern angenommen werden.

Ein Matthes Anshelm, der Edelfrau gewesener Hausvogt in Enzberg, hatte seine Enzberger Behausung mit gericht- und obrigkeitlicher Bestätigung verkauft um 110 fl. Die Edelfrau hatte von ihm, der jetzt Bürger zu Dürrn war, ein anderes, ebenfalls ihr zinsbares Haus angenommen. Darüber war vom Gericht, der Obrigkeit und dem Verkäufer die Erkenntnis angenommen und der Kaufbrief ordnungsgemäß gefertigt worden. Der Käufer hatte im Hause viel gebaut, die an dasselbe gebundenen Frontage für die Edelfrau geleistet, es allerdings nicht bezogen, weil er es seiner Tochter vorbehalten wollte. Nach zwei Jahren zog die Edelfrau das Haus an sich, nahm den Kaufbrief zu sich, erklärte, sie habe ihn zu keinem Zahler angenommen. Sie müßte mehr nach Leuten und Hintersassen trachten. Sein Verkäufer erklärte sich für beständig, sagte aber, er könne wider die Edelfrau nichts tun. Um ihrer Handlung ein Recht zu geben, ließ sie im Vogtgericht den Bescheid ergehen, er solle vom Hauskauf zurücktreten und die Edelfrau solches an sich ziehen lassen, wenn ihm die Baukosten erstattet würden. Den Betroffenen selbst hörte man nicht an. Die Edelfrau wollte einen katholischen Bürger in das Haus setzen. Ja, sein Türschloß wurde abgeschlagen und ein anderes daran angebracht. Man bezahlte ihm die Baukosten und entsetzte ihn vom Hause. Der Maulbronner Vogt erlaubte darauf dem Betroffenen, sich beim Herzog zu beklagen. In seinem Beibericht vom 21. September 1655 führt er unter anderem aus: Im Vogtgericht wurde festgestellt, daß es den Herrschaften nicht nützlich wäre, wenn ein Untertan ein, zwei und mehr Häuser an sich brächte, weil nicht so viel an Gütern gebaut werde, als wenn alle Gebäude besonders bewohnt werden und mehr Leute im Flecken sein würden. Es möge die Edelfrau dieses ihr gültbar und fronbar Haus gegen Erlegung ausgegebenen Kaufschillings und unparteiisch erkannten Baukosten an sich lösen. Der Bittsteller beklage die Eile in dieser Sache. Es sei nötig, sich der Alten und Evangelischen wohl anzunehmen, auch die maulbronnischen Häuser möglichst bewohnt zu machen. Wenn katholische Bürger zu viel einwurzeln, könnten mit der Zeit gefährliche Zwischenfälle entstehen, wie denn vor vierzig und mehr Jahren an diesem Ort viel Streitigkeiten vorkamen, die viel Staatsgeschäfte erforderten.

Am 28. September 1655 erhielt der Vogt von Maulbronn den Auftrag, danach zu sehen, wessen sich der Betroffene Joseph Eberhard wider die Frau von Ow und ihren Schwager Achatium von Leiningen wegen eines Hauskaufs beklage. Wenn sich ergebe, daß der Kontrakt noch vor gehaltenem Vogtgericht vorgegangen und daher solcher Handlung nicht präjudizieren mag, also ist unser Befehl, zuerst den Kaufbrief von der von Ow abzufordern, den Bittsteller, es war ein Maulbronner Untertan, dabei zu manutenerien und Handhaben allen Fleiß tun solltest, damit die evangelischen Bürger in Enzberg möglichst mögen geschützt und wider das Herkommen durch katholische neue Bürger keineswegs bedrängt und vertrieben werden.

Es hatte sich ergeben, daß der Kauf des Hauses durch Joseph Eberhard vor dem genannten Vogtgericht getätigt worden war. Ein Enzberger Einwohner namens Christoph Illing kam auf Geheiß der Schloßherrschaft in das Eberhardsche Haus hinein. Der Maulbronner Vogt schrieb am 5. September 1655 an Schultheiß, Anwalt und Gericht zu Enzberg, man solle diesen Illing vor das Gericht bescheiden und ihm eröffnen, daß er von diesem

Haus abtrete und es dem rechtmäßigen Besitzer lasse. An die Enzberger Schloßherrschaft aber erging ein Schreiben des Vogts, Joseph Eberhard den Kaufbrief zurückzugeben und ihn in ruhigem Besitz des Hauses zu belassen. Am 12. September 1655 aber teilen Anna Adelheid von Ow und Achatius von Leiningen namens seiner Frau dem Maulbronner Vogt mit, der Verkauf sei an die Bedingung gebunden, die der Käufer nicht erfüllte, weil er das Haus drei Jahre leerstehen ließ.

Joseph Eberhard verantwortet sich demgegenüber mit der Erklärung, die Edelleute suchen nichts anderes, als die noch wenig vorhandenen württembergischen Untertanen entweder zu vertreiben oder hinter sich zu bringen, denn in sein erkaufte Haus war ein katholischer Untertan gesetzt worden. Er bittet, ihn als ältesten Untertan wieder in den Besitz seines Hauses zu setzen.

Die Angelegenheit dieser Haussache bewegte die Enzberger Gemüter sehr stark. Dies geht aus einem Schreiben Achatius' von Leiningen an den Maulbronner Vogt vom 14. Oktober 1655 hervor. Er bittet darin den Vogt, in der Sache Joseph Eberhard zu einer Konferenz zu ihm nach Enzberg zu kommen, da er krank sei. „Mit Joseph Eberhard muß ein Ernst gemacht werden, wie er denn gestern eine solche Rebellion im Flecken angefangen, daß man Leute zusammen berufen, auch der Kaiser angegriffen wurde und welcher Gestalt nicht länger beieinander bleiben können, sondern Ihre fürstliche Gnaden und höhere Personen um Hilfe anrufen müssen.“

Eberhard war auch herzoglicher Zolleinnehmer in Enzberg, was den Konflikt verstärkte, da sie wegen diesem Zoll Klage führte. Er war ein unruhiger, aufrührerischer Kopf, der eisern auf der Herausgabe seines Hauses beharrte. Vor der Wegnahme desselben hatte er sich mit Axt, Pflögel und Degen vor das Haus gestellt und war mit Gewalt vertrieben worden. Schon am 5. Februar 1656 hatte der Vogt Auftrag bekommen, die Hausstreitsache mit der Frau von Ow in Güte beizulegen. Er gab sich vergeblich dabei die größte Mühe. Die von Ow war nicht geständig, Eberhard mit Gewalt entsetzt zu haben, er sei gutwillig darausgezogen, er habe die Bedingung, das Haus zu bewohnen, nicht erfüllt. Der Vogt sagt, was seitens der Edelleute geschehe, komme aus lauter Feindschaft und in odium religionis nostra, auch daß er den Zoll einziehe. Leiningen habe allerlei und teilweise unerhebliche Exceptiones eingeworfen. Die Bewohnung des Hauses war gedacht worden, aber nicht solcher Gestalt, daß es eine *conditio sine qua non* sein sollte. Man berief sich auch auf kaiserliches Recht und habende freiadelige Privilegien. Es wurde festgestellt, daß der Kontrakt formal rechtmäßig zustande kam. Die Vogtgerichtsordnung geschah erst etliche Jahre nach diesem getroffenen Kontrakt. Zweimal versuchte man von seiten Württembergs, die Sache gütlich beizulegen. Vergeblich. Der Geheime Rat schlug dem Herzog vor, einen fürstlichen Oberrat zur Beilegung dieser Sache nach Enzberg zu entsenden. Sollte die Edelfrau auch diesem gegenüber nicht nachgeben, solle der Maulbronner Vogt Befehl erhalten, die Exekution und Restitution wirklich zu vollziehen.

Am 23. August 1656 berichtet der Vogtamtverweser Johann Georg Essich in Maulbronn, „daß Joseph Eberhard und Christoph Illing zu Enzberg des Hausstreits wegen zu starken Schlägen geraten, daß sie, wenn nicht der Schultheiß dazwischengekommen wäre, einander vermutlich erwürgt hätten“. Er tut den Vorschlag, wie dem Eberhard wieder zu seinem Haus verholfen werden könne. — Dieser gewalttätige Inhaber hat dem Käufer und rechtmäßigen Besitzer nie einen Heller gegeben oder angeboten, sondern neben dem Haus des Joseph Eberhards Hausrat und was er im Haus hatte, endlich die Mobilien heraus auf die freie Straße, und zwar sonderbarerweise weit vom Haus vor Euer fürstlichen Gnaden Zollstock geworfen, weil Joseph Eberhard Zoller ist und der Zoll die Edelfrau immerzu

buzelt. Hingegen hat Joseph Eberhard das Haus mit des Zinsherrn Wissen erkauft, vorm Einfallen erhalten, gebaut, genossen und mehrstenteils bezahlt, bedarf auch solches, weil er viele (acht) und bereits erwachsene Kinder hat. Der freie Zug im Flecken Herkommen ist, und wann ein Kauf mit des Zinsherrn Wissen geschehen, aller Zank und alle Irrung damit verhütet sein sollte.

Durch Bestätigung des Kaufs hat die Edelfrau den Joseph Eberhard bereits für einen Hintersassen und Untertanen erkannt und angenommen, durch Bestätigung des Kaufs von ihm Zinse und Frondienste empfangen.

Am 11. Dezember 1656 erstattete der geheime Regimentsrat folgendes Gutachten zu der Angelegenheit:

1. Die katholischen Untertanen sollen, als wider den Vertrag (Vergleich von 1595) aufgenommen, ausgewiesen werden.
2. Der Vogt soll den im Amt sich aufhaltenden katholischen Besitzern und Ehaltern den Zulauf und den Besuch der im Schloß in Enzberg neuerlich eingeführten katholischen Religionsübungen allen Ernstes und bei Strafe verbieten.
3. Zur Haltung des Vogtgerichts in Enzberg den Oberrat Dr. Joachim Christian Neu abzuordnen.

Der Herzog gab diesen Vorschlägen am 13. Oktober 1656 seine Zustimmung. Das besagte Vogtgericht zu Enzberg fand dann am 28. April 1657 statt.

An den Vogt von Maulbronn erging am 3. Januar 1657 der Befehl, er solle den Illing, sobald er württembergisches Gebiet betrete, festnehmen und in den Turm stecken, weil er Eberhards Hausrat und Mobilien auf die offene Gasse gestellt und ihm damit großen Schimpf zugefügt habe. Er sollte dann mit Fleiß examiniert werden, worüber zu berichten sei. Am 23. März 1657 berichtet dann der Vogt, daß er den Illing arretiert habe. Bei der Vernehmung erklärte dieser, daß er aus der von Joseph Eberhard erkauften Behausung, worin er von der Frau von Ow gegen 2 $\frac{1}{2}$ fl. jährlich Zinsreichung und viertägige Frönung gesetzt worden sei, nicht das geringste getan, alles auf Befehl der Frau von Ow allein durch den Schützen geschehen sei. Gegen das Angeloben, sich jederzeit zu stellen, entließ man ihn aus dem Arrest.

Bei dem Vogtgericht am 28. April 1657 wurde Joseph Eberhards Haussache verglichen. Frau von Leiningen, die jetzige Edelfrau zu Enzberg, bezahlte dem Eberhard für seine Leistungen am Haus 156 fl., dazu an verwirkten Strafgeldern Erlachschen Teils und anderer Schuld 29 fl. 51 Kreuzer, dazuhin noch bar 31 fl., zusammen also 216 fl. 51 Kreuzer. Die Behausung war sonst nicht mehr als 120 fl. wert.

Aus dem Bericht des zum Vogtgericht nach Enzberg entsandten Oberrats Joachim Christian Neu ist zu erwähnen: „Der Mitvogtfrau wurde zu erkennen gegeben, daß der Herzog mißfällig vernahm, daß etliche Katholiken zu Bürgern angenommen und katholische Religionsexerzitien eingeführt wurden. Weil aber solche wider die Verträge, Vogt- und Lagerbücher, daß nämlich ohne des Mitvogtherrn Consens keiner zu Bürgern möge angenommen werden, zumalen auch gegen den Frieden laufe, da 1624 keine katholischen Einwohner und Untertanen im Ort waren, also würde der Herzog sich vorsehen, daß keine katholischen Bürger angenommen werden, sondern auch diejenigen, so ohne des Herzogs Consens bereits für angenommene Bürger gehalten werden wollten, wieder abgeschafft werden sollen, wenn solche Personen die Augsburgische Konfession, so in dem teilbaren Flecken Enzberg immer allein in Übung war, nicht annehmen wollten. Dawider die Mitvogtfrau insonderheit durch L. Hansin Camera Imperialis Advokaten repliciert, weil so viel Untertanen in Kriegszeiten verloren und keine Evangelischen ihre Häuser zu

bewohnen sich angemeldet haben, habe sie, damit die Gebäude erhalten werden, angenommen, wer dahin gekommen. Und weil sie Condomina, werde ihr solches nicht mögen verwehret werden, denn wenn § 12 Artikel 5 des Friedensinstrumentes die Reformation zulasse, werde solches weniger hindern, die Annahme solcher Untertanen, die des Condomini Religion demnach auch, ob ihr dieses verwehrt werden wollte. So wäre sie nicht gemeint, als Mitvogtfrau zur Confratation, daß man evangelische Untertanen annehme.

Hierwider ist die beständige Observanz und Übung einig evangelischer Augsburger Konfession insonderheit aber opponiert worden, daß ihr das Res Ecclesiassium gar nicht gebühre, weil Enzberg nun ein Filial von Niefern, deren Einwohner tot und lebendig in die evangelische Mutterkirche Niefern verpflichtet waren, dermaßen bereits protestierte, in dem katholische Kinder in Enzberg getauft, Ehen eingesegnet, Tote begraben und ein neuer Friedhof zu Enzberg wolle gemacht werden. Die Mitvogtfrau erklärte, ihr Recht und ihre Verteidigung schriftlich anzubringen.

Hierauf wurde den Einwohnern eröffnet, wer auf der katholischen Religion verharre und die Augsburgische Konfession nicht annehmen wolle, werde zu keinem Bürger angenommen und geduldet werden und ausgewiesen würde. Es sind bereits in Enzberg vorhanden:

Bürger: Evangelische: 17	Einwohner ohne Bürgerrecht: Evangelische: 1
katholische: 4	Katholische: 10

In allem zusammen 59 katholische Seelen.

Es sei wider das Herkommen, daß in Enzberg für die katholischen Einwohner und auch für die benachbarten Orte katholischer Gottesdienst gehalten werde, was der Herzog nicht zulassen werde. Die Mitvogtfrau erwiderte, daß sie die Ausgessenen nicht berufe, wenn sie aber kommen, ihnen den Besuch des Gottesdienstes in ihrem Hause nicht verwehre. Es wurde ihr zu erkennen gegeben, daß, obwohl man ihr für sich in ihrem Hause ein privat Exerzitium nicht verwehre, könnte der Herzog nicht zulassen, ein ferneres freies Exerzitium der katholischen Einwohner zu Enzberg zu erlauben, schon weil Württemberg Baden in seinen Episcopalrechten keine Neuerung tun wolle. Es wäre dem Vogt von Maulbronn zu befehlen, das Auslaufen in diese Enzberger Gottesdienste von etlichen im Amt befindlichen Katholiken zu verwehren.

Am 23. September 1658 teilt die Mitvogtfrau dem Maulbronner Vogt mit, daß sie den Streit wegen Aufnahme der katholischen Bürger gerne gütlich ausmachen wolle. Sie fuhr aber in den Religionsexerzitien stark fort. In ihrem Enzberger Schloß ließ sie Kinder taufen, Hochzeiten halten. Alle ihre Gottesdienste wurden von katholischen Personen aus dem Klosteramt, sonderlich vom Gesinde, stark besucht. Die Regierung ließ am 5. August 1658 den Maulbronner Vogt wissen, er solle die Personen des Amtes, die den katholischen Gottesdienst in Enzberg besuchen, ernstlich und bei gewisser Strafe vom weiteren Besuch desselben abwehren und Aufsicht führen, daß dieser fernerhin unterbleibe. Am 13. September 1658 reichte Jakobine von Leiningen, geborene von Erlach, an den Herzog von Württemberg ihre Erklärung ein. Darin erklärte sie unter anderem: „Ich hatte nach dem Friedensvertrag Fug und Recht, nach meinem Belieben lauter katholische Untertanen anzunehmen. So begehre ich doch auf solchem nicht zu beharren, wann etwa Evangelische unter mir Bürger zu werden begehren, ich selbige abweisen werde, weil mein Interesse auf die ganze Anzahl der Bürgerschaft, welcherlei Religion sie sei, besteht. Also werden Eure fürstliche Gnaden mir gnädigst gönnen und mir nicht verdenken, wann ich auf mein verschiedenes Interesse ein achtbares Auge habe.“

Aus einem Bericht des Vogtes vom 8. Mai 1660 ist zu entnehmen: Frau von Enzberg ließ unlängst einen in Niefern verstorbenen Mann daselbst abholen und auf den Frühmeßwiesen zu Enzberg begraben. Auch nahm sie dessen Weib und Kinder — es handelte sich um eine katholische Familie — ohne beschehene Kommunikation in den Flecken auf. Die Frühmeßwiesen in Enzberg sind dem dortigen Heiligen zinsbar und zugehörig. Weil die Frau von Enzberg vermög Vogtberichts die alleinige Kastenvogtin über die Kirche oder Kapelle zu Enzberg ist, kann dieselbe darüber disponieren.

Wieder sind ohne Kommunikation innerhalb Jahresfrist zwei katholische Beisitzer angenommen worden. Fort und fort wandert von Weil der Stadt ein katholischer Priester, ein Kapuziner, nach Enzberg zur Verrichtung des katholischen Gottesdienstes in dem Schloß. Meistens nimmt er seinen Weg durch Wurmberg und Oschelbronn, also über württembergisches Gebiet. Der Vogt fragt dann an, ob diesem die fernere Passage zu gestatten sei.

Am 30. Juli 1661 fand zu Enzberg ein Vogtgericht statt. Der Ort hatte damals an maulbronnischen Untertanen:

evangelische Bürger	=	5
evangelische Beisitzer	=	1
katholische Beisitzer	=	1
		7
zusammen also		= 7

An leiningenschen Untertanen (Hintersassen):

evangelische Bürger	=	7
katholische Bürger		
beiderseits angenommen	=	4
Beisitzer: evangelische	=	3
katholische	=	11
		25
zusammen		= 25

Gemeine Hintersassen:

evangelische Bürger	=	2
		2
Summe aller Mannschaft ohne die Ledigen		= 34

Weil 1624, vorher und hernach bis auf 1637, nur die Augsbürgische Konfession in diesem Ort geübt wurde, eröffnete man der Bürgerschaft, daß kraft Münsterschem Friedensschluß diesmal nur solche zu Bürgern angenommen würden. Man eröffnete der Frau von Leiningen und der Bürgerschaft, daß die, die in diesem Jahr nicht evangelisch würden, sich aus dem Flecken begeben sollten. Die Freifrau erklärte durch den von Gemmingen, sie wolle dies beim Ritterkanton anbringen und behalte sich weiteres vor. Sie erklärte, die Leute, die kamen, ohne Rücksicht auf die Religion angenommen zu haben, nur um Häuser und Güter im Bau zu halten. Die Einwohner selbst antworteten nichts, sondern gingen stillschweigend nach Hause. Man sagte der Freifrau, daß öffentliche Religionsausübung in ihrer Behausung nicht erlaubt würde. Auch den im Flecken wohnenden Katholiken gestatte man den Besuch solch unerlaubten Gottesdienstes nicht. Frau von Leiningen war darüber sehr mißfällig und äußerte, daß sie ihr solches nicht abtun lasse. Daß andere dazu kommen und die Messe und Predigt besuchten, sei sie nicht schuld. Sie hätte keinen geheißsen, könnte sie aber auch nicht hinausstoßen. Sie wollte solches an den Ritterkanton gelangen lassen.

Es ist bekannt, daß, wenn Meß und Predigt gehalten werden, jedesmal auf dem Schloß mit dem Glöcklein ein Zeichen gegeben wird. Nach dem Vogtgericht blieben die Ordensleute beinahe eine Woche daselbst und hielten täglich Messe.

Der Vogt von Maulbronn berichtete am 16. Januar 1662 an seine Regierung: „Der katholische Gottesdienst in Enzberg wird noch stark besucht, sowohl von den katholischen Hintersassen daselbst als auch benachbartem katholischem Gesinde und Tagelöhnern. Vor etlichen Tagen habe der Meßpriester einem hernach Verstorbenen das Abendmahl gereicht. Er wurde nicht in Niefern, sondern im katholischen Tiefenbronn begraben. Zur Haltung einer Seelenmesse für den in kurbayrischen Diensten als Obristwachtmeister in Ungarn an einem hitzigen Fieber verstorbenen jungen Herrn von Leiningen hielten sich solche Meßpriester geraume Zeit in Enzberg auf. Auch über Weihnachten 1661 fand daselbst öffentlicher katholischer Gottesdienst statt. Niemand aus den Reihen der zu Bürgern und Beisitzern Angenommenen glaubte daran, daß Württemberg Ernst machen werde mit dem Emigrieren. Der Vogt meinte, die Gefahr der Legalisierung dieses jetzigen Zustandes sei groß, worüber die evangelischen Untertanen und die württembergischen Untertanen ganz bestürzt seien. Die Gefahr der Hintansetzung der herzoglichen Befehle sei groß, die württembergischen Untertanen würden zaghaft und furchtsam, als wenn der Herzog sie wider die Katholiken nicht schützen könne.“

Darauf erhielt der Vogt von Maulbronn neue Anweisungen. Am 6. Februar 1662 kam er nach Enzberg, rief die Gemeinde zusammen und verlas ihnen den fürstlichen Befehl, denen, die erst nach dem Verbot von der Frau von Leiningen einseitig angenommen wurden, acht Tage Zeit zum Wegzug zu geben. Nach acht Tagen ging er wieder dahin und berief alle katholischen Einwohner. Er ging sie scharf an, weil sie bisher nicht aus dem Flecken gezogen, drohte ihnen mit der Vornahme wirklicher Exekution. Ein guter Teil war willig, den Ort zu quittieren, schützte aber vor, sie hätten sich mit Haus und Gütern eingelassen und könnten diese, wenn sie schnell fort müßten, nicht unterbringen, oder nur mit äußerstem Verderben. Wann ihnen eine Frist gegeben werde, wollen sie unterdessen ihre Sachen möglichst verhandeln und den Flecken verlassen. Andere, die keine Güter besitzen, haben entweder hohes Alter, kranke Frau und Kinder oder wissen nicht gleich unterzukommen. Der Vogt sagte zu diesen allen, sie sollen ihre Anliegen bittend vortragen und um Dilution bitten, jedoch den Gottesdienstbesuch in der Leiningenschen Wohnung unterlassen. Manche waren schon 8 bis 9 Jahre in Enzberg, hatten mit saurer Mühe Feldgüter und Weinberge umgerissen, weshalb ihnen eine solche Änderung schwer ankam. Andere wieder hatten nichts Eigenes daselbst, bauten auch nichts und konnten sich leicht ohne Schaden fortmachen. Des Besuches des katholischen Gottesdienstes enthielten sie sich.

Baden-Durlach erinnerte verschiedene Male an die Demolierung des 1659 angelegten katholischen Friedhofs zu Enzberg.

Am 17. März 1662 finden sich nachstehende katholische Bürger in Enzberg:

Peter Holbe: Er war seit dem Friedensschluß im Flecken, wurde 1653 im Vogtgericht zum Bürger angenommen, gab auch sein Bürgergeld. Mit ihm wurden noch Karl Kegel, Andreas Hopf und Hans Zimmermann angenommen, welch letzterer wieder wegzog.

Martin Schrempf aus der Steiermark, vor 9 Jahren gekommen, nicht zum Bürger angenommen.

Wolf Kirchberger, seit 9 Jahren da, nur von der Edelfrau Anna Adelheid von Ow angenommen. Er bewarb sich 1655 ums Bürgerrecht, wurde aber nicht angenommen.

Simon Feiler, seit vielen Jahren und der längst im Flecken, aber nur von der alten Frau Maria Jakobe von Erlach angenommen. Er war von Neuhausen bei Pforzheim.

Karl Kegel: 1653 zum Bürger angenommen. Er hat sein Haus schon verkauft und will fort.

Hans Jakob Müller: Er kam vor 8 Jahren. Marchtaler, der Vogt, nahm ihn nicht an, die alte Frau Maria Jakobe von Erlach nahm ihn an.

Christoph Illing: Er war 12 Jahre in Enzberg und nur von Anna Adelheid von Ow angenommen.

Claus Grimm: Er war von der jetzigen Frau von Leiningen einseitig angenommen worden. Er erklärte, er habe eine kranke Frau und könne nicht fort.

Simon Hafenberg: Er ist erst 2 Jahre da und wurde von der jetzigen Frau als Beisitzer angenommen. Er besitzt nur 3 Viertel Weingarten und will nächstens fort.

Hans Bastian Majer, Hirt: Er kam erst kürzlich nach Enzberg. Wenn das Jahr herumgehe, wolle er weichen. Er hoffe nicht, daß man ihn mit Weib und Kind austreibe. Er habe sauren Schweiß angewendet.

Andreas Hopf: 1653 Bürger geworden.

Asimus Ernst Müller: Er habe sich lang in Württemberg aufgehalten. Er werde, weil alt, hoffentlich nicht vertrieben werden.

Jerg N. Kohlbrenners Wittib: Sie hat nichts im Vermögen und will sich weggeben.

Alle bitten um Geduld, bis sie ihre Gütlein verkauft haben, was ihnen aber bisher die Freifrau nicht zuließ.

Am 31. März 1662 berichtet der Maulbronner Vogt: Die katholischen Insassen besuchen weiterhin den katholischen Gottesdienst in Enzberg. Die Frau von Leiningen soll erklärt haben, für alle Strafen gutzusprechen. Sie will auch keinen hinwegziehen und etwas verkaufen lassen. Die Katholiken halten vor oder nach dem Gottesdienst solche fleißige Wacht, daß es nicht gelang, vor dem adeligen Haus einen anzutreffen und wegzunehmen. Sie erscheinen auch nicht mehr vor dem Stab (Gericht). Es bleibt nur, sie in den Häusern oder auf dem Feld festzunehmen.

Die Reichsritterschaft in Schwaben, Orts an der Donau, verwandte sich beim Herzog von Württemberg für die Frau von Leiningen wegen geforderter Abschaffung der katholischen Untertanen und des katholischen Gottesdienstes im Schloß.

Am 22. Juli 1662 war der Vogt in Enzberg, um Exekution zu halten. Der Herzog hatte befohlen, falls die katholischen Einwohner Enzbergs nicht emigrieren wollten, dieselben mit Gefängnis dahin zu bringen, bis ihnen die Lust, dazubleiben, vergehen werde. Als keine gütliche und ernstliche Ermahnung gehen wollte, nahm der Vogt auf dem Enzberger Rathaus 6 Personen fest und ließ sie nach Otisheim führen und daselbst 3 Tage in den Turm stecken. Man merkte in Enzberg den Ernst. Der Vogt der Edelfrau gab seinen Leuten selbst solches zu verstehen. Er riet ihnen, ihr Gut zu verkaufen. Frau von Leiningen erschien selbst beim Vogt in Maulbronn. Sie erhielt aber den Bescheid, daß er nicht anders könne.

Nun bat die Edelfrau den Herzog in einem Schreiben, den Leuten noch Jahr und Tag so viel Luft zu lassen, damit sie nicht allein ihr geringes Vermögen mit Nutzen verkaufen, andere Herbergen erstehen und auch ihr ihre wenige Schuldigkeiten mit besserer Ergötlichkeit erstatten und sie sich indessen wieder um andere taugliche Untertanen bewerben könne. Der Herzog gestattete den Leuten darauf noch eine einjährige Frist zur Emigration (Göppingen, 4. November 1662).

Baden-Durlach hatte bei der Edelfrau in Enzberg wiederholt gegen die 1659 erfolgte Anlage des katholischen Friedhofes in dem Frühmeßgarten hart protestiert. Diese hatte aber den Friedhof belassen. Nun setzte sich der Pforzheimer Untervogt mit dem Maulbronner Vogt ins Benehmen wegen der Abschaffung des genannten Friedhofs. Vergeblich versuchte es letzterer nochmals gütlich. Nun war die Freifrau ohne Vorwissen Württembergs als

Mitvogtherrn von Enzberg nicht befugt, einen neuen Friedhof anzulegen. Der Maulbronner Vogt hatte von dem Ansuchen des Pforzheimer Amtmanns in Sachen des Friedhofs und des katholischen Gottesdienstes in Enzberg an seine Regierung berichtet und war ermächtigt worden, den markgräflich baden-durlachschen Beamten zu antworten, daß vom Herzog bereits Befehl ergangen sei, der Frau von Leiningen zu bedeuten, daß sie den neu aufgerichteten Friedhof alsbald wieder abstellen und den geführten Zaun niederlegen lasse, wegen des katholischen Gottesdienstes am Gründonnerstag vorstellig zu werden (2. 4. 1663).

Am 4. Dezember 1663 berichtet der Maulbronner Vogt, daß die katholischen Einwohner von Enzberg bis auf zwei allesamt weggezogen seien. Es waren Claus Grimm und Christoph Illing noch da. Sie erbitten eine neue Frist zum Verkauf ihrer Güter. Auch am 2. November 1664 sind sie noch da. Ersterer soll sich gleich fortmachen. Bei letzterem steht es dem Herzog frei, weil er mit seiner Frau alt und kinderlos ist, sie im Ort absterben zu lassen.

Vom katholischen Friedhof kam schon vor vier Jahren das Tor weg. Die Palisaden sind mürb, daß sie nach und nach einfallen werden. Die Freifrau will den Zaun vollends einfallen lassen. Zur Vernichtung des Zaunes wird sie selbst nicht zu bringen sein.

Die Kirche zu Enzberg ist baufällig. Die Freifrau als deren Kastenvögtin hat die Baulast. Sie will sich aber zur Reparatur nicht verstehen. Baden, das ihr das Benutzungsrecht mit Gewalt wieder entzog, solle sie ihrer Ansicht nach nun auch reparieren lassen.

Der Vogt von Maulbronn erhielt dann am 26. November 1664 die Anweisung, den evangelischen Bewohnern Enzbergs behilflich zu sein, um Mittel zur Auslösung der zwei verbliebenen katholischen Einwohner zu bekommen. Den Zaun um den katholischen Friedhof will man vollends einfallen lassen. Er darf aber von der Edelfrau nicht repariert werden.

Beim Vogtgericht am 22. März 1665 beklagen sich Schultheiß, Gericht und Pfarrer über die große Baufälligkeit der Kirche. Der Heilige war schuldig, für die Reparation aufzukommen. Es wurde aber dabei gesagt, es habe der Herr Markgraf die Kirche mit Gewalt geöffnet und sie, die Kastenvögtin Frau von Leiningen, daraus verstoßen. Da doch von diesem, wenn die evangelischen Prediger einen actum darinnen exerzieren wollten, sie vorher die Neunecksche Vogtherrschaft darum begrüßen und angehen mußten. Weil der Herr Markgraf die Kirche mit Gewalt genommen, dieser sie auch reparieren solle. Aber weder der Markgraf noch der Herzog noch die Gemeinde werden die Kirche im Bau erhalten. Es sei jetzt bei der Kirche auf dem Stand von 1624 zu stehen. Man müsse sich von seiten Leiningen resalvieren, was man zu tun meine. Frau von Leiningen sei der Ansicht, wenn bei ihr die Gemeinde wegen dieser Reparatur Ansuchung tue, werde sie nicht leer abgehen.

Christoph Illing ist vor dem Vogtgericht fortgezogen. Es ist nur noch Claus Grimm als Katholik da. Es findet sich niemand, ihn auszulösen. Wegen seiner Heillosigkeit und seinem simplen Verstand muß er jetzt gleichsam betteln gehen. Er und sie sind alte Leute. Die Frau ist sehr baufällig.

Bei der Übergabe Enzbergs an Württemberg im Jahre 1685 kam zur Sprache, daß Enzberg ein Filial von der Kirche und Pfarrei zu Niefern sei, baden-durlachscher Herrschaft, „daher die Untertanen lebendig und tot dahin gehörig, wiewohl das übergebene Lagerbüchlein davon nichts meldet, doch vermutlich in des Klosters Maulbronn Lagerbuch umständlich zu finden sein wird, da des Kindertaufs halber, sonderlich zu Winters Zeit, es bisher schon zwischen dem Pfarrherr und den Bauern Mißverständnis gegeben, daher zu besorgen, weil man auf seiten Durlachs diesen Transport von Württemberg ungerne sieht, es möchte künftig mehr Ungelegenheit auch zwischen deren Untertanen entstehen, so

wünschte die Gemeinde, daß ein Temperament erfunden werden möchte, daß sie sich der Kapelle, welche in dem Flecken bei dem adeligen Haus steht, darüber der Herzog von Württemberg nunmehr die Kastenvogtei und das jus patronatus habe, zu dem Gottesdienst und actiby sacris bedienen und den Pfarrherr hierüber holen dürfen. Sollten sie aber ganz von der Mutterkirch repariert werden können, würde die Commun in ihren Kosten einen Pfarrherrn zu salarieren sich nicht beschweren“.

Am 17. Juni 1685 äußerte sich der Geheime Rat dazu: „Der Punkt wegen der Pfarr zu Enzberg ist im fürstlichen Oberrat mit Zuziehung der Konsistorialräte zu deliberieren und darüber ein Gutachten zu erteilen.“

Wegen allzu großen Wassers besuchten 1687 und 1688 viele Enzberger die Kirche zu Kieselbronn.

Der Enzberger Keller wirft dem Pfarrer Dürr in Niefern grobe Vernachlässigung Enzbergs in den kirchlichen und seelsorgerischen Verrichtungen vor.

Durlach lehnte eine Separation (Trennung) des Filials Enzberg von der Mutterkirche zu Niefern ab. Es erklärte, Württemberg könne noch solle Enzberg von der Mutterkirche Niefern trennen. Der württembergische Oberrat kommt zum Ergebnis, dem Herzog nahe-zulegen, dem Konsistorium den Befehl zu erteilen, einen Pfarrer oder Vikar nach Enzberg zu bestellen. Der Geheime Rat ist vorsichtiger. Unterm 6. Oktober 1688 erklärt er, es solle dieses Anbringen verbleiben, bis ruhigere Zeiten kommen. Es war ja Krieg im Lande.

Interessant ist das Verantwortungsschreiben des Pfarrers zu Niefern vom 1. Oktober 1687: „Was die Seelenpflieg betrifft, so bin ich, wie alle meine Vorgänger getan, nicht mehr als des Jahrs dreimal, nämlich zum Neuen Jahr, Gründonnerstag und um die Erntezeit, wobei es zugleich das heilige Abendmahl gab, schuldig. Für diese drei Mal hat er einen Taler. Es sei von ihm bisher nicht mehr begehrt worden. Die ledigen Leute aber müßten von Alters her in der Kirche zu Niefern am 1. Advent und am Palmsonntag kommunizieren, am Freitag vorher sich in der Beichte in Niefern einfinden. Diesem ist er, nach einem alten Vergleich, verpflichtet und nachgekommen. Er meint, daß die Enzberger deshalb keine Ursache zu Beschwerden haben. Er habe nicht mehr als 140 Kommunikanten in Enzberg.“

Am Andreastag 1687 nahm es den Kirchsteg fort. Wenn in dieser Zeit ein casus vorfallen sollte, würde der Pfarrer von Dürrn einspringen. — Der Nieferner Pfarrer sieht hinter der gegen ihn gerichteten Sache den Enzberger Amtmann stehen. Er meint, es sei an den Enzbergern zu beklagen, daß sie das ganze Jahr hindurch, es mag das Wetter so lieblich und annehmlich sein, weder die Feiertags- noch die Vorbereitungs predigten, noch die Gottesdienste am Mittwoch und die hohen Festpredigten besuchen. Es seien lauter gesuchte, unerhebliche Ursachen. Ehe der Amtmann ankam, dachte in Enzberg niemand an Beschwerden. Sie rühren nicht von der Gemeinde, sondern alle von besagtem Amtmann her. Er halte alle vier Wochen daselbst Gottesdienst. Wann in einer Woche zwei und mehr Kinder geboren werden, taufe ich dieselben in ihrer Kirche und halte dabei jederzeit die Betstunde, am Freitag die Predigt, darin der Amtmann wenig kommt. —

Es ist die größte Klage des Pfarrers Joh. Heinrich Dürr, daß die Enzberger so wenig nach Niefern in seine Predigt kommen, wozu sie doch billig von dem Amtmann angehalten, auch von demselben ihnen mit gutem Exempel anstatt bisheriger Verftiftung vorgegangen werden sollte. Vor dem Dreißigjährigen Krieg ist die Gemeinde zu Enzberg viel volkreicher gewesen als jetzt und hat sich doch niemand beschweret, den Gottesdienst in der Mutterkirch in Niefern abzuwarten. Man ist aber erbietig, mit nächstem eine Kirchenvisitation anzustellen, und falls die wider den Pfarrer geklagten Negligenz sich bewahrheiten sollte,

darin gebührende Remedur zu verfügen. Das ist eine Äußerung der badischen Kirchenbehörde.

Der Enzberger Keller hatte am 16. Januar 1688 unter anderem berichtet: „Es wollen der Schultheiß und die Ältesten des Gerichts von einem Vergleich Enzbergs mit dem Pfarrer nichts wissen. Die 1 fl. 30 Kr. ist keine Besoldung, sondern die für die Haltung des Abendmahls habende Bemühung, würde er solches öfters celebrieren, würde er auch mehr erhalten. An der Hostie werden dem Pfarrer vom Almosen zu Niefern $\frac{2}{3}$, zu Enzberg $\frac{1}{3}$ bezahlt. An Kelch, Taufzeug und Kirchenornaten zu Niefern hat Enzberg $\frac{1}{3}$ zu fordern. Wenn an der Nieferner Kirchofmauer etwas zu reparieren ist, zahlt Enzberg $\frac{1}{3}$ daran. Letzteres hatte in Niefern einen eigenen Friedhofteil und besonderen Totengräber dazu.

In den Jahren 1687/1688 war zwischen dem Enzberger Keller und dem Pfarrer kein gutes Verhältnis. Die Gemeinde Enzberg hatte in diesen ersten Jahren württembergischer Herrschaft begreiflicherweise versucht, kirchlich selbständig zu werden. Dieses Streben hatte der württembergische Amtmann natürlicherweise unterstützt.

Schultheiß, Anwalt, Bürgermeister, Rat und Gericht bitten am 1. August 1687 im Namen der ganzen Gemeinde den Herzog, sie mit einem eigenen Pfarrer zu versehen. Ihr Wunsch steht auch nach einem eigenen Friedhof. Der kleine Zehnte könnte dann dem Pfarrer gegeben werden, eine eigene Kirche wäre da. Die Gemeinde und ihre Bürger erklärten sich bereit, zur eigenen Pfarrei beizusteuern. Im einzelnen weisen sie auf die Hochwasser der Enz hin, erinnern an Kranke, Sterbende, Säuglinge, Beerdigungen in solchen Zeiten. Die Gemeinde mit ihren 250 Seelen habe manchmal 26, aber auch schon 34 Wochen auf die Erteilung des heiligen Abendmahls warten müssen.

Am 11. September 1687 bittet der Amtmann Johann Ludwig Werner zu Enzberg namens der Gemeinde nochmals flehentlich um einen besonderen Pfarrer oder Vikar.

Die Gemeinde Enzberg will der eigenen Pfarr zum jährlichen Genuß widmen:

1 Morgen Wiesen	80 fl.
1 Krautland	5 fl.
1 Hanfland	8 fl.

Die Privatpersonen haben sich mehrenteils entschuldigt, daß sie arme und mit Schulden beladene Leute seien, doch hat ein jeder etwas verwilligt, so sich auf 68 fl. beläuft. Es erboten sich, freiwillig jährlich zu geben:

Anwalt:		Gemeinde und Bürger	
Johann Sebastian Seifried	2 fl.	Hans Matthes Gerold	1 fl. 30 Kr.
		Matthes Bautz	1 fl.
Gericht und Rat:		Hans Balthas Mohr	1 fl.
Marx Koblenzer	1 fl. 30 Kr.	Fabian Styß	1 fl.
Martin Schäfer	1 fl.	Konrad Schroth	30 Kr.
Jakob Gößler	3 fl.	Hans Dietrich Eberhard	3 fl. 30 Kr.
Stoffel Weiß	1 fl. 30 Kr.	Simon Hettler	1 fl. 30 Kr.
Peter Bühlmaier	2 fl.	Georg Gössel	1 fl.
Hans Stieß	3 fl.	Andreas Schwartzmaier	1 fl.
Joseph Bickel	1 fl. 30 Kr.	Jonas Feyhler	2 fl.
Hans Kaspar Werber	1 fl. 30 Kr.	Georg Tiefenbacher	1 fl.
Hans Wendel Eberhard	6 fl.	jung Jakob Eberhard	1 fl. 30 Kr.
Hans Jakob Eberhard	10 fl.	Ulrich Neef	2 fl. 30 Kr.

Abraham Scheckle	2 fl. 30 Kr.	Hans Jakob Sonntag	1 fl.
Joseph Keller	2 fl.	Hans Martin Beyhler	1 fl. 30 Kr.
Michael Marquesin	1 fl.	Hans Georg Müller	1 fl.
Wilhelm Korb	1 fl.	Hans Georg Eberhard	1 fl.
Kaspar Witz	30 Kr.	Georg Baurenhuber	30 Kr.
Matthes Lehrer	1 fl.	Endriß Georg Neef	1 fl.
Friedrich Hueber	1 fl.	Philipp Jakob Kalmbach	30 Kr.
Hans Mahler	30 Kr.	Tobias Feßler	30 Kr.
Andreas Bauser	30 Kr.	Tobias Koblenzer	45 Kr.
		zusammen: 68 fl.	

Die Enzberger selbst meinten, weil sie bisher weder von geistlichen noch weltlichen Vorstehern in richtiger Disziplin und Ordnung gehalten worden, stehe ihre Gemeinde in ziemlicher Zerrüttung, so daß es angezeigt wäre, sie mit einem tauglichen Pfarrer oder Vikar zu versehen.

Für die badische Stellungnahme waren die Pflichten und Rechte des Nieferner Pfarrers aus dem Lagerbuch zu entnehmen, aus dem ein Extrakt folgt. Er ist aus dem geistlichen Lagerbuch Niefernburg vom Jahre 1609 genommen: „Wiewohl die von Enzberg als ein Filial tot und lebendig in die Pfarr nach Niefern gehören, also daß dieselbigen alle Predigt um ihrer selbst Heil und Wohlfahrt willen zu besuchen schuldig, besonders auch alle Hochzeiten allda einsegnen, desgleichen ihre Kinder selbst taufen lassen sollen, jedoch sich der jetzig Pfarrer aus Guttätigkeit bereden lassen, daß er nicht allein etliche Kinder zu Enzberg im Kapell getauft, sondern auch Hochzeiten allda eingesegnet. Aber er und kein Pfarrer ist ein solches zu tun schuldig, sondern wie gehört, dergleichen christlich Werk in der ordentlichen Pfarrkirchen Niefern verricht werden sollen, es wäre denn Sach, daß etwann die jungen Kinder großen Unwetters oder Krankheit halber nach Niefern ohne Gefahr nicht getragen werden möchten. Alsdann mag sich ein Pfarrer zur Taufung nach Enzberg bereden und erbitten lassen. Aber hierdurch dem Mesner zu Niefern seinen Tauf- oder Läutlaib nicht entzogen werden, sondern wie den andern geliefert werden solle.“

Schon am 13. August 1685 hatte die württembergische Regierung an den Dekan zu Knittlingen und an den Vogt zu Maulbronn den Befehl gerichtet, zu berichten, „wie die allda in Enzberg befindliche Kapell beschaffen, ob die Gemeinde allda Platz zur Anhörung der Predigt habe und ob solche mit geringen Kosten erweitert werden könnte, ob auch eine Gelegenheit zu einer Pfarrerswohnung vorhanden sei, was es für eine Beschaffenheit mit der Mutterkirche habe, wohin dieser Ort ein Filial habe, was ein Pfarrer daselbst deswegen genieße, auch neben dem, was die Gemeinde insgesamt und jede Privatperson zu eines Pfarrers Besoldung beizutragen gemeint sei. Nicht nur Erkundigung einziehen, sondern auch von der Gemeinde solche Erklärung wegen Beitrags schriftlich erfordern und solches neben dem Bericht zu gedachtem Oberrat gelangen zu lassen“.

Daraufhin erfolgte am 1. September 1685 folgender Bericht des Vogts:

„1. Kapelle betreffend: Eine feine, ziemlich helle Kirche, in der die derzeit etwa 50 Bürger starke Gemeinde zur Anhörung der Predigt derzeit noch Platz genug hätte. Sie wäre bald zum gottesdienstlichen Gebrauch einzurichten, wenn der größere Altar im Chor etwas kleiner gemacht, besser herfürgerückt, die zwei übrigen unnötigen Altäre aber hinweg getan, die Fenster ausgeflickt und noch etliche wenige Stühle zugerichtet würden. Sollte die Bürgerschaft, wie gute Hoffnung ist, künftig sich vermehren, müßte die Emporkirche erweitert und ein Anstoß daran, wozu auf beiden Seiten bequeme Gelegenheit vorhanden,

gebaut werden, auf welchen Fall alsdann für 100 Bürger samt ihren Weibern und Gesind Raum genug da wäre.

Der Kirchturm hat zwei feine Glocken, ist aber am Dachstuhl und an Steegen etwas baufällig, so mit Wenigem zu reparieren wär, gestalten man dafür hält. Sämtliche Unkosten in allem würde über 75 fl. ratione der Kirche und des Turms nicht übersteigen und dürfte nicht alles zumal, sondern immer nach und nach gemacht werden.

2. Pfarrerswohnung betreffend: Ein Platz unfern der Kirche ist zugegen, unter dem noch ein baufällig Kellerlein, darauf vor diesem das Frühmeßhaus, in welchem ein Kaplan gewohnt, gestanden, wohin ein Pfarrhaus könnte gebaut werden. Erstbesagte Frühmeß wie auch des Heiligen Gefälle hatte die bisherige Herrschaft genossen und sind solche in dem neulich geschlossenen Kauf zweifelsohne mit in Vorschlag gekommen und eingedingt worden. Für einen Pfarrer ist keine Behausung im Flecken, auch um Zins nicht, zu bekommen. Es könnte, bis ein Haus erbaut würde, allein ein lediger Pfarrer oder Vikar indessen wohl im Schloßle, allwo taugliche Zimmer vorhanden, sich betragen.

3. Ein Nieferner Pfarrer soll, schriftliche Dokumente fehlen, nach Berichten von Hans Sebastian Seifried, Anwalt, Marx Coblenzer und Hans Jakob Eberhard, beide des Gerichts, schuldig sein, jährlich dreimal im Flecken Enzberg zu predigen und zugleich das Abendmahl zu halten. Die Kinder müßte man zur Taufe nach Niefern bringen, wenn der Pfarrer nicht gern nach Enzberg komme. Die Woche hindurch besuchen die Leute keinen Gottesdienst, gehen sonn- und feiertags nach Niefern in die Morgenpredigt.

Die Enzberger haben ihr Begräbnis auf dem Nieferner Friedhof."

Im Jahre 1713 macht Enzberg bei Württemberg erneut den Versuch, einen Vikar zu bekommen. Die Eingabe datiert vom 11. September 1713 und ist vom Keller, Schultheiß, Anwalt, Bürgermeister und Gericht gezeichnet. Enzberg hatte damals 300 Seelen. Der Nieferner Pfarrer war 77 Jahre alt. Monatlich hält er in Enzberg nicht mehr als eine Sonntagspredigt, aber keine Betstunde noch Wochenpredigt. Dadurch würden daselbst die Sonntage, Feiertage, Fast- und Bettage größtenteils profaniert, die Leute im Christentum wenig gebessert. Weder Kirchenzensur noch Kirchenvisitation, auch keine Sommerschule noch ordentliche Katechisation würden in Enzberg wie anderswo stattfinden.

Die Leute daselbst bitten nun um einen eigenen perpetuierlichen Vikar und wollen ihm ein zulängliches Kostgeld reichen, dagegen aber den kleinen Zehnten, den der Nieferner Pfarrer bisher in Enzberg einzog, ihm überlassen. Oder aber solle man die Herrschaft Durlach wegen des ihr gehörigen großen Zehnten in Enzberg dahin bringen, daß sie in Enzberg einen beständigen Vikar hält. Die Gemeinde ist bereit, zu seiner Sustentation etwas beizutragen.

Der Dekan zu Knittlingen hatte bisher die württembergischen kirchlichen Anordnungen dem Nieferner Pfarrer geschickt, der sich aber nicht daran hielt. Jedenfalls unterstützte er das Gesuch der Gemeinde Enzberg, einen eigenen Vikar zu bekommen.

Zwischen dem alten, über 80jährigen Pfarrer Dürr und seinem Vikar Ruppersberger kam es zu Differenzen. Allem nach war der Pfarrer nicht im Recht. Viele heftige Klagen wurden gegen ihn vorgebracht. Unter dem Vorwand seines hohen Alters wurde ihm das Predigtamt entzogen (7. Juni 1717). Schon am 19. Mai 1717 war Vikar Ruppersberger seines Vikarsdienstes in Niefern enthoben und Johann Erhardt Mahler von Köndringen als Vikar in Niefern bestellt worden.

Im Juni 1717 richteten Schultheiß, Anwalt, Bürgermeister, Gericht und Rat der ganzen Gemeinde Enzberg eine Beschwerde über den Nieferner Pfarrer Dürr an den Markgrafen von Baden-Durlach, in der sie sich über die kirchliche Vernachlässigung bitter beklagten.

Am 9. Juli 1717 befahl der Kirchenratsdirektor in Carlsburg (Durlach) dem Spezial und Superintendenten Konrad Burkhard Worninger in Pforzheim, „daß er nach Inhalt letzt ergangenen Dekrets aus angeführten Gründen den Pfarrer zu Niefern zur Annahme eines Vikars disponieren, in mittels aber mit der Präsentation des neuen Vikars fortfahren solle“. Eines hatten also die Enzberger erreicht, sie konnten nun alle 14 Tage in ihrer Kirche eine Predigt hören.

Der von Baden entlassene Vikar Ruppertsberger hatte zu sehr die Enzberger Belange vertreten und war darüber mit seinem eigenen Pfarrherrn und der badischen Kirchenbehörde in Konflikt geraten. Die Enzberger wollten ihn als ständigen Vikar haben, ein Bestreben, das auch der Enzberger Keller unterstützte. Pfarrer Dürr war auch persönlich in Enzberg unbeliebt. Man wollte von ihm in Enzberg gar keine Predigt hören. Als er eines Sonntags wieder in Enzberg predigen wollte, sperrte ihm der Keller die Enzberger Kirche, worauf er unverrichteterdinge abziehen mußte. Dagegen ließ man dann dem dimitierten Vikar zur Haltung einer Kinderlehr am Nachmittag des gleichen Tages die Kirche öffnen. Darüber beschwerte sich die badische Regierung am 25. Juni 1717 bei der württembergischen. Der Keller hatte sich verantwortlich zu äußern. Mit dem neuen Nieferner Vikar Mahler ist man in Enzberg zufrieden. Er hielt alle 14 Tage daselbst die Sonntagspredigt, jede Woche eine Betstunde und Katechisation und alle Monate eine Freitagspredigt in Enzberg.

Im Jahre 1718 beanspruchte der Pfarrer von Niefern in Enzberg den kleinen Zehnten der ganzen Markung, das heißt auch vom Waldenserweiler Sengach. Der Keller Heinrich war auch dieser Ansicht. Sie kam aber nicht zur Durchführung, denn der Zehnte der Waldenser kam ihrem welschen Pfarrer zu.

Am 29. September 1719 ernannte Markgraf Karl von Baden-Durlach Israel Kümmich zum Pfarrer von Niefern. Er wirkte 10 Jahre daselbst.

Der in Baden entlassene Vikar Ruppertsberger hatte zunächst beim Enzberger Keller Aufnahme gefunden. Später kam er als Pfarrer nach Zaberfeld. Auch diese edelmännische Pfarrei verlor er. Bei seiner verwitweten Schwiegermutter in Derdingen fand er darauf Unterkommen. Dekan Hobbhahn suchte vergeblich, sich für ihn beim Herzog zu verwenden (18. August 1721).

Am 28. Mai 1729 wird nach dem Abzug des Pfarrers Kümmich Samuel Preuen Pfarrer zu Niefern und Enzberg. Die Amtseinssetzung fand in Gegenwart des Geheimen Rats und Obervogts zur Blocken und des Rats und Amtsmanns Ruthard statt. Schultheiß, Anwalt und zwei des Gerichts von Enzberg waren Teilnehmer der Präsentationsmahlzeit, welche 10 fl. 21 Kr. betrug an Kosten. Die Enzberger erklärten sich bereit, an diesen Kosten und den Honoraren an die beiden Regierungsvertreter von zusammen 10 fl. den dritten Teil zu übernehmen.

Nach dem Pfarrei-Visitationsbericht vom 9. Juni 1722 gab es in Enzberg:

Ganze Ehen	= 71	Mägde	= 4
Witwer	= 2	Schulkinder	= 80
Witwen	= 13	Unmündige	= 66
Ledige Söhne	= 42	Reformierte	= 1
Ledige Töchter	= 18	Kommunikanten	= 236
Handwerksknechte	= 5		
		zusammen	= 538 Personen
		Niefern hatte damals	= 577 Personen

Am 22. September 1722 fand eine Visitation der Pfarrei Niefern statt. Wir entnehmen dem Protokoll derselben: „Nach Niefern gehören auch die Einwohner des Filials Enzberg, welches auch seine Toten auf den Gottesacker heraufbringen lassen. Der Markgraf von Baden hat auch in Enzberg den Frucht- und Weinzehnten. Die alle 14 Tage in Enzberg vom Pfarrer übernommenen Gottesdienste und Predigten verursachen, daß er die Kinderlehr in Niefern öfters verabsäumte. Bei der Pfarrei Niefern ist auch ein Filial Enzberg, woselbst alle Ministerialia nach unser Agendis abgehandelt werden. Die Ehsachen aber werden von Seiten Württembergs abgehandelt und werden an das Specialat Knittlingen berichtet. In loco Enzberg dispensiert man die Visitation, von württembergischer Seite aber geschieht sie auch nicht.“

Auch am 10. September 1724 fand wieder eine Kirchenvisitation in Niefern statt. Von Enzberg nahmen an ihr teil Angelo Eberhardt und Hans Georg Neef, d. h. Schultheiß und Anwalt des Orts. Aus dem Protokoll ist zu entnehmen: Die Enzberger müssen ihre Toten auf den Kirchhof nach Niefern liefern. Die Beamten oder der jeweilige Keller zu Enzberg lassen ihre daselbst verstorbenen Kinder in Enzberg begraben und wollen sich keiner Servitut unterziehen lassen. Man habe auch von seiten des Oberamts cum clausula salutari, daß keine Konsequenz sollte gezogen werden, es erlaubt.

Die Enzberger Deputierten begehrt, daß der Kirchweg, darauf man bei Leichen die Toten trüge, nicht umgeackert werden möchte, sonst sie bei bösem Wetter auf dem Weg nicht fortzukommen. Man hat den Schultheißen von Niefern der Enzberger angebrachte Beschwerde kommuniziert, auch den Burgvogt ersucht, soweit das herrschaftliche Feld geht, durch den Mayer und dessen Knechte gedachten Kirchweg nach alter Observanz in einen brauchbaren Stand zu bringen, was der Schultheiß auch denen, seinem Stab Untergebenen zu übermitteln hat.

Ursprünglich waren alle Enzberger Kinder in der Nieferner Kirche zu taufen. Der dortige Mesner erhielt dann den Tauf- oder Läutlaib. Allmählich wurden aber die Enzberger Kinder in der Enzberger Kirche getauft. Auch von diesen in Enzberg getauften Kindern fordert der Mesner von Niefern, und das Lagerbuch gab ihm recht, den Tauf- oder Läutlaib. Schon 1725 weigerten sich die Enzberger, diesen zu geben. Im folgenden Jahre 1726 erklärt der Schulmeister von Niefern, „daß von verschiedenen Enzberger Bürgern, vornehmlich von denjenigen, welche unter des Amtskellers Stab stünden, kein Tauflaib ihm gegeben worden sei. Es wäre demnach der Amtskeller der Ursäher und Anstifter der Verweigerung unter dem Vorwand, weil die Taufen in Enzberg vorgenommen würden, gehörten dem Enzberger Schulmeister die Tauflaibe“. Im Jahre 1727 gab es in Enzberg:

Ganze Ehen	= 76	Schulkinder	= 75
Witwer	= 2	Kommunikanten	= 256
Witwen	= 12	Reformierte	= 1
Ledige Söhne	= 43	Katholiken	= 1
Ledige Töchter	= 30		
		zusammen	= 496 Seelen
		Niefern hatte damals	= 621 Seelen

Im Jahre 1729 wünschen die Enzberger anlässlich der Kirchenvisitation in Niefern, daß der Pfarrer bei der Haltung des Abendmahls mit dem Gottesdienst früher anfangen möchte. 1730 erfolgt wieder eine Enzberger Beschwerde wegen des Kirch- und Totenwegs,

den man ihnen nicht verstatte. Eher sei er gepflastert gewesen. Auch die in Enzberg wohnenden Edelleute hatten ihn gebraucht.

Bei der Kirchenvisitation am 22. April 1731 klagt Nieferns Pfarrer, daß der Knittlinger Spezial Hobbhahn allerhand Neuerungen ihm in Ehe- und Zeremoniesachen vorschreibe, als ob er sein vorgesetzter Pfarrer wäre. Er hatte ihm geschrieben: „So lange die verwitwete Heuchterin um die Proklamation nicht gebührend anhält und die gewöhnliche Erlaubnis von dem Dekanat und Oberamt vorzeigen kann, so lange wird hiemit die fernere Proklamation und auch Copulation von Amts wegen sistiert. Was es für eine besondere Bewandnis mit Enzberg habe, das weiß der Pfarrer zu Niefern nicht, sonst hätte er der Heuchter einen andern Bescheid erteilt.“ Am 26. März 1732 fordert der markgräfliche Geheime Rat den Spezial in Pforzheim auf, den Nieferner Pfarrer ad protokollum zu vernehmen, weil er in Enzberg anlässlich des Todes des Erbprinzen von Württemberg ohne Anordnung von Karlsruhe aus eine Gedächtnispredigt hielt. Die Enzberger Vertreter bringen am 25. Juli 1732 vor, „daß sie in der Kirche keinen Platz mehr haben und es ihnen an Stühlen mangle. Wegen des Kirchenwegs ist ihre Beschwerde, daß dieser mit Marksteinen besetzte Weg, darüber sie ihre Toten tragen müßten, ihnen umgeackert worden sei, um dessen Restitution sie bäten, sonst sehen sie sich veranlaßt, bei ihrem Landesherrn sich zu beschweren und einen eigenen Pfarrer zu begehren“. Einem Bericht des Nieferner Pfarrers an seinen Spezial in Pforzheim sei entnommen (1. Juni 1733): „Bei den Taufen haben sich die Enzberger, was die Zahl der Taufpaten anlangt, allezeit nach der Mutterkirche gerichtet und vier gestellt. Vor drei Jahren aber hat der Maulbronnische Rat und Oberamtmann Seubert, vermög ergangener württembergischer Taxordnung, welche nicht mehr als drei Gevatter erlaubet, jeden Enzberger, der sich in dieser Sach wie billig nach der Mutterkirch gerichtet, mit 1 fl. 30 Kr. taxiert und gestraft, ungeachtet ich mich widersetzt und auch die Leute, weil sie unschuldig waren, solches zu geben sich geweigert, mit Drohen und Pressen die Zahlung erzwungen. Seither halten sie sich in dieser Sache nach der württembergischen Verordnung und nehmen nicht mehr als drei Taufpaten.“

Den Proklamationsschein hat der Knittlinger Spezial vor einiger Zeit allein zur Subskription begehrt. Vorher haben die Maulbronnischen Untertanen zu Enzberg den Copulationsschein nach Maulbronn getragen, die ritterschaftlichen Untertanen Enzbergs aber brachten solchen dem württembergischen Beamten am Ort. Niemand aber dachte an Knittlingen. Da nun Enzberg verpfändet ist, erklärt der Spezial, der Schein gehöre ihm und seinem Dekanat. Er befahl den Enzbergern bei einem Frevel Strafe sich darnach zu richten. Der Dekan schickte die besagten Scheine selber zum Oberamt zur Subskription, wovon jeder Untertan 15 Kr. dem Spezialamt und 15 Kr. dem Oberamt Maulbronn zahlen muß.“

„Bei letztgehaltenem Vogtgericht zu Enzberg wurde angebracht, daß es den Einwohnern schwer fiele, sonderlich zur Winterszeit, ihre Toten nach Niefern bringen zu lassen. Ob ihnen nicht erlaubt werden könnte, einen eigenen Friedhof zu bauen. Es ist aber vorher nichts gehört worden.“

Die Speziale zu Knittlingen haben schon verschiedene Male zu Enzberger Untertanen gesagt, sie wären nicht schuldig, die markgräflichen Buß- und Bettage zu halten, welches die Leute ungehorsam macht.“

Ein Schreiben des markgräflichen Geheimen Rats an Oberamt und Spezial in Pforzheim besagt, daß der Nieferner Pfarrer dem württembergischen Ansinnen, in Enzberg zum Gedächtnis des verstorbenen Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg eine Predigt

zu halten, nicht von sich aus entsprechen könne. In der Antwort habe der Pfarrer auszusprechen, wenn das Dekanatamt Pforzheim angegangen werde, könne solches geschehen. Am 16. Februar 1734 richtete der Enzberger Amtmann Fischer in Pforzheim an Oberamt und Dekanat daselbst ein Schreiben wegen des Gedächtnisgottesdienstes, der dann gestattet wurde. Der Pfarrer von Niefern sollte keinem direkten Ansuchen des Knittlinger Dekans nachkommen dürfen, dieser sollte sich vielmehr an das Dekanat Pforzheim wenden.

Im Jahre 1735 klagt der Pfarrer wider die Enzberger. Trotzdem er alle 14 Tage, ohne solches schuldig zu sein, in Enzberg predige, Kinderlehr halte, auch Donnerstags Betstunde, erhalte er 14tägig nicht mehr als 30 Kr. präntendiert. Enzberg erklärte, da der Markgraf bei ihnen den Zehnten beziehe, seien sie nicht gehalten, ihm mehr zu geben.

Schultheiß und Anwalt klagen wider den Pfarrer, er komme erst um 11 Uhr zu ihnen und mit den Kindern kämen sie vor 1 Uhr nicht aus der Kirche. Der Pfarrer erwidert darauf, weil man ihm in Enzberg nichts gebe, müsse er erst zu Hause essen. Der Anwalt sagte, der Pfarrer nehme nichts an, wenn sie ihm etwas anböten, worauf der Pfarrherr meinte, er könne nicht bald bei diesem, bald bei jenem essen; sie sollten ihm mehr geben. Die Enzberger zeigten sich sehr hart und hochmütig im Reden. Sie wollten keine gütliche Remonstration, sondern drohten mit ihrer Herrschaft. Auch zur Anschaffung der Orgel in Niefern wollten sie nichts beitragen. Niefern forderte für das Orgeln anlässlich der Enzberger Beerdigungen für den Schulmeister jedesmal einen Gulden, worauf diese nicht eingingen.

Am 24. Januar 1738 schreibt der Enzberger Schultheiß Falk an das Pforzheimer Dekanat: „Mein Stabsuntergebener Johann Wendel Nonnen . . . kam, hat mir vorgebracht, daß er von seiner Frau schon etlich Mal in eine Ungelegenheit geraten sei, weil diese ihn bei etlichen Weibern gar übel verschwätzt und ihn mit Gewalt zu einem liederlichen Mann machen wollte. Da er aber dieselbe schon öfters mit Drohung, zuletzt mit Schlägen begegnet, hat dieselbige nebst ihrer Mutter ihren Mann beim Pfarrer verklagt. Da nun der Herr Pfarrer in mein Haus kam, habe ich den gemelden Mann herrufen lassen, um ihn zu verhören. Er kam, der Pfarrer fiel über diesen mit Worten her, wie ich sie mein Lebtag von keinem Geistlichen gehört habe. Solche Worte haben eine ganze Viertelstunde gewährt, so daß sich der Mann nicht verantworten konnte. Nun kann ich wohl melden, daß dieser kein rechter Haushalter ist und so man ihn gehen läßt, tut er niemand nichts. Ich bitte, ein hochwürdiges Dekanatamt möchte darin sehen, es möchte der Herr Pfarrer sonst einmal hinter den unrechten Mann kommen, wodurch ein Unglück entstehen könnte. Enzberg, den 24. Januar 1738. Eines hochehrwürdig Dekanatamt untertänigster Schultheiß Joseph Falk.“

Derselbe Schultheiß schrieb am 12. Januar 1741 an den Pforzheimer Dekan u. a.: „daß gestern vormittag um 9 Uhr eine 78jährige Frau gestorben ist und wird ihnen von selbst bekannt sein, daß wir unmöglich nach Niefern zu unserem angewiesenen Friedhof kommen können wegen des Hochwassers. Wir bitten also zu befehlen und zu erlauben, daß gemeldte Weibsperson entweder ohne Maßgab hier oder in Eutingen begraben werde und bitte noch ferner, wann dergleichen noch geschehen sollte bei dem großen Wasser, was inkünftig zu tun sei“.

— Im Jahre 1741 richtete der Nieferner Schulmeister an die Markgräfin von Baden ein Schreiben, in dem er aussprach, die Enzberger müßten ihm, auch wenn sie ihre Kinder in der Kapelle daselbst taufen lassen, laut Lagerbuch der Burgvogtei Niefernburg, Läutlaibe geben. Es stehen ihm in den $4\frac{1}{2}$ Jahren, die er in Niefern ist, bereits 100 Laibe

aus. Die badische Regierung wandte sich an die Stuttgarter. Letztere befahl den Enzbergern, der Mutterkirch zu geben, was sie schuldig seien. —

Am 27. Januar 1741 bittet die Gemeinde Enzberg den Herzog um die Erlaubnis, einen eigenen Friedhof anlegen zu dürfen. Zur Begründung wird unter anderem aufgeführt, „bei öfterem Übergang und Auslauf der Enz mußten die Toten schon einige Male vier, fünf, sechs und mehr Tage unbestattet liegen gelassen werden. Vor 14 Tagen mußte eine verstorbene alte Frau deswegen hinter der Enzberger Kirche an einem offenen Ort wider alle christliche Gewohnheit begraben werden, weil die Enz seit zwei Monaten fast immer ganz außerordentlich heftig ausgebrochen und den über sie führenden Kirchensteg in kurzem zwei Mal hinweg riß, auch den Weg nach Niefern also occupieret hat, daß er schon über 8 Wochen her weder zum Reiten, Fahren noch Gehen gebraucht werden kann, welches besorglich diesen ganzen Winter noch dauern dürfte. Bei solcher Beschaffenheit sieht sich die Gemeinde genötigt, einen geschlossenen Totengarten und Begräbnisplatz in Enzberg anzuschaffen“.

Allem nach war schon in den Jahren 1717/1718 diese Angelegenheit zwischen den Regierungen ventiliert worden, da Baden das jus episcopale zukam.

Schon am 16. September 1722 hatte der damalige Keller Heinrich in einem Verantwortungsschreiben ausgeführt, „wie es zu wünschen wäre, daß ausgemacht würde, wem eigentlich das jus episcopale allhier gehöre, Württemberg oder Baden, um zu wissen, unter welcher Hoheit die Enzberger eigentlich stehen, was für Legenda und Gebete in der Kirche zu gebrauchen, welche Herrschaft eigentlich in das allgemeine Kirchengebet einzuschließen, welcher Special-Superintendent die Predigten, so wegen adulter Personen allhier abzulegen, auch die Kirchenvisitation allhier vorzunehmen berechtigt, welche Feiertage man hier zu celebrieren schuldig, die württembergischen oder durlachischen, wem eigentlich das in allhiesiger Kirche anfallende Opfergeld, wovon das Almosen zu Niefern in justo titulo 113 empfängt, gehörig sei. Ob nicht ein Durlachscher Pfarrer um des großen und kleinen Fruchtzehenden willen, so Durlach seinetweg jährlich empfängt, schuldig wär, alle Sonn- und Feiertage eine Predigt und Kinderlehr ohne weiteres Entgelt allhier in loco zu halten, auch ob Durlach solch genießenden Zehenten halber nicht auch schuldig sei zur Erbauung und Reparierung allhiesigen Kirchleins etwas beizusteuern, ferner ob Durlach nicht schuldig sei, die nach Niefern und Enzberg verordneten Pfarrherrn vor deren Annahme zu Enzberg predigen zu lassen, damit man Enzberg- oder württembergischerseits, wann man wider selbige einzuwenden hätte, es zeitig tun könnte? Ob man an Investitur- und Aufzugskosten der Pfarrherrn zu Niefern auch konkurrieren schuldig sei? Ob man nicht auch, wenn ein Nieferner Pfarrer an württembergischen Feiertagen, welche im Durlachschen nicht gefeiert werden, allhier nicht predigen will, einen benachbarten württembergischen Geistlichen allhier predigen lassen darf? und was dergleichen Dinge mehr sein mag, um welcher Sachen willen sich Zeit meines neunjährigen Hierseins schon manche Kollision und Konfusion mit der Durlachschen Regierung, auch geistlichen und weltlichen Beamten ergab, da doch der Herzog von Württemberg erwiesenermaßen das jus patronatus ohne das jus episcopale allhier haben“.

Am 7. Juli 1741 schreiben Oberamtmann und Dekan an die Regierung unter anderem: „Es haben sich die jedesmaligen Pfarrer zu Niefern in Enzberg unseres Wissens immer nach den württembergischen Kirchenratsordnungen reguliert, die von Zeit zu Zeit ausgeschrieben außerordentlichen Buß- und Feiertage celebriert und alle in causis nuxtis vorgefallenen casus delicti carenis diesseits abgestraft, nicht weniger die Ehedispensationen von diesseitiger Regierung erteilt worden sind.“

Der Dekan fügte an: „Es hat wegen der ordentlichen Buß- und Bettage der Dekan zu Pforzheim von mir, Dekan in Knittlingen, begehrt, bei solcher Gelegenheit vorher mit ihm zu kommunizieren, da er dann solches dem Durlachschen Pfarrer in Niefern bedeuten will. Allein weil manchmal solcher fürstliche Befehl spät einläuft und man deshalb zu einem weitläufigen Discours nicht viel Zeit hat, habe ich solches noch nie getan, sondern, als vor etlichen Jahren der ordentliche Pfarrer zu Niefern nicht predigen wollte, habe der Prälat von Maulbronn den damaligen Vikar daselbst M. Langen hingesandt, und da beim letzten Bußtag der Pfarrer sich anfangs anstellte, als wollte er wieder nicht predigen, hat Herr Prälat abermals sein filium dazu bestellt gehabt. Nachdem aber der Pfarrer solches erfahren, ist er froh gewesen, daß er hat predigen können. Meine amtlichen Ausschreiben richte ich an den Pfarrer zu Enzberg, der württembergisch und nicht an den Pfarrer zu Niefern, der durlachisch ist.“

Die Eingabe der Gemeinde wurde am 22. Juni im Regimentsrat behandelt. Am 6. Juli 1742 entschied der Herzog, daß der Gemeinde ein eigener Friedhof gestattet sei, jedoch wurde dabei verordnet, daß dem Pfarrer von Niefern auch fernerhin ohne Abtrag die jura solle und alles was sie bisher zur Mutterkirch prästiert in Zukunft ebenfalls prästieren solle.

Baden-Durlach protestierte dagegen, weil dies dem Herkommen und seinen Rechten entgegenstehe. Es wünschte Zurücknahme der Bewilligung (3. August 1742).

Bauüberschlag des Kirchhofs vom 8. Oktober 1742: Solch ein Totengarten soll mit einer Mauer von 192 Schuh Länge und 7 Schuh Höhe und 2 Schuh Breite eingefaßt werden, welche der Enzberger Maurer Mattheus Fuxen verakkordiert hat, den Klafter von 6 Schuh Länge und Höhe und 2 Schuh dick neben den zur Grabung des Fundaments abzugeben versprochenen Handfrönern für 36 Kr.

trifft von ausmachenden 38 Klaftern	=	22 fl. 48 Kr.
Diese Mauer mit Platten zu bedecken, auf laufende 456 Schuh		
à 2 Kr. 3 Heller	=	19 fl.
Ferner demselben für den Schwiebbogen		
7 Schuh breit und 8 Schuh hoch, insgesamt	=	6 fl.
Der Maurer erfordert hiezu: 12 Eimer Kalk à 34 Kr.	=	6 fl. 48 Kr.
Ablösung desselben	=	1 fl. 12 Kr.
12 Dielen für Gerüst und Speispfannen	=	1 fl. 36 Kr.
Steine und Sand werden von der Allmand in der Fron gebrochen und herbeigeführt.		
Dem Schreiner Jakob Timans allhier für das Tor in 2 Flügeln von Tannenholz und schwarzem Ölfarbanstrich	=	2 fl. 30 Kr.
Dem Schlosser für ein starkes Schloß, Kloben und Band zu solchem Tor	=	5 fl.
Für 4 Pfund Blei zum Eingießen der Kloben	=	32 Kr.
Summe	=	65 fl. 26 Kr.

Die Kosten wurden aus der Bürgermeisterkasse, also von der bürgerlichen Gemeinde bestritten.

Durlach hatte sich am 28. September 1742 und erneut am 30. Oktober 1742 gegen den Friedhofbau gewandt. Es wurde einem Protest beigefügt, daß eine jüngst in Enzberg verstorbene Bürgersfrau namens Brigitte Kalmbacherin, obwohl sie auf ihrem Totenbett verlangte, in Niefern auf dem Friedhof bestattet zu werden, in Enzberg begraben wurde.

Nach einem Bericht vom 14. Februar 1743 wurden auf dem neuen Friedhof bereits zehn

Personen begraben. Es steht zu erwarten, daß von der bei 100 Mann starken Bürgerschaft jährlich 18 bis 20 Personen mit Tod abgehen werden. Am 4. September 1743 erinnert Baden-Durlach an sein im Lagerbuch fixiertes Recht, weiterhin an die Gefälligkeiten, die man den Enzberger Filialisten immer mehr gewährte. Man beschwert sich darüber, daß sie sich nicht zuerst an Baden wandten in der Friedhofsache. Baden-Durlach läßt es, unter Vorbehalt seiner Rechte, mit dem Enzberger Kirchhof geschehen. Es gibt dem Nieferner Pfarrer auf, daß er, solange ihm vom Filial Enzberg die jure stoelee versichert und dem Nieferner Mesner die zufallenden Gebühren gereicht werden, daß er sein Officium auch auf dem Kirchhof zu Enzberg halte.

Auf Aufforderung der Regierung berichten am 24. Januar 1744 Dekanatamt und Oberamt, was es mit der jura stoelee der Pfarrei Niefern und Enzberg für eine Bewandtnis habe. Ein jedesmaliger Pfarrer zu Niefern habe folgende jura stoelee bei ihnen in Enzberg zu genießen:

1. Den kleinen Zehnten von Früchten und den 20. Teil von Hanf, der ein Jahr in das andere = 70 fl. ertrage.
2. Von einer Hochzeit und Leichenpredigt zu Niefern = 1 fl.
3. Von dreimaliger Haltung der Kommunion zu Enzberg = 1 Taler.
4. Wegen der Sonntagspredigten, so ehemalen nur alle 4 Wochen, seit 20 bis 30 Jahren aber alle 14 Tage zu Enzberg gehalten werden, vor Alters nichts, anjetzo aber prätendiere derselbe eine Mahlzeit, welche bis zu Beginn des Kriegs anno 1733 unter der Bürgerschaft umgegangen, seitdem aber werde dessen Invitation einem jeden guten Willen überlassen.
5. Von Kindstauften zu Enzberg = 20—30 Kr.
6. Von Kommunizierung der Kranken = 15—30 Kr.
7. Von einer Schulvisitation = 30 Kr.

wobei sie wünschen, daß der Pfarrer von Niefern wegen prätendierender Diäten von Haltung der Sonntagspredigten sowohl als auch der Mesner wegen seiner Tauf- und Läutlaibe, weil er in Enzberg mit nichts bemüht sei, abgewiesen und ihnen seitens Württemberg ein Vikar perpetuus konstituiert werden möchte.

Am 24. März 1748 teilt der Dekan von Knittlingen mit, daß in Enzberg die markgräfliche Kirchenordnung eingerichtet sei und die württembergische Liturgie nicht befolgt werde. Der Ort wird als Nieferner Filial nicht visitiert. Er fragt an, wie er sich deshalb zu verhalten habe.

In der Nieferner Pfarrbeschreibung ist über Enzberg nachstehendes aufgeführt: „Ist ein württembergischer Flecken, der als ein Filial nach Niefern gehört.“

1. Die Kirche wird von württembergischer Herrschaft besorgt und im Bau erhalten samt dem dabeistehenden Turm, in welchem zwei Glocken von zwei und einem Zentner hängen.
2. Vasa sacra: Es sind außer einem zinnernen Becken und Kännlein keine andern da. Wie nun diese zu der heiligen Taufe gebraucht werden, also wird zum heiligen Abendmahl der Kelch aus der Mutterkirche gelegentlich entlehnet.
3. Es sind von dem jetzigen Pfarrer ex arario mit consens des württembergischen Amtskellers angeschafft worden: eine Hallische Bibel in Oktavo, ein württembergisches Gesangbuch und eine württembergische Kinderlehre, dergleichen vorher nicht vorhanden war. Es ist auch da die markgräfliche Kirchenordnung oder Agenden, deren man sich allezeit bei den Gottesdiensten bedient. Taufbücher sind bei der Mutterkirche zu finden.

Arbeit eines Pfarrers: Nach alter Gewohnheit ist ein jeweiliger Pfarrer zu Niefern nicht mehr schuldig, als alle 4 Wochen in Enzberg eine Predigt und nach derselben eine kurze Katechisation zu halten. Im Jahre 1718, als die Filialgemeinde bei unserem durchlauchtigsten Fürsten untertänigst ansuchte, daß, weil sie immer stärker anwuchs, auch bei ihnen wie in der Mutterkirch alle 14 Tage der Sonntagsgottesdienst gehalten werden möchte mit einer Predigt und Kinderlehr. So ward vermitteltst des Oberamts Pforzheim zwischen dem Pfarrer zu Niefern und der Gemeinde Enzberg der Vergleich getroffen, daß jener alle 14 Tage, wenn er erst in der Mutterkirch gepredigt, auch gleich darauf in dem Filial eine Predigt ablegen und ferner Kinderlehr halten, die Gemeinde aber schuldig sein solle, ihm ein Mittagessen parat zu halten, welches er vor der Kinderlehre in Enzberg verzehren möchte. Dies ist also juris allhier und mußte in dieser Generalconsignation gemeldet werden. Weil aber teils der Pfarrer, teils die Gemeinde davon abweichen, indem diese in mancherlei stinkenden Stuben ihm das Essen herrichten lassen und präsentieren, dieser aber für das Mittagessen gerne 30 Kr. nehme und nachgehend doch nicht ausschlug, wenn ihn etwa der Schulz oder ein anderer einlade, solches gehört als resfakti in das Visitationsprotokoll, daß man es nachschlagen kann.

Betstunde ist wöchentlich am Donnerstag. Die Vorbereitungspredigten vor dem heiligen Abendmahl werden in Enzberg gehalten, auch die Hochzeitspredigten und Taufen, doch soll dem Schulmeister zu Niefern der Tauflaib trotzdem gegeben werden, als wenn die Tauf in der Mutterkirch verrichtet worden wäre.

Die Leichenpredigten und Sermons aber werden ohne Änderung allezeit zu Niefern gehalten. Ob nach 1742 noch, ist nicht anzunehmen. Wenn im Württemberger Land ein allgemeiner jährlicher Buß-, Bet- auch Fasttag angeordnet wird oder für eine verstorbene fürstliche Person eine Gedächtnispredigt gehalten werden soll, so läßt der Spezial zu Knittlingen seine Ausschreiben und eine Kopie dem Pfarrer zu Niefern einhändigen. Dieser hat nun schon seine Instruktion, den Enzbergern zu sagen, daß, wenn sie bei dem Pforzheimer Ober- und Spezialamt Ansuchen tun wollen, er von dorthier die Erlaubnis, die verlangte Predigt zu halten, gewiß erlangen würde. Allein die Enzberger wollen dem Ober- und Spezialamt deswegen kein gutes Wort geben und das Spezialamt zu Knittlingen schickt einen württembergischen Studiosum, der ungeachtet aller Protestation des Nieferner Pfarrers die Extraordinari-Arbeit verrichtet, wenn dieser sie nicht selbst tut.

Almosen: Weil das Filial auch in der Mutterkirch opfert, nämlich alle 14 Tage sonntags und ferner alle Jahre zwei Mal, wenn die ledigen Leute von Enzberg mit den andern gleichen Alters zu Niefern kommunizieren. Alles was an beiden Orten in den Klingelbeutel und ander Kommunion fällt, wird zu $\frac{2}{3}$ der Mutterkirch und zu $\frac{1}{3}$ dem Filial zugeteilt."

Der Dürrmenzer Dekan M. Philipp Sigmund Moser, der Bruder Johann Jakob Mosers, des Landschaftskonsulenten, berichtet den 19. Januar 1752, daß nach dem Absterben des Pfarrers zu Niefern Schultheiß und Bürgermeister zu Enzberg dem Spezialamt zu erkennen gaben, wie sie gern sehen, daß nun Enzberg zu einem Filial von Dürrmenz gemacht würde.

Am 15. Januar 1763 richteten Schultheiß, Gericht, Rat und Gemeindepriester zu Enzberg im Namen der ganzen Gemeinde untertänigst und flehentlich ein Gesuch an die Regierung, sie mit einem eigenen Pfarrer oder wenigstens einem beständigen Vikar zu versehen, weil sie als Filialisten von der Kirche zu Niefern in Kirchen-, Schul- und Polizeistand viel Not leiden. Das Gesuch ist eingehend begründet. Besonders wird auf das starke Anwachsen der Bevölkerung, die geräumige eigene Kirche und den eigenen Friedhof hingewiesen. Oberamtman und Dekan verbürgen die Wahrheit der Angaben

und befürworten das Gesuch. Der Dekan wünscht wenigstens einen ständigen Vikar für Enzberg, der der Pfarrei Niefern zugleich assistieren könnte. Das Konsistorium läßt aber der Gemeinde eröffnen, es könne dem Wunsche der Gemeinde nicht willfahren.

Enzberg gab dem Nieferner Mesner keine Tauf- und Leichenlaibe, gab auch keinen Beitrag zur Mauerreparatur des Nieferner Friedhofs. Die badische Regierung wandte sich an die württembergische, die dann Weisung gab, Enzberg solle sich an das Herkommen halten (1771). 1772, 1776 und 1777 ergingen gleiche Aufforderungen. Die Enzberger gaben ihre Laibe ihrem eigenen Mesner.

Schon 1768 war bei der Visitation angeregt worden, daß eine gemeinschaftliche Kirchen- und Schulvisitation zu Enzberg möchte gehalten werden, weil die dasige Schule, zumal seit der Schulmeister zugleich Schultheiß ist, in schlechtem Zustand sei.

Der Schultheiß von Enzberg bittet um Herstellung des Enzberger Stegs, da sie alle vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hätten, sonst könnte ein Unglück geschehen, zudem könnte er im Winter nicht mehr gemacht werden und würde völlig hinweggeschwemmt.

Der Enzberger Schultheiß zeigte 1770 an, die vielen Veränderungen des Geistlichen, deren Grund er in der Veränderung des Pfarrhauses sieht, verursache in Enzberg Verwirrung. Es wäre daher gut, wenn das Nieferner Pfarrhaus wieder gerichtet würde. Da Enzberg nur alle 14 Tage Gottesdienst habe, bei Vocaturen auch die Kinderlehren ausfielen, liefen die Leute da und dort hinaus und es sei unmöglich, sie in Ordnung zu halten. Die Jugend verwildere. Die Pfarrwohnung im Schloß sei nicht zuträglich, weil der Pfarrer das Klopfen am Tor nicht höre, wenn man ihn in Notfällen holen wolle.

Der Dekan von Knittlingen berichtet am 11. August 1777 dem Herzog über Unordnungen in Enzberg wider die württembergischen Kirchengesetze.

1. In Enzberg werden am Montag Ehen kopuliert,
2. Man konfirmiert die Kinder vor dem 14. Jahre,
3. Ein Kirchenkonvent werde selten gehalten.

Man wandte sich, allerdings ohne eine Wirkung zu erzielen, von seiten des Dekans selbst an den Pfarrer. Der vom Dekan nach Knittlingen zitierte Enzberger Schulmeister Höfer brachte vor:

1. vor zwei Monaten sei wieder montags ein Paar kopuliert worden,
2. Die Konfirmation werde nach dem badischen Termin abgehalten,
3. Das Karlsruher Konsistorium untersagte dem Nieferner Pfarrer die Abhaltung in zwei Zeiten,
4. Seit Martini 1775 sei kein Kirchenkonvent gehalten worden.
5. Die Versäumnisse der Katechismusstunden und der Schule bleiben ungesühnt. Der Kirchenbesuch und die Einhaltung des dritten Gebots leide not. Die Gutgesinnten in Enzberg litten darunter, die Nachbarorte stoßen sich hieran.

Dekan, Oberamtmann und Stabskeller bekamen daraufhin Befehl, gemeinschaftlich und zuverlässig über den Status Ecclesiasticus zu berichten (15. August 1777). Am 13. November 1777 fanden sie sich gemeinschaftlich in Enzberg ein und verhandelten mit dem Magistrat daselbst. Nach Erstattung des Berichts beschloß der herzogliche Regierungsrat am 28. April 1778, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Nach einem weiteren Bericht des Dekans blieben in Enzberg die Abweichungen von der württembergischen Ordnung bestehen. Der Geheime Rat lehnte es auch am 29. Mai 1781 ab, mit dem markgräflichen Haus wegen des überhandnehmenden elenden geistlichen Zustandes in Enzberg in Verbindung zu treten, trotzdem der Knittlinger Dekan es wollte.

Der Nieferner Pfarrer M. Wolfel weigerte sich, ohne vorherige Einwilligung seines

Dekans in Pforzheim, anlässlich des 50. Geburtstages des Herzogs, am 11. Februar 1778, den anbefohlenen Gottesdienst und die Verlesung des vom Herzog erlassenen Reskripts vorzunehmen. Die erforderliche Erlaubnis selbst einzuholen, sei ihm die Zeit zu kurz. Der Keller ließ darauf den anbefohlenen Gottesdienst durch seinen Hauslehrer M. Schützen verrichten und anschließend das Reskript verlesen. Der Pfarrer ließ verlauten, er wolle sich deswegen bei seiner Herrschaft beschweren. Der Keller erstattete darüber Bericht und gibt darin dem Wunsch der Enzberger Ausdruck, von Niefern separiert zu werden, einen eigenen Pfarrer oder Vikar zu bekommen oder Filial eines württembergischen Ortes zu werden. Am 23. April 1778 trat der Herzog dem Antrag des Geheimen Rates bei, die Sache auf sich beruhen zu lassen und bei Baden keine Beschwerde zu führen, da ja die öffentliche Verlesung des Reskripts durch den guten Einfall des Stabskellers erfolgte.

Schon am 10. April 1778 hatte der Geheime Rat gesagt, die Enzberger kirchlichen Verhältnisse durch einen Tausch mit Baden zu bessern.

Die Enzberger hatten Klage geführt, weil im badischen Niefern ihre Kinder vor dem 14. Lebensjahr konfirmiert worden waren. Nun hatten sich die Verhältnisse gewandelt: in Württemberg wurde man mit 14 Jahren konfirmiert, in Baden aber nach neueren Bestimmungen erst mit 15 Jahren. Nun baten im Jahre 1803 Georg Adam Feßler und Consorten aus Enzberg die württembergische Regierung, den Befehl zu erlassen, daß ihre Kinder, die 1789 geboren waren, heuer, das heißt 1803, konfirmiert werden. Der Pfarrer in Niefern erklärte sich gehalten, auch die Enzberger Kinder in Niefern nach den badischen Gesetzen bei der Konfirmation behandeln zu müssen. Es handelte sich um folgende Kinder: 1. Mattheus Feßler, geboren am 3. Juli 1789, Vater: Georg Adam Feßler; 2. Johann Gottlieb Huber, geboren am 17. August 1789, Vater: Jakob Huber, Papierer; 3. Johannes Huber, geboren am 4. September 1789, Vater: Anselm Huber; 4. Johann Georg Bauer, geboren am 2. Juli 1789; Vater: Georg Jakob Bauer; 5. Jonas Ruol, geboren am 20. Dezember 1789, Vater: weiland Jonas Ruol; 6. Matthäus Gössel, geboren am 2. September 1789; Vater: weiland Johannes Gössel.

Diese Angelegenheit fand eine rasche Beilegung. Die württembergische Regierung erbat von der badischen, dem Nieferner Pfarrer zu befehlen, die betreffenden Enzberger Kinder zu konfirmieren. Diese kam dem nach und erließ am 2. Februar 1803 diese Anordnung an den Nieferner Pfarrer.

Die württembergische Regierung strebte an, das Episcopalrecht in Enzberg im Rahmen der damals (1805) mit Baden stattfindenden Tauschhandlungen zu erlangen. Man glaubte dies um so leichter zu erreichen, als dem Vernehmen nach von Baden die Aufhebung des Filials Sprantals von Nußbaum verlangt wurde. Es werde zwar wahrscheinlich schwer halten, die Filialität Enzbergs gegen Niefern aufzuheben, weil zur Einrichtung einer eigenen Pfarrei es an einem Fonds fehlen würde und den Enzbergern nicht wohl zuzumuten wäre, sich einem entlegenen Ort als Filial einzuverleiben. Vermöge des Eßlinger Vertrags vom 16. April 1807 sollten die Ansprüche des großherzoglichen Hauses auf Episcopalrechte über Enzberg unwidersprechlich erloschen sein, indem § 49 überhaupt alle Staatsdienstbarkeitsrechte, welche eine oder die andere Seite auf der andern hergebracht haben möge, mit Ausnahme des Floßrechts gegenseitig aufgehoben worden seien.

Im Jahre 1810 kam es in Enzberg wegen Einführung des badischen Gesangbuches bei dem Gottesdienst zu Unordnungen. Im Juni 1810 wurden gegen den Enzberger Schulmeister mehrere Klagen wegen Vernachlässigung des Unterrichts angebracht. Der Zustand von Kirche und Schule in Enzberg wurde neuerlich dem Dekan als traurig geschildert.

Der Enzberger Schulmeister Ruff hatte ein Gesuch um Zulassung zu dem Konsistorial-

examen eingereicht. Nun hatte er einen Knaben mißhandelt. Der Vater beschwerte sich beim Dekan. Letzterer erhielt Anweisung, diesen Gegenstand gehörig zu untersuchen und davon Bericht an das Oberkonsistorium zu geben. Dem Schulmeister ist mitzuteilen, daß er nicht zum Promotionsexamen zugelassen werde, solange die gegen ihn erhobene Klage nicht untersucht und entschieden sei, er auch erst seit wenigen Jahren auf seinem gegenwärtigen Dienst sich befinde.

Die Schilderung des elenden Zustandes von Gemeinde und Schule zu Enzberg bewog zuletzt das Oberkonsistorium, namentlich angesichts der Tatsache, daß der Pfarrer von Niefern für Enzberg unter keiner Aufsicht stehe, in Enzberg, wo alles nach württembergischen kirchlichen Gesetzen und Verordnungen zu tun ist, durch den Dekan eine gewöhnliche Kirchenvisitation von Niefern einzuleiten oder damit bis zur Erledigung des letztgenannten Pfarrers zuzuwarten sein möchte.

Die Gemeinde erklärte sich bereit, zur Erbauung des Pfarrhauses 1000 fl. beizutragen und für den kleinen Zehnten jährlich 10 Scheffel Gerste und 100 fl. an Geld zu bezahlen.

Am 28. September 1818 meldete der Dekan zu Knittlingen, der Pfarrer von Niefern werde versetzt. Dieser selbst bestellte den reformierten Pfarrer Raßmann in Dürrmenz zur Versehung Enzbergs, allerdings ohne seinen eigenen Dekan in Pforzheim hievon zu verständigen. Die Gemeinde Enzberg äußerte den lebhaften Wunsch nach einem eigenen württembergischen Geistlichen. Das württembergische Konsistorium, vom Knittlinger Dekan um Genehmigung Raßmanns angegangen, war mit ihm einverstanden. Das Konsistorium äußerte am 20. Oktober 1818, das Anerbieten der Gemeinde Enzberg stehe mit den Kosten zur Errichtung einer Pfarrei in keinem Verhältnis. Wenn dieselbe die Anschaffung und Unterhaltung eines Pfarrhauses nicht übernehmen wolle, muß der Plan der eigenen Pfarrei aufgegeben werden. Ebenso könne man das Angebot von 100 fl. für den kleinen Zehnten nicht annehmen, da es zu gering sei und unter 150 fl. jährlich der Gemeinde nicht zu überlassen sei. Es bleibe nur, Enzberg mit Dürrmenz zusammenzutun und dem Dekan daselbst einen Vikar beizugeben.

Am 20. Oktober 1818 setzt das württembergische Konsistorium die badische Sektion des Kirchenwesens von der Trennung Enzbergs von Niefern aus Anlaß der Erledigung der Pfarrei Niefern in Kenntnis. Das Dekanatsamt Knittlingen berichtet am 17. Oktober 1818, daß das Dekanatsamt Pforzheim bereits den badischen Vikar zu Dürrn zum Pfarramtsverweser zu Enzberg aufstellte. Das Konsistorium schrieb am 27. Oktober 1818: „Das Dekanatsamt Pforzheim, zu dessen Diözese Enzberg nicht gehört, ist nicht befugt, einen Amtsverweser daselbst ohne diesseitige Genehmigung aufzustellen. Es bleibt beim Dekret vom 2. d. M., wenn die Gemeinde keine Einwendung dagegen macht.“

Am 9. November 1818 teilt die badische Kirchensektion dem Konsistorium mit, daß sie gegen die Trennung Enzbergs von Niefern nichts zu erinnern habe.

Am 23. November 1818 richten Schultheiß, Bürgermeister, das Gericht und die Gemeindegemeindegliederten zu Enzberg ein Gesuch an das Ministerium um einen eigenen ordentlichen Pfarrer. Die Gemeinde erklärt sich bereit, zur Erbauung eines Pfarrhauses 1500 fl. beizusteuern.

Dekan Lenz bat für die Haltung des Vikars, den er auf 386 fl. veranschlagte, zuzüglich eines halben Eimers Wein, neben dem kleinen Enzberger Zehnten, den Emolumenten und Akkidientien daselbst, von der Herrschaft 160—166 fl. halb in bar, halb in Naturalien. Dekan Lenz macht nachstehende Aufstellung für den Vikar:

Salarium	= 80—100 fl.
Wein in natura	= 1/2 Eimer
Mittags und nachts trockener Tisch	= 130 fl.
Frühstück	= 36 fl.
2 Klafter Holz	= 30 fl.
Möbliertes Zimmer und Bedienung	= 20 fl.
Fürs Waschen	= 12 fl.
Fürs Licht	= 8 fl.
Und da die Enzberger nichts für ein Pferd bezahlen, das bei einer Stunde Entfernung für mich und den Vikar nötig ist, so rechne ich dafür	= 50 fl.
zusammen, ohne 1/2 Eimer Wein = 386 fl.	

Am 26. September 1817 erging folgendes Ministerialdekret: Wenn die badische Pfarrei Niefern erledigt werden sollte, ist dem Konsistorium sofort Anzeige zu erstatten, um wegen der Trennung des Filials Enzberg das Nötige besorgen zu können.

Anlässlich der abgehaltenen Enzberger Kirchenvisitation am 8. Juli 1817 brachte Enzberg gegen den Nieferner Pfarrer Klagen vor:

1. Fast alle Kinderlehren lasse er ausfallen und halte jährlich kaum sechs.
2. Die Enzberger Vormittagspredigt beginne er nie vor 11 oder 1/2 12 Uhr.
3. Das ganze Jahr habe er keine Betstunde gehalten, früher aber wöchentlich am Donnerstag.

Der Pfarrer verantwortet sich schriftlich. Er stellt die Anschuldigungen als übertrieben hin, entschuldigt sich mit seiner Kränklichkeit. Er will sich wegmelden.

Das württembergische Ministerium des Innern, Abteilung Kirchen- und Schulwesen, erteilt am 30. Mai 1818 dem Konsistorium den Auftrag, über die Parochialverhältnisse des Orts Enzberg gegen die badische Pfarrei Niefern und die Erfordernisse zur Errichtung einer eigenen Ortspfarrei oder doch eines Pfarrvikariats mit Angabe der hierzu notwendigen Kosten, auch ob und was etwa die Gemeinde dazu beizutragen geneigt und imstande wäre, Bericht, nötigenfalls unter Rücksprache mit der Kreisregierung des Neckarkreises zu erstatten und sich zugleich gutächtig zu äußern, ob schon jetzt die Trennung vornehmen zu lassen, den Pfarrer von Niefern dazu zu bescheiden, ihm die Abfassung einer Relation nach der üblichen Vorschrift hinsichtlich des Filials Enzberg aufzugeben.

Bei der Visitation in Enzberg hat der Dekan nach der Schule zu sehen, deren Zustand so übel geschildert wird, und bei ihr eine bessere Einrichtung zu treffen. Er hat die bisherige Amtsführung des Schulmeisters mittels Vernehmung des Magistrats sowie auch anderer Bürger genau zu untersuchen, sofort Anordnungen zu treffen, wie sie für das Beste der Schule geeignet sind.

Der Pfarrer wolle in seinem Enzberger Gottesdienste die neue württembergische Liturgie, das württembergische Gesangbuch, gebrauchen, Kirchenbücher und Familienregister den bestehenden Vorschriften gemäß führen, den Konfirmationsakt nach württembergischer Liturgie und den vorgeschriebenen Terminen vorzunehmen.

Sollte der Pfarrer zu Niefern diesen Anordnungen nicht willige Folge leisten, besonders die Relation über das Filial Enzberg nicht erstatten, zur Visitation nicht erscheinen, ist Anzeige ans Oberkonsistorium zu erstatten, zugleich der Pfarrer noch einmal aufzufordern, Gehorsam zu leisten und ihm ein kurzer Termin von acht Tagen zu stellen. Fügt er sich nicht, ist ihm zu erkennen zu geben, daß er bis auf weitere Befehle in Enzberg keine

Funktionen mehr vornehmen darf. Der Dekan hat dafür zu sorgen, daß die pfarramtlichen Funktionen von den nächstgelegenen Geistlichen versehen werden. In diesem Fall ist der Ortsvorstand vom Dekan anzuweisen, dem Pfarrer von Niefern, falls er erscheinen sollte, bis auf weiteres keinen Parochialaktus zu gestatten.

Am 2. Juni 1811 konnte dann der Dekan von Knittlingen berichten, der Nieferner Pfarrer habe ihm mitgeteilt, er habe vom badischen Kirchendepartement den Befehl erhalten, die an ihn gemachten Anforderungen zu erfüllen. Was war auf einmal geschehen? Baden anerkannte Württembergs Episcopalrechte in Enzberg. In Enzberg machte diese Sache großen Eindruck, Württembergs Ansehen stieg. Baden hatte auf Grund des Artikels 34 des Rheinbundvertrags und des Artikels 3 des am 31. Dezember 1808 abgeschlossenen Staatsvertrags zwischen Württemberg und Baden das Episcopalrecht unzweifelhaft verloren. Es beschwerte sich lediglich über die Schnelligkeit, mit der man württembergischerseits vorging. Bald darauf wurde dann in Enzberg Kirchen- und Schulvisitation abgehalten. Der Dekan von Knittlingen schlug vor, für den Fall, daß Enzberg von Niefern getrennt würde, dasselbe kirchlich mit Otisheim zu verbinden. Der damalige 64jährige Otisheimer Pfarrer Hochstetter erklärte sich am 3. Februar 1812 bereit, in den Ruhestand oder auf die Stadtpfarrei Lauffen zu gehen. Man traf aber mit Enzberg keine Veränderung. Angesichts der 800 Seelen zählenden Gemeinde Enzberg schlägt der Knittlinger Dekan die Trennung von Niefern am 11. November 1813 erneut vor. Gemeinde und Schule waren am besten daran, wenn man daselbst einen ständigen Pfarrer setzte. Der Knittlinger Dekan bittet lediglich, Enzberg beim Knittlinger Dekanat zu belassen, weil dieses viele Gemeinden an Baden verloren habe. Aber am 19. März 1816 erhielt, die Sache ruhte einige Jahre, der Dekan Lenz von Dürrmenz ein Schreiben des Konsistoriums, ob bei Trennung Enzbergs von Niefern dasselbe nicht mit der Pfarrei Dürrmenz verbunden werden könnte, indem man dessen Pfarrer einen Vikar beigebe, der Enzberg versehen könnte. Am 18. April 1816 erging Dekan Lenz' Antwort: Enzberg ist in ökonomischer und moralischer Hinsicht sehr übel dran. Drei Viertel der Bürgerschaft sind höchst arme Leute und größtenteils gantmässig. Es wäre für diese Gemeinde das beste, entweder einen eigenen Pfarrer zu bekommen oder mit Dürrmenz verbunden zu werden, und zwar so, daß der Dekan zugleich Pfarrer in Dürrmenz und er verpflichtet werde, um dieses Filials willen einen Vikar zu halten. Der Dekan müßte hin und wieder selber in Enzberg predigen, daß sie wüßten, der Vikar steht unter dem Dekan und sie selbst nicht bloß unter dem Vikar. Alle Sonn- und Festtage in Enzberg zu predigen wäre schon deshalb notwendig, weil die Dürrmenzer Kirche für die Enzberger durchaus keinen Platz hätte. Der Vikar wäre hauptsächlich für Enzberg bestimmt. Er würde im Dürrmenzer Pfarrhaus wohnen, der Dekan aber wäre verantwortlich.

Der kleine Zehnte Enzbergs war in den letzten drei Jahren an den Enzberger Schulmeister verpachtet gewesen, 1813 um 77 fl., 1814 um 150 fl. und 1815 um 220 fl. Der Durchschnitt betrug also 149 fl. Er bestand in Gerste, Wicken, Erbsen, Linsen, Ackerbohnen und dem 20. Teil des Hanfes. Man hatte kein Obst, keinen Klee, keine Erdbirnen und Rüben, kein Welschkorn.

Im November 1818 macht das Konsistorium den Vorschlag, den Dekan von Dürrmenz durch Begebung eines beständigen Vikars in den Stand zu setzen, die Pfarrei Enzberg als eine unierte Pfarrei zu versehen, daß alle Sonn- und Festtage eine Predigt mit alle 14 Tage anhängender Kinderlehre und alle Donnerstag eine Kinderlehr samt dem Schulbesuch und dem Religionsunterricht in der Schule zu Enzberg stattfinden und das Abendmahl, der Konfirmandenunterricht und der Konfirmationsakt in dem Ort vorgenommen werde. — Die Gemeinde ist darüber beruhigt. Es entstehen ihr darüber keine weiteren Abgaben.

Am 13. Dezember 1818 genehmigte der König die Trennung des Orts Enzberg von der Pfarrei Niefern.

Einstweiliger Verseher Enzbergs war der Dürrmenzer reformierte Pfarrer Raßmann. Die Kirchenbücher wurden ihm übergeben. Tauf-, Toten- und Copulationsbuch wurden seit 1808 doppelt geführt. Seit 1770 hatte man für Enzberg besondere Register geführt, weiter zurück stehen Enzberger und Nieferner in denselben Büchern durcheinander.

Liste der Geistlichen zu Niefern/Enzberg seit 1561:

1561—1579 Kilian Werner.

1579 August Caspar Pfaucht aus Besigheim, der über 50 Jahre Pastor von Niefern und Enzberg war.

Nachfolgende Pfarrer haben die Konkordienformel unterschrieben:

1631 Peter Walz aus Rastatt, † 1635.

1635 Michael Gerber, Marchico Bühlensis.

1649—1651 Johannes Seuterlin, Pforzheimer Diakon, der Vikare hinzuzog.

1651 Peter Kärcher.

1652 M. Johannes Gnapper, kam 1672 in der Enz auf dem Weg nach Niefern elendiglich um.

1672 Johann Georg Maag aus Röttel.

1675 Johann Georg Büchsenstein aus Calw.

1678 Johann Philipp Schuster.

1683 Joh. Heinrich Dürr, unter dessen Pfarramt zwei Vikare Dienst taten:

1717 Johann Wilhelm Ruppertsberger und

1717 Johann Erhard Mahler, später Pfarrer in Haslach.

1720 Johann Wilhelm Kümmich.

1729 Samuel Preu aus Weißenburg.

b) Die Schule Altenzbergs

Erstmals 1653, also nach dem Dreißigjährigen Kriege, wird zu Enzberg ein Schulmeister genannt. Dieser hieß Johann Schweickher und war von Würm, das damals leuthrumisch war. Unterm 31. August 1661 heißt es: Als ein evangelischer Schulmeister zu Enzberg eine Zeitlang gesessen, haben auch die Katholiken die Kinder fleißig zur Schule geschickt.

Die Gemeinde Enzberg war bei der adeligen Ortsherrschaft und bei Maulbronn bemüht, einen Beitrag zu den Aufwendungen für ihren Schulmeister zu erlangen. Die Freifrau stellte die Nutzung von 1 Morgen Wiesen zur Verfügung. Seitens Württemberg erfolgte kein Bescheid. Da wiederholte man die Bitte. Am 26. November 1664 bekam der Vogt von Maulbronn die Aufforderung, was die Schule und deren Bestallung betrifft, nochmals einen Bericht zur fürstlichen Visitation zu erstatten und dann fernerer Bescheid zu erwarten. Die gnädigst verwilligte Beisteuer wurde dem Schulmeister am 22. März 1665 angezeigt und von ihm mit Dank angenommen. Auch der Morgen Wiesen von der Frau von Leiningen, der ihm hälftig wieder entzogen war, wurde wieder ganz verwilligt. Beide Beisteuern mußten Jahr für Jahr erbeten werden.

Im Jahre 1688 wird Matthes Lehrer als Enzberger Schulmeister genannt. Im Jahre 1735 wird Schulmeister Ulmer zum Messer und Eycher in der Keller bestellt. „Ein jedesmaliger Schulmeister zu Enzberg wurde von der Gemeinde nominiert und dem Dekanatamt Knittlingen zur Bestätigung präsentiert. Daß er aber auch vor dem württembergischen Konsistorium konfirmiert worden, findet sich in den Akten nicht.“

Oberamtmann und Dekan berichten 1742, daß es wegen Ersetzung des Schuldienstes in Enzberg einige Schwierigkeiten geben will.

Die Schule muß anfangs im Wohnhaus des Schulmeisters, das heißt in dessen Wohnstube gehalten worden sein, denn ein besonderes Schulhaus gab es nicht. Als man im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts das neue Rathaus erbaute, richtete man in dem unteren Teil des Gebäudes die Schulstube ein. Aber 1745 kam die Schule in das von der Gemeinde mit dem Schloßkomplex erworbene Weingärtnerhaus. Doch auch hier war keine lange Bleibe für sie. 1751 wurde in die Frühmeßgärten hinein das spätere Bergschulhaus erbaut, das man 1836 erweiterte. Im Antrag der Gemeinde Enzberg auf Ausstockung des Fleckenwaldes Stubenrain wird gesagt: Die daselbst stehenden alten und hohlen Eichen will man verkaufen, was darin zum Bauen tauglich zum vorhabenden Schulhausbauwesen verwenden. Das wenige gute Holz will man an die Schiffer zu Engelsbrand verkaufen und den Erlös zum Schulhausbau verwenden.

Der Schulmeister zu Enzberg wurde von der Gemeinde angenommen und abgeschafft. Als Mesner empfing er von der fürstlichen Kellerei in Enzberg seine Besoldung. Der Pfarrer visitierte die Schule und mußte sehen, daß nur württembergische Bücher daselbst eingeführt wurden.

Im Visitationsbericht von 1722 heißt es bezüglich der Schule in Niefern, daß man bisher den allgemeinen Besuch der Sommerschul nicht habe völlig erreichen können, daß sich Enzberg durch den Gehorsam bei diesem Punkt weit von den Niefernern distanziert, ja, sooft die Winterschul geendet und das gewöhnliche Examen im Beisein der Vorgesetzten und Richter gehalten wurde, verlangen diese zugleich, daß ich genau auf die Gemeindegemeinschaft dringen solle und solche so bald Ostern vorbei, gelassen hab anzuordnen.

In Niefern konnten unter 80 Kindern kaum sechs gefunden werden, welche recht buchstabieren oder lesen konnten, noch weniger wüßten sie Rechenschaft ihres Glaubens zu geben.

Aber auch in Enzberg sah es nicht golden aus. Im Jahre 1703 heißt es daselbst, das Schulwesen ist hauptsächlich im Sommer so schlecht beschaffen, daß oft gar kein Kind in der Schule erscheint. Auch die Sonntagsschul bleibt ohne Pastoralaufsicht.

Bei der Kirchen- und Schulvisitation des Jahres 1768 wird angeregt, daß eine gemeinschaftliche Kirchen- und Schulvisitation zu Enzberg möchte gehalten werden, weil die dasige Schule, zumal seit der Schulmeister zugleich Schultheiß ist, in schlechtem Zustand sei (Schultheiß Joh. Maier war zugleich Schulmeister).

Enzbergs Schule wird 1777 visitiert. Schulmeister Höfer ist kein Handwerker, aber er war zugleich rentkammerlicher Umgelder, Acciser und Armenkastenpfleger, was der Schule nicht förderlich war und sie nicht sein erster Dienst sein hieß. Winters hatte er 44 Knaben und 50 Mädchen, sommers 40 Knaben und 48 Mädchen. Bei diesen Zahlen hat er, wenn er fleißig sein will, genug zu schaffen. Höfer war unverheiratet, 22 Jahre alt, im zweiten Jahr in Enzberg tätig. Er war von der Gemeinde nominiert und vom Konsistorium konfirmiert (bestätigt) worden. Winters hielt er alle Tage fünf Stunden Schule, sommers aber nur zwei Stunden, abgesehen von Mittwoch und Samstag, an denen man sommers nicht zur Schule ging.

An Besoldung erhielt der Schulmeister jährlich 4 fl., vom Stabskeller als Mesner 7 fl., vom Flecken zum Genuß ein Allmandstück von 1 Viertel, von jedem Kind sommers und winters 30 Kr. Schulgeld. Der Schulmeister klagt sehr, es gehe nicht ein. Seit Jahren habe er kaum etliche Gulden erhalten. Und 100 fl. habe er derzeit ausstehen.

Der Schulmeister hat hinlänglich Schulgaben und führt immer einen ordentlichen Wandel,

hält gute Schulzucht, nur wird gewünscht, daß er in Läutung der Morgen-, Mittag- und Abendglocke fleißiger sein könnte.

Die Schule befindet sich in einem mittelmäßigen Zustand. Eine Tabelle ist keine vorhanden.

Über die zahlreichen Schulversäumnisse wird weiter nichts gefragt noch solche geahndet. Die gedruckte Schulordnung ist zwar vorhanden, aber sehr alt. In der Schule ist das württembergische Schatzkästlein und Konfirmationsbüchlein und Kinderlehr, hingegen das badische Gesangbuch eingeführt. Auswendig Schreiben und Brieflesen ist nur winters üblich, weil sommers die Kinder fast gar nicht in die Schule kommen. Sonntagsschule wird sommers mit den ledigen Leuten vom Schulmeister gehalten, welcher meldet, daß die Mädlein ziemlich fleißig, die Buben aber selten kommen. Nach all diesem fragt der Pfarrer weiters nicht, weswegen auch solche Unordnungen vorwalten.

Was Eltern sind, die für das Beste ihrer Kinder sorgen, so schicken diese ihre Kinder vom sechsten Jahre an in die Schule.

Die Schule wird jährlich richtig zweimal visitiert, und zwar das eine Mal auf Georgi, und das andere Mal auf Martini. Es ist keine Schulstiftung vorhanden, die ausgeteilt werden soll. Außer der Schulvisitation besucht der Pfarrer die Schule nie.

„Die Jugend sollte mit der Furcht Gottes, rechter Lehr und guter Zucht wohlgezogen und unterrichtet werden im Katechismus und Kirchengesang, Schreiben, auch Lesen.“ (Kirchen- und Schulordnung von 1559.)

Die Schulmeisterstelle war der Mesnerei zugeschlagen worden. Das Mesnereieinkommen war der wichtigste Besoldungsteil der Lehrerbesoldung. Deshalb füllten das Läuten, die Besorgung der Turmuhr, die Kirchenreinigung, die Hilfeleistungen beim Gottesdienst ein gut Teil seiner Zeit aus. Im Laufe der Zeit wurde dann allerdings der Schuldienst immer mehr zum wichtigeren Dienst. Als Lehrer finden sich zuerst Bürger und Handwerker, sofern sie nur etwas Lesen, Schreiben und Rechnen konnten. Oft betrieben die Betreffenden ihr Handwerk weiter, um sich besser durchs Leben zu schlagen. Der eigentliche Lohn des Schulmeisters war das örtlich verschiedene Schulgeld, dazu traten noch Gütergenuß und Naturalien.

Die meisten Bürger glaubten, das Recht zu haben, ihre Kinder im Sommer nicht zur Schule zu schicken, sondern auf das Feld zu nehmen. Die Schulzeiten waren daher kurz. Es gab deshalb noch im 19. Jahrhundert Leute, die nicht lesen und schreiben konnten. Seit 1729 galt in Württemberg das zurückgelegte sechste Lebensjahr als Schuleintrittsalter, und seit 1722 endete der Schulbesuch mit der Konfirmation.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte der Pietismus eine Verbesserung des kirchlichen Unterrichtswesens mit sich. Durch Vermittlung von Realkenntnissen erstrebte er eine Hebung des gesamten Volkslebens auf dem Grunde einer aus lebendiger christlicher Erkenntnis wiedergeborenen Bildung. Die Pietisten wollten Erziehungsschulen, auch führten sie die Schulmethoden in natürlichere Bahnen. Für die Schulentlassenen wurde 1739 die Sonntagsschule angeordnet. Anfänglich mußten alle Leute bis zu ihrer Verheiratung in diese Sonn- und Feiertagsschulen gehen, damit sie das in der Schule Erlernte nicht sogleich wieder vergessen. Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und kleine Aufsätze waren die Unterrichtsgegenstände.

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts begann schon, den Schulmeister aus der großen Abhängigkeit von der Gemeinde zu befreien. Die Schulmeister durften nur noch vom Landesherrn entlassen werden. Die bis dahin dem Schuldienst oft anhängenden Ämtelein des Büttels, Spielmanns und andere wurden abgetrennt. Die Schulmeisterwahl wurde

geordnet, durch genaue Aufnahme der Kompetenzen wurde eine Verbesserung des Schulleistungsstandes angebahnt. Die Anordnung Herzog Eberhard Ludwigs vom 26. Mai 1729: „Erneute Ordnung für die Deutschen Schulen des Herzogtums Württemberg“, brachte die Erhöhung des Lehrziels im Sinne des Pietismus. Die Schüler sollten aus freien Stücken einen Brief schreiben können, im Rechnen bis zu der Regula di tri und dem Bruchrechnen geführt werden.

Wer im 18. Jahrhundert Lehrer werden wollte, trat bei einem Schulmeister als Junge, Lehrling oder Incipient ein. Nach etwa zwei Jahren wurde er nach einer Prüfung vor dem Dekan Provisor. War er als solcher eine Zeit tätig gewesen, so mußte er vor dem Konsistorium in Stuttgart eine Prüfung bestehen. Nun konnte er sich um eine erledigte Stelle bewerben. Das Wahlrecht des Schulmeisters blieb den Gemeinden bis 1836 erhalten.

Noch immer war die Stelle des Schulmeisters mit der des Mesners verbunden. Lange Zeit mußte der Schulmeister das Schulgeld bei den Eltern selbst einziehen. Erst ein Generalreskript vom Jahre 1839 verpflichtete die Gemeinden zum Einzug desselben und der vierteljährlichen Auszahlung desselben an die Schulmeister. Und vom Jahre 1848 an wurde dann für Schulgeld und Mesnerlaibe ein Aversum gereicht.

Am Ende des 18. Jahrhunderts geschah manches zur Hebung der Bildung des Lehrstandes und des Lehrverfahrens. Lehrerlesegesellschaften, Schulbibliotheken und Lehrerkonferenzen wurden eingerichtet. Schon durch die Pietisten waren an das Lehrverfahren der Volksschule höhere Anforderungen gestellt worden, die über Verbalismus und mechanistisches Memoriervorgehen hinausführten: Anschauung, Verwertung des Erfahrungskreises der Schüler, Erklären durch fragendes Zergliedern, Katechisieren (= beständiges Lehrgespräch), praktische und erbauliche Anwendung, Selbsttätigkeit der Schüler im Unterricht wurden gefordert. Um aber nun die angestrebten Neuerungen durchführen zu können, fehlte ein gebildeter Lehrerstand. In Württemberg kam es aber am Ende des 18. Jahrhunderts zu keinen grundwandelnden Maßnahmen. Die Lehr- und Schulbücher waren meist veraltet.

In Enzberg kam es im Jahre 1810 wegen der Einführung des badischen Gesangbuchs im Gottesdienst zu Unordnungen. Die Bürgerschaft hatte gegen ihren Schulmeister im Juni 1810 mehrere Klagen wegen Vernachlässigung des Unterrichts beim Dekan in Knittlingen vorgebracht. Die Enzberger Schulverhältnisse wurden dem Dekan als traurig geschildert. Ein Reskript des Oberkonsistoriums an das gemeinschaftliche Oberamt in Maulbronn und Knittlingen vom 5. April 1811 trug dem Dekan auf, in Enzberg eine Schulvisitation vorzunehmen, um die Unordnung wegen Einführung des badischen Gesangbuchs und wegen der Schulklagen zu untersuchen. Am 3. Juli 1810 hatte der Dekan berichtet: Schon verschiedene Male kamen Klagen über den Schulmeister Ruff, daß er die Kinder mißhandle, unanständig schimpfe, Anstalten in seiner Schule treffe, die gegen die württembergische Schulordnung seien und daß er ausländische Bücher einführe. Der Dekan fand, daß die Gemeinde und der Schulmeister sich schlecht verstanden.

Schulmeister Jakob Friedrich Ruff, der seit 1809 in Enzberg war, hatte am 24. März 1811 ein Gesuch um Zulassung zum sogenannten Promotionsexamen eingereicht, dessen Bestehen Voraussetzung eines besseren Dienstes war. Der Dekan fügte diesem Gesuch einen Bericht an, in dem er sagte, daß es allerdings sehr zu wünschen wäre, wenn der Schulmeister Ruff von Enzberg an einen Ort versetzt würde, wo er unter der Aufsicht eines Pfarrers stehen würde. Aus den fortlaufenden Klagen der Enzberger erfährt man, daß er sich den Haß und die Verachtung der Gemeinde zugezogen hat und zu unaufhörlichen Uneinigkeiten Veranlassung wird. „Die schriftlichen Zeugnisse, die er vorweist, sind gut. Wie er aber

seine Kenntnisse anwendet und wie seine Schule beschaffen ist, bleibt mir gänzlich unbekannt. Nur dies kann ich sagen, daß die Unzufriedenheit der Enzberger über ihn immer noch fort dauert. Schule und Schulmeister in Enzberg waren immer württembergisch, obwohl die Pfarrei badisch ist. Die Schule hat 167 Kinder. Viele Väter und Mütter kommen drei Stunden Wegs nach Knittlingen, um sich beim Dekan über den Schulmeister zu beklagen über dessen Strenge, Parteilichkeit, dessen willkürliches Schulversäumen, sein öffentliches Kartenspielen und seine unordentlichen Redensarten. Sowohl der Gemeinde als dem Schulmeister wird Versetzung zu wünschen sein."

Der Dekan visitierte dann die Schule Enzbergs und erstattete seinen Bericht. Es heißt unter anderem darin: „Die Schule ist im ganzen mittelmäßig, denn die ältesten Kinder lesen nicht ganz fertig, obwohl sie zum Teil sehr schön und korrekt schreiben. Ihr Verstand ist unterdrückt. Daß die Schule nicht besser ist, kann man nicht allein auf Rechnung des Schulmeisters setzen, weil die ältesten Kinder noch nicht 13 Jahre alt sind, indem man in Enzberg bisher, wie in Baden, im 13. Jahr konfirmierte. Er traf vor zwei Jahren die Schule in unbegreiflich schlechtem Zustand an. Nach allgemeinem Zeugnis läßt sich erwarten, daß der erst 25jährige Schulmeister, dem es nicht an Fähigkeit fehlt, sich immer mehr bilden werde, besonders wenn er weiß, daß man nach seiner Schule sieht. Seit er von der Konsistorialprüfung zurückkam, ist er liebevoller geworden. Man ist gegenwärtig mit ihm zufrieden.“

Die Schule hatte 165 Schüler. Der Dekan drang auf die Erweiterung der Schulstube und die Anstellung eines Provisors. Der Schulmeister hat 200 fl. Einkommen. Das Schulgeld wurde von 30 Kr. auf 40 Kr. erhöht. Nach und nach sind die üblichen Schulbücher anzuschaffen, auch ein Diarium ist zu führen.

c) Der Waldenserweiler Sengach

In großer Stille und ungestörtem Frieden lebt man auf dem Sengach seine Tage. Man hört keine geräuschvolle Autohupe. Sorglos spielen daselbst die Kinder auf der einzigen Straße. Vergeblich sucht man vom Enztal her und auch von Enzberg aus mit dem Auge den Weiler. Er hält sich auf der Hochfläche zwischen Erlenbach- und Enztal verborgen. Nur den Ötisheimern gibt er sich zu erkennen. Der Sengach findet sich abseits der Enztalstraße und der Nachbarschaftsverbinding Enzberg—Ötisheim. Nur ein sehr alter Höhenweg führt, von Mühlacker kommend, südlich am Weiler vorüber. Gerade da, wo sich die Hochfläche zum Erlenbachtal hinab zu senken anhebt, liegt der Sengach. Auf 2,1 km langem Weg erreicht man von Enzberg aus den Weiler. Dabei kann man ein gut Stück der alten Straße Enzberg—Ötisheim benutzen. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat die Gemeinde Enzberg von der neuen Ötisheimer Straße her einen zwar bequemen, dafür aber längeren Zufahrtsweg zum Sengach gebaut. Geradlinig den Hang hinunter erreicht man nach 1,6 km Ötisheim, das die Sengacher stets vor Augen haben. Von Mühlacker her gelangt man über die Höhe des Stöckachwaldes oder auch die Bubensteig herauf „auf den Sennich“.

An dessen Ostende baute man in den letzten Jahren zwei neue Häuser, deren rote Dächer nun sogar von der Plattensteige her sichtbar sind. Gleich kommt der Feuersee, und nach kurzem Bogen liegt die gerade Straße vor uns, die alle Waldensersiedlungen kennzeichnet. Aber beim Sengach fallen die geringe Breite und die besonders niederen, einstöckigen Wohngebäude in die Augen, die man ebenerdig betritt. Die fränkische Hofanlage ist überall zu sehen. Der in 311,70 m Höhe gelegene Weiler Sengach duckt sich absichtlich an die Mutter Erde, um Wind und Sturm, die so gerne über die Hochfläche fegen, wenig

Angriffsfläche zu bieten. Schon am Ende der nördlichen Häuserreihe ist Otisheims Grenzgebiet. Zwei Gebäude fallen in die Augen. Einmal das in der Mitte dieser nördlichen Häuserzeile gelegene Haus mit dem Glockentürmchen. Läutet das Glöcklein, dann trägt man einen Bewohner des Weilers zur letzten Ruhestätte, die südlich der Siedlung liegt, oder aber es brennt daselbst. Das andere in die Augen fallende Gebäude erhebt sich am Westende des Weilers. Es ist größer und höher als die anderen und hat einen Auslug. In ihm erkennt man die einzige Gaststätte des Ortes. Obstbäume umstehen die Häuser. Der Obstbau wird gepflegt; besonders gedeihen daselbst die Zwetschgen. Mit seinen etwa 20 Gebäuden und etwa 100 Einwohnern kann man unten, oben und mitten im Weiler wohnen. „Unten im Weiler“ sind die Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 7; „mitten im Weiler“ die Nummern 6, 8, 9, 10, 11; „oben im Weiler“ aber die Nummern 13, 14, 15 (12 wurde abgebrochen).

Die Waldenser gründeten 1699 den Weiler Sengach. Erstmals kamen 1687 und 1688 Waldenser in unser Heimatland. Es waren etwa 4000 Menschen, die um ihres Bleibens bei ihrem reformierten Glauben willen ausgewiesen wurden und die man auf sechs Ämter des damaligen Württemberger Landes verteilte. Aber bis zum Jahre 1691 waren sie wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Ämter nahmen die Leute nur ungern auf. Schon in dieser Zeit fiel der Blick auf die seit dem Dreißigjährigen Kriege im Amt Maulbronn un bebaut liegenden Ländereien als einer Möglichkeit, die Vertriebenen anzusiedeln. Es kam dann nicht soweit. Aber 10 Jahre später traf die Waldenser erneut die Ausweisung, sofern sie beharrlich auf dem Behalten ihres hergebrachten Glaubens verblieben. Und für diesmal kam für die Ansiedlung der Vertriebenen von Anfang an das erneut verwüstete und entvölkerte Maulbronner Amt in Frage. Heinrich Arnaud hatte im Oktober 1698 die herzogliche Erlaubnis erwirkt, 3000 Menschen ins Land zu bringen. Vogt Greber von Maulbronn, ein für die Waldenseransiedler in unserer Heimat sehr verdienstlicher Mann, schlug unter anderem vor, die Waldenser der Gemeinde Mentoules in der Gegend zwischen Enzberg, Oschelbronn und Wurmberg anzusiedeln. Die Leute dieser Gemeinde gingen dann nach Hessen. Enzberg wurde in der Folge in den Kreis der Orte einbezogen, auf die sich die für die Aufnahme der Ausgewiesenen erstreckenden vorbereitenden Maßnahmen erstreckten. Seine un bebauten Felder wurden aufgenommen, die im Ort leerstehenden Häuser festgestellt und auf ihre mögliche Belegstärke in Augenschein genommen. Stroh wurde angesammelt, Backöfen errichtet, Holz geschlagen, die Siedlungsplätze bestimmt und anderes mehr. Ein kleiner Teil der Einwanderer kam zu Fuß über Stuttgart, Enzweihingen und traf am 5. Mai 1699 in Dürrmenz ein. Ein größerer Teil kam den Rhein herab, stieg bei Daxlanden an Land und traf am 11. Mai 1699 in Dürrmenz ein. Die Leute kamen aus den Hochtälern Piemonts und des anschließenden Delphinats. Sie waren erschöpft und entkräftet. Man brachte sie fürs erste in den leerstehenden Häusern von Dürrmenz und Mühlacker und in den Schanzen der Eppinger Linien nahe dabei unter. Die vielen Menschen waren eng zusammengepfertcht, so daß bald Krankheiten ausbrachen. Dem vorzubeugen, verteilte man die Ankömmlinge rasch auf die vorgedachten Siedlungsplätze. Die Leute aus der Heimatgemeinde Pinache kamen nach Wiernsheim, aus Perouse vorläufig nach Lomersheim, bald aber auf die Markung Heimsheim, die von Lucerne und Queyras kamen in den vier Dürrmenzer Redouten und leerstehenden Häusern unter. Da Dürrmenz den Ankömmlingen, auch den Nachzügeln, am meisten zusagte, war es meist überfüllt. Einen Teil dieser Leute hatte Greber schon nach Wurmberg gelegt, andere verteilte man auf die Dürrmenzer Nachbarorte Lomersheim, Illingen, Zaisersweiher, Schmie, Otisheim und Enzberg. Die für die Aufnahme in Aussicht genommenen Zahlen von Ankömmlingen

wurden überall nicht eingehalten. Allerorts kamen mehr Menschen an. Nach Dürrenz kamen statt der vorgedachten 435 zusammen 654 Menschen. Erschwerend trat dazu, daß die Zahl der Leute in den Kolonien gar nicht konstant blieb, sondern von Tag zu Tag wechselte. Oft wanderten solche Kolonisten schon nach wenigen Tagen in eine andere Kolonie ab, und das oft zwei-, dreimal und öfters hintereinander. Von sich aus riefen Kolonisten andere, auch aus der alten Heimat, herbei. Wenn daher in der ersten Zeit trotz aller vorbereitenden Maßnahmen der Behörden nicht alles wunschgemäß und reibungslos verlief, waren zu einem guten Teil auch die Einwanderer durch ihr Verhalten selber schuldig. Es nimmt nicht Wunder, wenn den Ankömmlingen nicht alles gefiel. Ganze Kolonien wußten längere Zeit, selbst jahrelang, nicht bestimmt, ob sie bleiben wollten. Man hielt in den Kreisen der Einwanderer Augen und Ohren für alle etwa besser klingenden Möglichkeiten offen. Anfänglich regte sich in vielen angekommenen Waldensern das Heimweh nach den heimatlichen Alpentälern. Manche glaubten, sich in die neuen Verhältnisse gar nicht einfinden zu können. Die Umstellung brachten nicht alle zuwege. Diese Heimwehkranken und Verzweifelten zogen schon vor der Konstituierung der Kolonien ab. Zu ihnen zählten wohl auch die 15 Enzberger Waldenserefamilien, die bereits im Herbst 1699 wieder mit Sack und Pack abzogen, teils zurück nach Piemont, teils weiter nach Norden.

Zur erstmaligen, eiligen Hilfe hatte Vogt Greber aus dem Kirchenkasten 3000 fl. erhalten. Die Niederlande und England machten zugunsten der Waldenser bedeutende Summen flüssig. Aus ihnen bestritt man das Brotbacken, später die gereichten Brotgelder, kaufte man Ackergerät und Zugochsen für die Ansiedler und besoldete man dann bis zuletzt Pfarrer und Lehrer. Ohne Vogt Greber, diesem stets Rat schaffenden und wissenden Freund der Waldenser, wäre wohl nicht die Hälfte der Einwanderer ansässig geworden. Feldmesser Stahl aus Hohenhaslach maß Wohn- und Wirtschaftsflächen der Waldenser aus. Der Güte nach teilte man die Äcker in drei Gattungen und schuf möglichst gleichgroße Stücke. Diese langen und schmalen, nebeneinanderliegenden Flächen nannten die Waldenser selbst humoristisch „la sanya“ (die Nudeln). Der Kopffzahl nach, auch unter Berücksichtigung von Güte und Größe der Äcker, verlorste man die Stücke.

Die Hausplätze waren anfangs so verteilt worden, daß eine Familie unter 5 Köpfen eine Hauslänge an der Straße, eine über 5 Köpfen aber zwei erhielt. Im Jahre 1701 ging man hievon ab. Jede Familie erhielt einen Hausplatz und gleiche Landflächen. Auf den einzelnen Siedlungsplätzen draußen kamen die Waldenser erst in Baracken unter, die zum Teil die Waldenser selbst, zum Teil auch Deutsche erstellten. Diese sogenannten Barackenstädte boten ein kunterbuntes Bild. Die Barackenstadt des Sengach fand sich im damaligen Sengachwald, der der Kellerei Enzberg gehörte. Vermöglichere erstellten solidere Bretterbuden, gewöhnlich schon am eigentlichen Dorfplatz. Manche hatten neben einer leichteren noch eine massivere Baracke, letztere zum Wohnen, erstere als Scheune dienend. Die Baracken selbst waren unregelmäßig im Gelände verstreut. Besser waren schon die daran, die in leerstehenden Häusern untergekommen waren. Jahrelang hauste der größere Teil der Einwanderer in ärmlichen und erbärmlichen Bauten, selbst nach 20jähriger Anwesenheit im Lande hatte ein Teil noch kein festes Dach und behalf sich elend und kümmerlich. Viele wohnten lange Jahre in Feldscheuern. Erst ganz allmählich kamen auch die ärmeren Familien zu solideren Behausungen, wenn auch noch immer nicht aus Stein. Der Mehrzahl der Kolonisten mangelten zum früheren Beginn des Hausbaus die allernötigsten Mittel. Die Ausweisungsbefehle waren kurz befristet gewesen. Nicht immer gelang es diesen, solches nachträglich zu tun, deshalb kehrten noch 1704 Einwanderer in die heimatlichen Täler zurück. Beim Kommen bestand ihre Habe in einem Pack weniger Gegenstände, den sie

auf dem Rücken trugen. Die Einheimischen nannten daher die Kommenden „Huckepäcke“. Geld hatten die allerwenigsten. Nicht alle in einer Kolonie beisammen Wohnenden hatten denselben Herkunftsort. Die Kolonien waren mitunter recht bunt zusammengesetzt. Diese verschiedene Herkunft der in Gemeinschaft lebenden Kolonisten, zusammen mit starker Betonung rein familiärer Interessen, führte oft zu wilden und manchmal recht gehässigen Parteilungen. Erbitterten Streit lösten die Zuweisungen der Hausplätze und Feldstücke aus. Ihre eigenen Vorsteher, Pfarrer und Kirchenältesten übervorteilten ihre Gemeindegossen. Die sich benachteiligt Fühlenden beschwerten sich direkt bei Vogt und Regierung in Stuttgart. Dabei wurden die Beschuldigten in allergrößter Weise verunglimpft. Der innere Hader in den Kolonien war von allem Anfang an groß. Unschöne persönliche Züge, wie Herzlosigkeit gegen Kranke und wirtschaftlich Schwache, Selbstsucht und krasse Rücksichtslosigkeit feierten Triumphe. Die Führenden der Gemeinden, ihre Pfarrer, Anwälte und Kirchenältesten waren einer gesunden Entwicklung derselben oft Hindernis. Manche Kolonisten wollten später gar nicht auf die ausgesteckten Hausplätze bauen, sondern dahin, wo es ihnen gerade gefallen wollte.

Mit großem Fleiß gingen die Waldenser nach ihrer Ankunft dem Feldbau nach, und zwar in Ermangelung von anderem Gerät, erst mit Hacke und Spaten. Von Haus aus Angehörige einer Hirtenbevölkerung, wurden sie erst bei uns zu Bauern. Daß sie zu Beginn vieles nicht recht machten, ist begreiflich. Ihr guter Wille ist aber unbestritten. Im Herbst 1699 bekamen sie Pflüge und Zugochsen. Den Pflug zu führen, mit Zugvieh umzugehen, die Fruchtfolgen einzuhalten, galt es zu lernen. Die Waldenser mußten die Dreifelderwirtschaft übernehmen. Aus den herzoglichen Fruchtkästen waren sie mit Saatkorn versehen worden. Im Herbst 1699 hatten sie eine recht stattliche Ackerfläche angesät. Leider vernichtete im folgenden Jahre 1700 im ganzen Amt Maulbronn ein Hagelschlag die gesamte Ernte. Dies traf die Waldenser besonders schwer. Viele mußten ums Brot betteln gehen. Zahlreiche verloren den Mut zu weiterer Arbeit und zogen fort. Von Anfang an hatten die Waldenserkolonien wenig Land. Die übergroße Zahl der Kommenden hatte solches noch kümmerlicher gemacht. Alle Kolonien hatten auch Wald zugeteilt erhalten. In Unkenntnis dessen Wertes trieben die Waldenser große Waldverwüstung. Die Kolonie im Sengachwald, die 1750 erst aus 15 Familien bestand, hatte 1704—1749, „infolge der sträflichen Ignoranz oder Connivenz des Enzberger Kellers Heinrich“, den großen Sengachwald vollständig kahl abgewüdet. Es heißt dann aber, wenn die Sengacher nur diese Blöße bebauen wollten, so könnten sie ohne große Mühe jährlich allein 200 Scheffel winterigs Getreide erzielen. Die Sengacher wollten sich damals einen anderen Platz suchen, weil sie sich dort nimmer ernähren könnten. Die ersten Sengacher Ansiedler hatten 1720 erst einige 30 Morgen Ackerfläche in Betrieb.

Vom genannten ehemaligen Kellereiwald Sengach stammt der Name des Enzberger Waldenserweilers, den die Waldenser anfangs in „Sinac“ verstümmelten. In den Jahren 1704, 1711 und 1720 wird der dortigen Niederlassung urkundlich gedacht.

Die eingesessene Bevölkerung hatte die Neulinge nicht willkommen geheißen und liebte sie auch nicht. Das hatte verschiedene Gründe, zum Teil lagen sie auch auf seiten der Ankömmlinge selbst. Die Waldenser waren reformierten Bekenntnisses und sprachen eine andere Sprache. In großzügiger Weise gab das Herzogtum Württemberg den Vertriebenen kulturelle Autonomie. Bis 1812 war ihre Kirchen- und Schulsprache französisch. Nach Volkstum und Sprache waren die Waldenser sogenannte Occitanier, wie die romanischen Bewohner südlich der Linie Genfer See—Girondemündung genannt werden. Sie sprachen einen provencalischen Dialekt. Mit der Genfer Reformation fanden die französische Bibel,

französische Kirchen- und Schulsprache bei den Waldensern Eingang. Die fremde Sprache hat in den ersten Jahren manche Unstimmigkeit und manches Mißverständnis verursacht. Recht wenig freundlich sah die alte Bevölkerung der Beschlagnahme und Enteignung des unbebauten Landes zu, das dann den Waldensern übergeben wurde. Letztere hatten auch Wald, sogar privaten, zugewiesen erhalten. Ihre Waldverwüstung, Wald- und Felddiebstähle machten ihnen viele Feinde.

Bis zum Jahre 1714 genossen die Waldenser Steuerfreiheit. Mitunter mußten die alten Dörfer von ihrer verkleinerten Wirtschaftsfläche die alten Abgaben allein weiter leisten. Nicht von allem Anfang an kam die Regierung hier entgegen. Enzberg hatte an Baden-Durlach Abgaben (= Zehnten) zu geben, an denen sich der Sengach erst von 1714 an beteiligte. So wurden die einzelnen Bewohner der alten Dörfer mitunter stärker engagiert. Dazu hatte man für die Einwanderer zusätzlich Vorspanndienste zu leisten gehabt und war ihnen Unterkunft gegeben worden. Die Entwicklung der ersten Jahre hatte ein gewisses Unvermögen der Waldenser gezeigt, sich rasch im deutschen Feldbau und in der Fruchtfolge zurechtzufinden. Die Dreifelderwirtschaft wurde teils aus Mangel an Boden, teils aus Unkenntnis nicht eingehalten. Es fehlte den Waldensern, weil sie Großvieh nur in geringer Zahl besaßen, an richtiger Ackerdüngung. Erst waren Grund und Boden gleichmäßig unter allen Familien der Kolonie aufgeteilt worden. Aber rasch verschoben sich hier die Verhältnisse. Zahlreiche große Familien konnten die nötige Brotfrucht nicht gewinnen und mußten betteln, worüber dann von deutscher Seite Klage geführt wurde.

Bei der Einwanderung war der Anteil der vaterlosen Familien verhältnismäßig hoch: 31 von 160 Familien. Eine Familie zählte im Durchschnitt vier Personen. Am Anfang war die Zahl der Sterbefälle größer als die der Geburten. In den Jahren 1702—1714 kamen in geringer Zahl hessische und badische Waldenser ins Land, 1708 etwa 40 hessische Familien. Einige dieser Familien kamen auch nach Dürrmenz. In den folgenden Jahren kamen dann aus den Heimattälern Piemonts und aus Hessen nur noch vereinzelte. In den ersten Jahrzehnten fand zwischen den süddeutschen Waldenserkolonien und den Tälern, abgesehen von Familienbeziehungen, eine ziemlich rege Verbindung statt. Man interessierte sich noch für das gegenseitige Ergehen, half einander bei kirchlichen Kollekten und Einrichtungen. Die die Waldensersiedlungen zahlreich heimsuchenden Bettler beförderten die Briefe. Im Jahre 1730 kamen die letzten Nachzügler aus den Tälern, als der König von Piemont die letzten Protestanten auswies. Diese kamen aber allermeist in den Niederlanden unter. Nur vereinzelte kamen in die süddeutschen Waldenserkolonien und auch nach Dürrmenz. Bis zum Jahre 1704 waren vereinzelte Ankömmlinge wieder in die alte Heimat zurückgekehrt. Im Jahre 1704 gingen aus beinahe allen Kolonien größere und kleinere Gruppen nach Piemont zurück. Der Herzog von Savoyen rief sie, um im Kriege gegen Frankreich Helfer zu haben. Von Dürrmenz und Lomersheim zogen damals 14 Personen fort. Andere gingen mit ihnen, um ihre zurückgelassenen Güter zu veräußern. Ob 1718, als alle Kolonien in große Erregung gerieten, da es hieß, Preußen nehme Waldenser auf, vom Sengach Kolonisten abzogen, ist ungewiß.

Nach Vogt Grebers Berichten stammen die Kolonisten von Dürrmenz und seinen Annexen aus den Communantes des Lucerne et du Queyras. Daneben wohnten daselbst zahlreiche Occitanier anderer Lande sowie Nordfranzosen und französische Schweizer. Die Kirchenbücher geben über die Herkunft der einzelnen Personen keine Auskunft, die Auswanderungsakten nur wenig. Vor dem Jahre 1710 werden die Kolonisten von Dürrmenz und seinen Annexen einfach als unter Dürrmenz aufgeführt. 16 Familien mit zusammen 57 Seelen wohnten damals in der Kolonie Sengach:

1 Familie Arnaud mit	6 Seelen	3 Familien Giraud mit	13 Seelen
1 Familie Arnoux mit	2 Seelen	1 Familie Lagier mit	2 Seelen
2 Familien Armand mit	6 Seelen	1 Familie Nel mit	4 Seelen
2 Familien Caffard	9 Seelen	1 Familie Olien mit	2 Seelen
1 Familie Callandre mit	2 Seelen	2 Familien Roustan mit	9 Seelen
1 Familie Chabrand			

Die Enzberger Waldenserkolonie erscheint gelegentlich als Latour. Da die Kolonie selbst über den Namen, wohl weil deren Menschen aus zu verschiedenen Örtlichkeiten stammten, nicht einig werden konnte, verlieh ihnen die Regierung den Namen Sengach. Im Jahre 1707 hatte die Siedlung Sengach zusammen 15 Familien, 8 Häuser, 1 Scheune, 6 Baracken und 11 Ochsen. Es wohnte also nur etwa die Hälfte der Familien in Häusern. Zugvieh besaßen wohl auch nicht alle. Im Jahre 1710 wohnen 16 Familien mit 57 Seelen, 1712 dann 17 Familien mit 55 Seelen daselbst.

Mit Corrés, Schönenberg, dem welschen Dürrmenz, den welschen Familien von Lomersheim, Illingen, Zaisersweiher und Schmie gehörte auch der Sengach zur welschen Pfarrei Dürrmenz. Deren Pfarrkirche war St. Peter zu Dürrmenz, die für die Waldenser wieder instand gesetzt worden war. Das Pfarrhaus war das heutige Gebäude Schulstraße 4 in Dürrmenz, das welsche Schulhaus das benachbarte Haus Schulstraße 8. Erster und wohl bedeutendster Inhaber dieser Pfarrei war der Waldenserrführer Heinrich Arnaud, der sich dann in Schönenberg sein eigenes Anwesen erbaute, zu dem er 27 Morgen Feld erwarb. In der Schönenberger Kirche wurde Arnaud begraben, nachdem er am 8. September 1721 gestorben war.

Über die innere Entwicklung der Waldenserkolonien im Verlauf der Jahre von 1720 bis 1805 ist wenig bekannt. Eingehender erfährt man aus den Kolonien etwas aus dem Bericht, den Hofrat Mylius erstattete, nachdem er in den Jahren 1805—1807 im Auftrag König Friedrichs von Württemberg die Waldenserorte eingehend studiert hatte. Die Vermögensverhältnisse der Kolonien waren denen von 1720 ähnlich. Er lobt die Leute nach Charakter und Fleiß. Sie seien verständige Ackerbauern und Obstzüchter. Ihr Vieh ist zwar gut gefüttert und gepflegt, aber geringrassig. In der Verwertung der Erzeugnisse der Acker- und Viehwirtschaft stehen sie den Bauern teilweise voran, in der Milchwirtschaft und der Verwertung der Milch aber durchweg nach. Kirchen- und Unterrichtswesen bezeichnet Mylius als schlecht. Geistliche und Lehrer sind nicht viel wert. Die Pfarrer waren teilweise ihrem Amt nicht gewachsen. Sie kümmerten sich vielfach gar nicht um ihre Gemeinden und genossen keine Achtung. Die Gemeinden standen ihnen in Abwehrstellung gegenüber. Ofters waren es zweideutige Menschen von schlechtem Lebenswandel und großer Streitsucht. Um den Religionsunterricht kümmerten sie sich nicht. Die Gemeinden beschwerten sich dauernd über ihre Pfarrer. Meist waren die Beschwerden begründet, ganz besonders in den ersten Jahrzehnten. Auch Heinrich Arnaud wird von seiner ganzen Gemeinde immer wieder erbittert angegriffen. Er hatte schwere innere Kämpfe mit ihr auszufechten. Die Lehrer waren für ihr Amt wenig oder gar nicht tauglich, hatten auch keinerlei besondere Vorbildung genossen und waren schlecht bezahlt. Selbst in Gemeinden, in denen kein Mensch mehr welsch sprach, mußte die Unterrichtssprache französisch sein, wie ja auch in der Kirche in dieser Sprache gepredigt wurde. Zwischen 1786 und 1793 hörte auf dem Sengach das Welsch auf. Auch im inneren Leben der Kolonie herrschte immer noch viel Streit und Hader. Immer noch stand der Pfarrerspartei eine andere gegenüber. Die Bevölkerung der Waldenserorte war

nach 1805 überwiegend arm. Im Vergleich zum Jahre 1720 war die Seelenzahl wenig oder gar nicht angestiegen. Mylius stellte 1805 auf dem Sengach 17 Bürger mit 70 Seelen fest. Die romanische Bevölkerung aller Waldenserorte ging zurück. Von den etwa 1000 eingewanderten Familiennamen fanden sich 1890 keine 100 mehr im Lande. Im Jahre 1812 wurde in den welschen Pfarreien deutsch zu predigen begonnen. Auch in der Schule wurde Deutsch Unterrichtssprache. Die Schulkinder waren nun nicht mehr veranlaßt, in der Schule eine dem Haus und dem Leben fremde Sprache zu erlernen. Die Sengacher Kinder gingen wohl von 1812 an in die Enzberger Schule, eher in die welsche Schule nach Schönenberg. Als 1823 die kulturelle Autonomie aufgehoben wurde, fand eine grenzenlose Verlotterung ein Ende. Den Gemeinden selbst wurde ein Dienst erwiesen, denn ihre Schul- und Kirchenlasten wurden geringer. Zudem wohnten längst Deutsche in Waldenserorten und Waldenser in deutschen Orten. Heiraten hin und her hatten die Menschen vermengt und einander näher gebracht, bis sie sich zuletzt als Einheit fühlten.

Wie in anderen gemischten Gemeinden war auch in Enzberg die Weide jahrelang ein Streitobjekt zwischen alten und neuen Siedlern. Die Waldenser hatten geringe Wiesenflächen. Um genügend Viehfutter zu erhalten, müssen sie bis heute auf den Äckern Wicken bauen. Der Weidgang der Gemeinde Enzberg war angesichts der kleinen Markungsfläche derselben immer beschränkter Umfangs. Zudem stand ihnen in den herrschaftlichen Wäldungen ein Weiderecht nicht zu. Die Gründung des Waldenserweilers Sengach mußte die Weidefläche Enzbergs weiter einengen. Letzteres suchte eine Vergrößerung seiner Weide zu erlangen. Kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts standen die Auseinandersetzungen zwischen Enzberg und dem Sengach sehr stark im Vordergrund des Lebens beider Örtlichkeiten. Im Jahre 1733 wandten sich beide Partner an das Oberamt Maulbronn. Dieses gibt Enzberg die Erlaubnis, im Sengacher Wald das Eckerich zu betreiben, bei 14 fl. Strafe aber erst dann, wenn den Sengachern zuvor ein Stück Weide angewiesen sei, bis sie den von der Gemeinde ihnen im Sengacher Wald verwilligten Weidgang wieder gebrauchen können. Dieser Wald war damals verhängt, d. h. für die Weide gesperrt, damit das Holz wieder aufwachsen konnte. Seitens der Gemeinde Enzberg wurde den Sengachern die Wahl gelassen, vormittags ihr Vieh entweder dahin zu treiben, wohin das Enzberger auch getrieben wird, oder auf ihrem Gebiet bis an den Herrenbrunnen herein und von da bis an die Klingen laufen und weiden zu lassen, nachmittags aber gleich den Enzbergern die Allmand oder den Bruch zur Weide zu gebrauchen, auch das Stoppelfeld. Das Sengachwäldchen mit seinem Eckerich soll gemeinsam genossen werden. Am 1. Oktober 1733 erklärten sich die Sengacher mit dieser Regelung einverstanden. Auch das Oberamt Maulbronn und das Stabsamt Enzberg stimmten dieser Regelung zu.

Im Jahre 1735 beschwerte sich Sengach erneut wegen der Nichtzulassung ihres Viehtriebs im Sengachwald, in dem sie schon 30 Jahre lang den Weidgang übten. Ein Schreiben der Waldenserdeputation an den Maulbronner Oberamtman Seubert bestätigte ihnen dieses Weidrecht im genannten Walde.

Am 8. Januar 1746 wandte sich der Sengach unmittelbar an den Herzog und beschwerte sich darüber, daß der Expeditionsrat und Vogt zu Vaihingen das zur Kellerei Enzberg gehörige, nächst ihrem Weiler gelegene Wäldchen von ungefähr 29 Morgen, worin sie seit ihrer Rezeption den Viehtrieb exerziert haben, zu ihrem großen Schaden und Nachteil an die Enzberger verkaufen und diese solches zu Äckern ausreuten lassen wollen. Flehentlich bitten sie, es bei der hochfürstlichen Resolution vom Jahre 1735 zu belassen.

Schon 11 Jahre eher hatte der damalige Gollsche Pfandschafts-Amtmann Fischer den Sengachern das Wäldchen sperren wollen. Sie wurden dann durch herzogliche Resolution

im Genuß des Weidrechts darin belassen. Nachdem 1746 die Rentkammer die zur Kellerei Enzberg gehörigen Güter an die Enzberger Einwohner verkaufte und diese, „denen wir bisher ein Dorn in den Augen gewesen und viel Neid und Drangsale von ihnen erdulden mußten, inzwischen den Appetit bekamen, das Wäldchen gleichfalls zu erkaufen und zu Äckern auszureuten, solches zu willfahren von der Rentkammer bereits an den Vogt von Vaihingen geschrieben sein solle, sind wir in Gefahr, diesen Weidgang, auch wohl gar den notwendig durch das Wäldchen gehenden Weg zu unserem Gemeindebrunnen durch solchen Verkauf zu verlieren“. Der besagte Vogt zu Vaihingen wird deswegen alle Tage zu Enzberg erwartet. Die Sengacher erklären, sonst keinen Weidgang zu haben, auch keine Hoffnung zu haben, solchen andernorts ersetzt zu bekommen. Mit ihren wenigen und schlechten Wiesen könnten sie ihr unentbehrliches Vieh nicht halten, nach deren Abschaffung aber ihre gar schlechte Ackerfeldung, die sie wegen geringer Viehhaltung nicht hinlänglich düngen könnten, vollends nichts ertragen würde, mithin würden sie ganz verderbt und wegzuziehen genötigt sein. Die Enzberger benötigten kein weiteres Ackerland und könnten die vorhabenden neuen Äcker nicht genügend düngen und bauen, so daß infolge des schlechten Bodens daselbst kein Ertrag zu erhoffen wäre. Unterschrieben ist das Sengacher Gesuch im Namen aller von Pière Giraud, Samuel Bellon und François Armand.

An den Vogt Bojons erging darauf am 2. April 1746 die Anweisung, bis zur Entscheidung der Weidgangssache mit dem Verkauf des Wäldchens zu warten.

Vogt Bojons erstattete am 4. April 1746 Bericht: Am 30. März 1746 verkaufte er an den Sengach das Wäldchen samt dem Holz um 1400 fl. bar Geld zum Ausreuten und Anlegen von Ackerland. Von diesem sollten dann neben dem Novalzehnten jährlich nach der Zelg vier Vierling Roggen oder drei Vierling Dinkel und Haber pro Morgen Ackerfläche zur Kellerei Enzberg gegeben werden. Der Kontrakt wurde mit dem Sengacher Anwalt aufgesetzt. Es wurde aber eine sechstägige Frist festgesetzt zur Einholung der oberamtlichen Genehmigung. Die Sengacher baten, den Kontrakt geheim zu halten, damit die Enzberger den Wald nicht zu höherem Preis erstehen könnten. Der Otisheimer Pfleger Speidel und Expeditionsrat und Kastkeller Romig hatten früher schon die Ausstockung des Wäldchens vorgeschlagen. Bojons erbat dann Bescheid, ob er es beim Verkauf des Wäldchens an die Sengacher belassen oder ob er mit Enzberg deswegen auch verhandeln solle.

Zur Feststellung der Weidrechtsverhältnisse leitete der Maulbronner Oberamtmann eine Untersuchung ein. Er lud je zwei alte Männer von Enzberg und vom Sengach nach Maulbronn und vernahm sie daselbst: Sebastian Seifried, 72 Jahre alt, und Wendel Marcusin, 50 Jahre alt, beide von Enzberg, dann Anwalt Pière Giraud und Antoine Giraud, beide vom Sengach. Letztere erklärten, daß den Waldensern sowohl der 28 Morgen große herrschaftliche als der 12 Morgen große Gemeindewald Sengach zur Weide eingeräumt gewesen sei. Ihr Weidgang wurde geschmälert, als letzterer 1717/18 zu Ackerfeld ausgestockt wurde. Sie baten als Ersatz dafür um das Weiderecht im Klosterwald Stöckach der Markung Mühlacker, das aber bisher Mühlacker besitzt. Bei der Gründung der Kolonie Sengach sei der Weidgang in beiden Wäldern zweifelsohne mit fürstlicher Genehmigung angewiesen worden.

Die Enzberger können eidlich behaupten, in allen herrschaftlichen Waldungen der Markung noch heute ohne jemens Eintrag den Weidgang zu haben, wie sie sich auch noch erinnern, daß sie in dem kleinen Sengachwald, welcher auch der Kellerei Enzberg gehörte und den Sengachern bei ihrer Niederlassung zu Wiesen ausgestockt wurde, ihre Ochsen weideten. An das Holz konnten sie keine Ansprache tun. Nach und nach seien sie

aus dem Wald vertrieben worden, so daß ihnen nur Weide und Eckerich darin verblieb, dermaßen der Keller Heinrich der erste gewesen sei, der das wilde Obst verkauft habe.

Die Enzberger hätten selbst keine Weide und müßten ihr Vieh meistens im Stall halten, andernfalls müßten die Sengacher ihr Vieh unter ihre Herde treiben. Die Sengacher sagen, die Enzberger Weide sei schlecht beschaffen, so daß sie ihr Vieh nicht darauf erhalten könnten, sie müßten auch ihr Vieh eine Stunde dahin treiben. Ohne Weide müßten sie Haus und Hof verlassen. Schon am 19. Oktober 1745 hatte der Sengacher Anwalt Pièrre Giraud bei Vogt Bojons gegen die Ausstockung des Sengachwäldchens protestiert, da nach dem Lagerbuch und fürstlichen Resolutionen dem Sengach daselbst das Weiderecht zustehe. Dieser Vogt und auch der Otisheimer Pfleger Speidel erklärten aber, die von den Sengachern genannte Weidgangsberechtigung sei im Lagerbuch nicht fundiert, mithin auch nicht zu regardieren. Das fürstliche Interesse ist nach beider Ansicht besser gewahrt, indem man das Sengachwäldchen, in dem für 500 fl. Holz stehe, verkaufe, ausstocken lasse und dafür Novalzehnten beziehe. Bojons will es der Gemeinde Enzberg überlassen, damit es seine Ackerfläche vermehren kann (19. Oktober 1745).

Der Oberamtmann Seubert ist nach seinem Schreiben vom 21. Juni 1749 geneigt, den Sengachern zu glauben, daß sie 1699 mit fürstlicher Genehmigung den Weidgang im Sengachwald erhielten.

d) Die Enzberger Jagd

Im Mittelalter entsprachen sich Landes- und Forsthoheitsgrenze nicht immer. Es traf auch für unsere Heimat zu. Die badische Forsthoheitsgrenze verlief teilweise auf württembergischem Gebiet, reichte also weiter als die badische Landesgrenze. Enzberg lag ganz im badischen Forsthoheitsgebiet, dessen Grenze von der Erlenbachmündung bei Mühlacker das Erlenbachbächlein aufwärts bis zur Dürrner Markungsgrenze verlief. Die sogenannte hohe Jagdgerechtigkeit war unangefochten auf der ganzen Enzberger Markung markgräfl. Wald- und Jagdfronen gab es aber in Enzberg nie. Die Forststrafbarkeit auf der Markungsfläche war hergebrachterweise württembergisch. Aber Baden erklärte im 18. Jahrhundert immer betonter, sie komme ihm allein zu. Es suchte seine Ansicht einfach zu praktizieren. Der Pfleger von Otisheim hatte das Recht der Niederjagd auf den Markungen Otisheim, Dürrn, dem rechtserlenbachschen Teil von Mühlacker und zu einem Viertel auf Enzberger Mark. Im Jahre 1603, am 20. Oktober, tauscht Baden mit Württemberg die beiden Ämter Altensteig und Liebenzell gegen die Kellereien Malsch und Langensteinbach. Mit diesem Tausch kam auch die Niederjagd des Otisheimer Pflegers an Baden. Enzberg wurde dabei nicht genannt. Die Enzberger adeligen Herrschaften üben auf Enzbergs Markung diese Niederjagd aus, allerdings nie ganz unbestritten. Im Kaufvertrag von 1685 wird dieser Niederjagd ausdrücklich gedacht. In der Folge war sie eine angerechnete Nutzung des Enzberger Stabskellers. Immer stärker wandte sich Baden gegen dieses Recht der niederen Jagd. Zuletzt bestritt es dasselbe einfach und suchte seine Ansicht zu praktizieren, was dann viele Zwischenfälle mit sich brachte.

Als am 9. Juni 1614 Ursula von Gemmingen ihrem Schwager Erasmus von Erlach ihren Anteil an Enzberg verkauft, ist „Jagen und Bürschen“ inbegriffen.

Ein Augenverhör von 1633 ergab, daß die jeweiligen Inhaber des Orts Enzberg seit unvordenklichen Jahren her das kleine Weidwerk geübt haben, welches Durlach strittig macht. Da das kleine Weidwerk auf Markung Enzberg der Pfleg Otisheim wegen des an Enzberg inhabenden einem Viertel zu üben berechtigt wäre, da Baden-Durlach 1603 das kleine Jagen derselben eintauschte, hat es anerkannt und eingestanden, daß ein Besitzer

der übrigen drei Viertel von Enzberg das kleine Weidwerk von Alters her besitzt und berechtigt ist zu üben. Nach einem Rechnungsextrakt von 1630/1631 wurden anlässlich einer Jagd zwei Rehe, sechs Hasen und ein Keiler erlegt. Dabei ergaben sich an Zehrkosten 1 fl. 13 Kr., Fuhrlohn für Abfuhr der Sachen 40 Kr., Ackerschäden 48 Kr.

Markgraf Friedrich von Baden weist am 23. Mai 1634 seinen Forst- und Jägermeister in Pforzheim an, daß die forstliche Obrigkeit zu Enzberg ihm zukomme und daher die Jagd auch. Er wolle hier an keinen Neuerungen teilnehmen, denselben durch erlaubte Mittel zu begegnen er Fug und Recht habe. Er befiehlt, daß die, welche an besagtem Ort zu jagen sich unterstehen, ergriffen und gefänglich eingezogen würden nach Pforzheim und ihm hierüber zu berichten.

Der Untervogt in Vaihingen berichtet dieses am 10. Juli 1634 seinem Herrn.

Nach der Übergabe Enzbergs an Württemberg im Jahre 1685 berichtet der erste württembergische Stabsbeamte: „Die Inhaber von Enzberg haben laut übergebener Akten jederzeit das kleine Weidwerk, als Fuchs und Hasen hetzen, Enten schießen in Enzberger Markung präntendiert und exerziert, sind aber von Durlach als Forstherrn verschiedentlich sehr bedroht und turbiert worden, dahero in letztern Jahren, weil der Herr vom Stein weit davon entsessen, es also anstehn geblieben, dieweil dann in actis sich darauf bezogen wird, daß das Kloster Maulbronn wegen besitzender Quart an Enzberg dergleichen jus habe und jederzeit geruhig exerziert. So wird untertänigst überlassen, ob die acta in den fürstlichen Oberrat zu geben, dem Forstreferenten zuzustellen, von dem Jägermeister als langgewesenen Forstmeister am Stromberg, was eigentlich und welcher Gestalt des Klosters wegen diesfalls exerziert worden, zu urkunden, und weil sie gleiches Recht miteinander haben, darnach eine Resolution ferneren Verhaltens zu fassen sein möge.“ Auch der Regimentsrat ist der Ansicht, daß die Enzberger wohl den Weidgang in allen herrschaftlichen Wäldern der Markung besaßen, also auch im Sengachwald. Er hält die Meinung des Vogts Bojons für irrig und möchte seitens der Kellerei Enzberg dem Sengach nichts in den Weg legen. Dieser hatte eindeutig erklärt, „was diese Kolonie mit dem Weidgang in herrschaftlichen Waldungen tut und angibt ist widerrechtlich und so lang sträflich geschehen“. Als 1721 die Kellereigüter gegen Leutrum aliniert wurden, sei wegen des Sengachwaldes kein Protest erfolgt, demnach wurde damals von der Kolonie im Walde noch gar nicht geweidet. Die Sengacher sollten sich mit den Enzbergern über den Weidgang auseinandersetzen, den Weidgang in dessen Gemeindewäldern und Allmand benutzen. Zwischen beiden wurde damals ein Vergleich geschlossen. Den Waldensern war laut herzoglicher Anordnung vom 17. Juli 1723 der Weidgang im herrschaftlichen Wald nicht gestattet worden. Die Enzberger erhielten die Anweisung, den Sengachern in den Gemeindewaldungen und Allmanden die benötigten Weiden anzuweisen. Die Resolution vom 19. Juli 1723 erwähnten die Waldenser nie, weil sie gegen sie sprach. Die Enzberger wiesen den Kolonisten 1722, sogar mit oberamtlicher Genehmigung, einen Weidgang im Kellereiwald Sengach an, wie die Enzberger Weidgangs-anweisung sagt, wozu sie aber gar nicht befugt waren. Auch 1685 ist beim Kauf des späteren rentkammerlichen Anteils an Enzberg keine Rede davon, daß die Gemeinde den Weidgang in den Kellereiwäldern besitzt.

Nach der Relation der Enzberger Vorsteher war vor den Waldensern der Wald Sengach dick und schön mit Kleinholz und Buschholz bestockt, daß kein Stück Vieh hindurch konnte, weshalb nie Weidgang dort war. Hätten die Enzberger hiezu das Recht gehabt, dann hätten sie den Wald beweidet und das Holz (Bodenholz) wäre nicht so dick aufgewachsen. Die Kolonisten hieben das Bodenholz in den Wäldern heimlich um und schlepten es heim. Erst nach dieser Ausstockung begann man, auch heimlich, mit dem Weidgang, ehe man in

Enzberg davon etwas wußte. Im Jahre 1723 wurde ihnen der Weidgang im nahen Stöckachwald abgesprochen, 1735 aber, ungehört von der Rentkammer und des Kellers Heinrich, die keinen Beibericht fertigten, ihnen der Viehtrieb darin belassen. Die Regierung war also über die Rechtsverhältnisse gar nicht im Bilde gewesen. Im Jahre 1732 hatte im Auftrag der Regierung der Forstmeister vom Stromberg, Schertel von Burtenbach, mit dem Klosterwaldmeister Scheck vom Sengachwald einen Augenschein genommen. Er fand damals Dornen und Egarten, außer den Eichen aber kein Holz. Ein solcher Wald begegnete dem Forstmeister bisher noch nicht.

Nachdem am 4. Juli 1746 die Ansicht des Vogts Bojons vom Regimentsrat als irrig erachtet wurde, erhielt er am 14. Juli 1746 Anweisung, wegen des Weidgangs im Wald Sengach keine Schwierigkeiten zu machen.

Am 9. März 1688 schrieb der badische Forstmeister zu Pforzheim an den Enzberger Keller, Durlach habe seit 100 Jahren her die Jagd der Markung Enzberg allein inne, obwohl die vormaligen Besitzer des Fleckens sich solche Vorrechte anmaßten. Man habe von seiten Durlachs sich immer einer solchen Beeinträchtigung widersetzt mit erlaubten Mitteln und ihnen solches keineswegs gestattet. Baden-Durlach hofft, die württembergische Regierung werde solches für den Amtmann in Enzberg nicht begehren und gebrauchen lassen und solches beobachten. In dieser Sache schrieb am 23. März 1688 Markgraf Friedrich Magnus selbst an den Herzog von Württemberg. Am 14. April 1688 berichtet der Enzberger Amtmann, was seitens Durlach wegen der Übung des kleinen Weidwerks zu Enzberg resolviert worden sei, und daß der Forstmeister nach einem neueren Schreiben seiner Regierung nicht nachgebe.

Im Jahre 1706 berichtet der Enzberger Keller, daß Durlach das kleine Weidwerk, das er auf herzogliche Konzession ausübe, streitig mache. Er erhält dann Auftrag, in seiner Registratur nachzusehen, was an betreffenden Schriftstücken vorhanden sei und solle davon Abschriften einsenden. An Extrakten aus Lagerbüchern, auch vom Steinschen, solle festgestellt werden, ob etwas geändert wurde. Er solle weiter melden, was ein Strumpfstriker Fessler zu Enzberg für Exzesse begangen habe, weil Durlach ihn beschuldige.

Am 28. April 1706 erklärt der württembergische Forstmeister am Stromberg, der früher durlachscher Forstmeister zu Pforzheim war, daß sich in seiner Forstregistratur über das kleine Weidwerk in Enzberg nichts befinde. Als einstiger durlachscher Forstmeister zu Pforzheim wisse er, daß Enzberg bis nach Otisheim an den Bach und diesen Bach hinunter, bis er bei Mühlacker in die Enz münde, zum badischen Forst zähle und Durlach allda das große Weidwerk gehöre, dagegen nicht auch das kleine Weidwerk von der früheren adeligen Herrschaft. Weil aber eine Zeitlang bald jedermann von Enzberg zu pirschen ging, wurde dieses so mißbraucht, daß das Haus Durlach sich dagegen wenden mußte. Er glaubt, wenn der Keller allein weidmannsgemäß jage und nicht wie bisher geschehen, jung und alt miteinander, und das Wildern abgestellt würde, Durlach nichts weiteres mehr tue. Hierin sollte er sich allerdings täuschen.

Fessler wurde vernommen. Man konnte von ihm aber, wie am 14. Mai 1706 der Forstmeister am Stromberg, Freiherr von Leutrum, aus Kirbach berichtete, weiter nichts erfahren, als daß er vor einem Jahr noch ein Soldat unter dem durlachschen Kreisregiment zu Fuß weilte und nicht zu Enzberg war und sich seines bisherigen Verhaltens wegen auf die ganze Gemeinde berufe.

Württemberg beharrte auf seinem Rechte auf das kleine Weidwerk zu Enzberg unter Berufung auf den Steinschen Verkauf vom Jahre 1685 an Württemberg, die Vernehmung von Schultheiß und Gericht zu Enzberg in dieser Sache und der Verification des Forst-

meisters. Es ergebe sich, daß seit unvordenklichen Zeiten es so gewesen sei, daß das kleine Weidwerk der Ortsherrschaft gehöre. Die Exzesse der Enzberger will man künftig abstellen und dem Keller entsprechende Anweisung geben. Man ist bereit, dem badischen Forstmeister die Dokumente vorzuzeigen. An die badische Regierung richtet man das Ersuchen, die Sache beim alten Herkommen zu belassen. Aber von badischer Seite wollte man die Dokumente nicht einsehen und das Recht des kleinen Weidwerks in Enzberg Württemberg auch nicht eingestehen. Der Enzberger Keller bekam Auftrag, an den Pforzheimer Forstmeister zu schreiben, man wolle nicht hoffen, daß Durlach eine Wirtung anfangen wolle. Württemberg sah in der badischen Forderung eine Beeinträchtigung seiner Rechte. Der Enzberger Keller mußte darauf achten, daß durch Enzberger Jagdexzesse Durlach künftig keinen Schaden erleide.

Im Jahre 1710 fordert der Pforzheimer Forstmeister, daß die Hirten und Schäfer von Enzberg, Kieselbronn, Oschelbronn, Wurmberg und Wimsheim, die auf markgräflicher Wildfuhr, jedoch auf württembergischem Grund und Boden hüten, auf sein Vorbescheiden zu stellen sind und nach seinem Verbot und Gebot sich zu richten haben.

Der Forstmeister des Forstes Leonberg wurde darüber angegangen. Am 1. August 1710 äußerte er: Im Forst Leonberg bestellt man die Hirten und Schäfer und Feldhüter zur Beeidigung zum Forstamt. Die Schäfer haben von Georgi bis Jakobi, weil die Kälber und Frischlinge noch jung sind, ihren Hunden Schlaifbengel anzuhängen, wozu an Georgi jeder sich verpflichten muß. Forstmeister von Gaisberg meinte, die Anregung Pforzheims könnten die Orte wohl einhalten.

Der badische Forstmeister begann dann Gebot und Verbot aufzulegen. Er beschied die Schäfer teils zu sich, teils an die Schultheißen dieser Orte. Auch nach Enzberg kam für den Schäfer eine vom 19. Februar 1710 datierte Einladung. Dies war bisher noch nie vorgekommen. Der Maulbronner Oberamtmann verbot den Schäfern bei Strafe, sich in Pforzheim zu stellen. In den Maulbronner Orten habe Durlach kein Forststrafrecht. Der Pforzheimer Forstmeister wollte im Falle der Verweigerung dagegen protestiert haben, wenn die Schäfer über kurz oder lang in einiges Unglück verfallen möchten. Der Vogt von Maulbronn wandte sich wegen ferneren Verhaltens an seine Regierung. Der durlachsche Forstknecht zu Niefern schoß dem Enzberger Schäfer seinen Schafhund tot. Vormittags war er erweislich noch gebengelt, hatte aber im Gestrauch den Bengel abgerissen und einige Rehe im Hau gehetzt. Der Forstknecht drohte dann dem Schäfer, wenn sein anderer Hund keinen Schlaifbengel angehängt bekomme, schieße er ihn ebenfalls zusammen. Die fürstliche Forstordnung fordert nur zu gewissen Zeiten das Anlegen von Schlaifbengeln für die Hunde. Im Unterlassungsfalle werden die Besitzer der ungebengelten Hunde zur Strafe gezogen, nicht aber sogleich die Hunde mutwillig totgeschossen.

Johann Martin Roth, der Jäger von Niefern, wurde 1714 wegen einiger an den Feldhütern zu Enzberg auf württembergischem Gebiet verübten Gewalttätigkeiten auf herzoglichen Befehl im Ort Enzberg festgenommen und ins Gefängnis nach Maulbronn gebracht. Drei Wochen lang war er daselbst. Da ihm dort die Menage zu teuer war, wurde ihm auf sein Bitten, nach Enzberg gelegt zu werden, dies gestattet, wo er von Niefern aus gepflegt werden konnte. Er gelobte sodann, bis zur einlaufenden fürstlichen Entschließung sich in Enzberg aufzuhalten. Dessen ungeachtet begab er sich von Enzberg sofort nach Niefern. Die hochfürstliche Entschließung lautete, wenn er seine Zehrungskosten bezahle, dem Enzberger Feldhüter Mattheß Seyfried für dessen abgenommene Flinte 1 fl. erstattet habe, sei er aus dem Arrest zu entlassen. Der Enzberger Schultheiß erinnerte ihn zweimal mündlich, nach Enzberg zu kommen und die Resolution anzuhören. Er ließ jedesmal sagen, seine

Herrschaft habe ihm solches verboten, das dritte Mal fügte er bei, es sei ihm auch verboten, etwas zu bezahlen.

Als der Enzberger Keller Heinrich 1718 die öden Felder auf dem Hitzberg, die der Kellerei gültbar waren, ausstocken wollte, will Durlach solches nicht gestatten, als er es trotzdem vornehmen ließ, verübelte ihm dasselbe solches Tun.

Im Jahre 1728 beschwerte sich Durlach wegen angeblicher Eingriffe der Beamten zu Enzberg in seine Jagensgerechtigkeit. Der Forstmeister vom Stromberg erhielt Befehl, den Enzberger Keller wegen des Jagens auf der Markung Enzberg zu vernehmen. Derselbe antwortet am 28. August 1728 schriftlich. Er erklärt, nicht Durlach, sondern er habe zu Klagen Anlaß, weil der durlachsche Jäger zu Niefern auf Enzberger, also württembergischem Gebiet einem Barbiergesellen von Knittlingen seine Flinte, welche er nach Pforzheim tragen und reparieren lassen wollte, weggenommen und nach Pforzheim geschickt habe, als wenn der Kerl einen Griff in die durlachsche Jagensgerechtigkeit habe tun wollen, da er doch nicht einmal einen Schuß daraus getan habe. Der Jäger habe nur nach und nach die Forstjurisdiktion, die Württemberg zustehe, zu erwerben versucht, wie er dergleichen unbefugte Prozeduren schon mehr vorgenommen habe, auch deshalb vor etlichen Jahren in Maulbronn im Arrest gesessen sei. Württemberg habe 1685 nachweislich das kleine Weidwerk erworben. Diese Jagensgerechtigkeit ist bisher einem Keller zu üben überlassen und ihm zu 30 fl. angeschlagen worden. Um dieses wenige Wildbret ist es dem Forstamt Pforzheim gewiß nicht zu tun. Der Forstamtsverweser von Pforzheim hat dem Keller jüngsthin selbst versprochen, seine Küche zu gewissen Zeiten mit Wildbret zu versehen oder ihm die 30 fl. zu ersetzen, wenn er nicht mehr hinausgehe noch jemand hinaus schicken werde. Es ist Durlach vielmehr um das jus (Recht) zu tun, das ihm ein Dorn im Auge ist und das es durch kontinuierliche Klagen und Proteste zu vernichten sucht. Durlach hat das kleine Jagen nicht kundbarlich hergebracht. Es gebührt ihm aber auf Enzbergs Markung seit 1603 das Mitjagen des kleinen Weidwerks, weil selbiges 1603 von Württemberg von wegen des Maulbronn gehörigen Viertels an Durlach vertauscht wurde. Und warum hat Durlach hiesiges, der Kellerei gehöriges dreiviertelteiliges kleines Jagen, welches vor etlichen Jahren zu Otisheim untersucht wurde, mit anderem auch eintauschen wollen, wenn es der Kellerei nicht gehört?

In einem privaten Schreiben vom 1. Juli 1728 an Herrn Roth bittet diesen Keller Heinrich, die Flinte seinem Knittlinger Schwager, die dem Barbiergesellen abgenommen wurde, wieder zurückzugeben.

In einem Schreiben des durlachschen Geheimen Rats an die württembergische Regierung vom 13. Januar 1729 wird gegen das bedrohende Schreiben des Maulbronner Oberamtmanns in Sachen Roth Stellung genommen und dasselbe, da der Beamte nur pflichtmäßig handelte, unnachbarlich bezeichnet. Hohe und niedere Jagd auf Enzberger Gebiet sei seit unvordenklichen Zeiten markgräflich.

Der Oberamtmann hatte gegen die gewaltsame Abnahme der Flinte protestiert und Genugtuung gefordert.

Am 29. Oktober 1728 beschwerte sich das Forstamt Pforzheim — es war bereits in der Zeit der Enzberger Pfandschaft — wegen eines von der Pfandschaft veranstalteten Treibjagens in anzüglichen Worten. Wenn solches künftig nicht unterbliebe, sehe man sich veranlaßt, die Hunde der Jäger totzuschießen und die Flinten hinwegzunehmen. Es sei nicht einmal ausgemacht, viel weniger erwiesen, daß einem jeweiligen Keller zu Enzberg das kleine Jagen nur allein für seine Person erlaubt sei.

Aus dem Bericht des Forstmeisters vom Stromberg über das Mitjagen zu Enzberg vom 20. Oktober 1738:

1. Der Kaufbrief vom 9. Juni 1614 zeigt: Ursula von Gemmingen geborene von Neuneck verkauft ihren Halbteil an drei Viertel Enzberg an ihren Schwager Erasmus von Erlach und ihre Schwester Agnes geborene von Neuneck. Darin wird der habenden Jagens- und Pirschgerechtigkeit ausdrücklich Meldung getan.

2. Als am 19. September 1632 auf fürstlichen Befehl der Agate von Leiningen und Johann Dietrichs von Ow ganze Verlassenschaft zu Dürrn und Enzberg beschrieben werden müssen durch den Waisenrichter von Enzberg, wird der Jagensgerechtigkeit ausdrücklich wieder Erwähnung getan und der Bezirk derselben beschrieben. Dieser Bericht ist am 11. August 1650 durch den damaligen Anwalt von Dürrn und etliche der ältesten Bürger, am 14. Februar 1661 von dem damaligen Schultheißen Eberhard und den damaligen Richtern zu Enzberg bezeugt worden und der Jagensbezirk mit allen Umständen bestimmt worden. Jakobea von Leiningen bediente sich 1661 dieses Rechts in der irrigen Annahme, Württemberg wolle ihr die Jagensgerechtigkeit zu Enzberg entziehen und zum Forstamt Stromberg ziehen, da doch nur eine Überschreitung der Grenzen durch adelige Jäger vorkam.

3. Im Kaufbrief vom 9. Juni 1685 ist auch das kleine Weidwerk enthalten und an Württemberg gekommen. Der Keller erhielt dasselbe zugewiesen. Auch während der Pfandschaft wurde es geübt, 1728 fand eine Treibjagd statt. Von Zeit zu Zeit protestierte Baden. Es versuchte die Forstjurisdiktion zu üben auf Enzberger, Kieselbronner, Oschelbronner, Wurmberger und Wiernsheimer Markung, Württemberg aber hat nach dem Enzberger Flecken- und Brauchbuch die *jurisdictio forestalis*. —

Zusammen mit dem Keller Heinrich schoß im Jahre 1718 ein württembergischer Beamter namens Wichmayer auf Enzberger Markung ein zur hohen Jagd gehöriges Stück Wild, das dann in der Kellerei verseist wurde. Württemberg stand Baden die Bestrafung nicht zu und strafte ihn selbst mit einem kleinen Frevel.

Am 14. Februar 1661 bezeugen Schultheiß Eberhard und ein württembergischer Untertan von 61 Jahren, „daß ihres Wissens die Neuneck und die Erlach das kleine Weidwerk und was demselben anhängig ist, in und allwegen gehabt auf Enzberger Markung von der Bach an, so von Kieselbronn herabläuft bis zum Stöckach, item im Sengach, in der Mohrhalden, im Stubenrain und dem Hitzberg bis an Kieselbronner, Dürrner, Otisheimer und Dürrmenzer Markung. Alldahin habe er Schultheiß von Jugend auf wohlgedachtschem Neuneckschen und Erlachschen helfen hetzen, jagen was dem Weidwerk anhängig, maßen zu diesem Jagen immer viel Garn zugegen gegangen. Ob nun diese Jagensgerechtigkeit weiter gegangen, wisse er nicht“.

Im Jahre 1737 erfuhr die badische Regierung, daß der Keller oft mit 10—15 Leuten jage. Sie forderte, man solle ihm alles Jagen mit der Flinte untersagen, da die Jagensgerechtigkeit Durlach allein zukomme, nicht daß der Markgraf sein Recht verteidigen müsse. Selbstverständlich erfolgte daraufhin eine durlachsche Beschwerde bei der württembergischen Regierung. Diese reagierte auch entsprechend, wobei zu bedenken ist, daß das rentkammerliche Enzberg damals verpfändet war. Am 15. September 1738 erging an denselben ein Schreiben, der Keller soll die Jagensgerechtigkeit moderato exerzieren und der Bürgerschaft keine Exzesse gestatten, damit Baden keine Ursache habe, sich mit Recht dagegen zu beschweren.

In Kieselbronn, das damals württembergisch war, war auch die Niederjagd unbestritten durlachisch. Als Martin Walter zu Kieselbronn 1731 wegen bezichtigter Wilderei in Pforzheim arretiert wurde, und der Sohn des erwähnten Nieferner Forstknechts Friedrich Roth

zu Kieselbronn hierüber Händel anfang, wurde er arretiert und gefänglich nach Maulbronn gebracht und daselbst so lange festgehalten, bis man den Walter zu Pforzheim frei ließ und er 14 fl. Straf und alle Unkosten bezahlt und Kautio dafür prästierte.

Nach Inhalt des Enzberger Brauchbuchs hatte Baden-Durlach auf der Enzberger Markung weder das Recht zu Hagen, Stotzen zu schlagen oder auch Holz aus den Waldungen zu hauen. Es gehören auch die Frevel und Waldeinungen in solchen Jagen in herrschaftlichen Waldungen dem Kloster Maulbronn, in Gemeindewaldungen aber den Gemeinden zu. Durlach kann keinen württembergischen Untertanen zu einem Jagen bieten, keine Hand- oder Fuhrfron prästieren, auch keine Jagdhunde zu halten oder aufzustocken aufbürden. — Dies waren alles Dinge, die den Dörfern der Orte, die zu einem Forst zählten, oblagen. — Noch vor 60 und mehr Jahren konnte man badischerseits an eine Exerzierung einiger Actus jurisdictionalis nicht denken, wie aus einem Bericht des Maulbronner Vogts vom 13. März 1730 wegen Differenzen mit Baden hervorgeht. Am 23. Oktober 1670 wurde vom Oberamt Pforzheim wegen einer auf württembergischem Gebiet durlachscher Jagdbarkeit sich ereignenden Wildereisache das Stabsamt Maulbronn ausdrücklich um Untersuchung der Sache requiriert.

Am 14. Februar 1742 hatte auf ein Schreiben des Maulbronner Vogts der Enzberger Vogt geantwortet, es war während der Pfandherrschaft, „daß das kleine Weidwerk sowohl von der Pfandherrschaft selbst oder sonst einem Kavalier mit allerforderlicher Allention exerziert worden, es möchte nicht allein des Nutzens, sondern auch des Plaisir halber geübt werden. Das berechnete kleine Weidwerk sollte nicht für jährlich 100 Species-Dukaten cediert werden.

Er meint, es könnte durchschnittlich 200 fl. abwerfen. Ein jedesmaliger Beamter, welcher das kleine Weidwerk an Reh, Hasen, Fuchs, Feldhühnern, Schnepfen und ander Federwildwerk auf bemeldetem Distrikt samt den Enten schießen, von der Nieferner Untermarkung an solange der Landgrab geht bis an die Dürrmenzer sogenannte Wasserhalden von uralten Zeiten pro parte fahrig zu gehen gehabt, dessen sich auch der vorherige Beamte, welcher in loco gewesen, mit nicht geringem Nutzen bedient und nicht nur allein ihrer Küche, sondern auch Geschenke davon gemacht“. Als Äquivalent bekam er von seiner Herrschaft, die das kleine Weidwerk sich vorbehielt, 2 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Dinkel, 1 Eimer Wein.

Das badische Forstamt Pforzheim schreibt am 23. September 1743 Herrn von Rauner, dem Pfandinhaber Enzbergs, dessen Amtmann zu Enzberg und gleichzeitiger Pfleger zu Otisheim Speidel nicht nur die Enzberger, sondern sogar die Kieselbronner, Dürrner und Mühlackerer Markung förmlich bejagt, die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit auf denselben gehöre Baden-Durlach. Dem jeweiligen Amtmann zu Enzberg ist das kleine Jagen auf Enzberger und Kieselbronner Markung für seine Person allein noch nicht zugestanden, viel weniger kann in diesen gemeldeten Distrikten ein förmliches Treibjagen gestattet werden. Es wird dagegen protestiert und von Herrn von Rauner Genugtuung gefordert.

Der Enzberger Stabskeller führt bei seiner Regierung Klage über die im Ort als Salarii-Besitz der kleinen Jagdbarkeit über die von badischen Jägern ausgeübten Tätlichkeiten kommenden Beeinträchtigungen (7. August 1747):

Den Enzberger Bürgern ist das Jagen bei 10 fl. Strafe verboten. Die kleine Jagd, die dem Keller als Salarii zukommt, wird von dessen Jäger Johann Michael Biber, zu Lienzingen seßhaft, ausgeübt. Als dieser am 6. August 1747 im Beisein von dem Zollbereiter Klemm von Otisheim ein paar Feldhühner schoß, wurde er von fünf durlachschen Jägern überfallen. Als die beiden sagten, sie seien vom Enzberger Keller zu diesem Jagdexerzizio be-

stellt worden, wurde Biber zu Boden geworfen, jämmerlich geschlagen und demselben nicht nur die zwei geschossenen Hühner aus der Weidetasche entwendet, sondern auch sogar die Flinte abgenommen, vom durlachschen Musketier des baden-durlachschen Kreisregiments Friedrich Stüb von Bauschlott, der dabei war, wurde auf den Zollbereuther Klemm die Schrotflinte abgeschossen. Dessen Kleidung war durchlöchert. Anführer der durlachschen Jäger war Hans Jerg Leerer (Lehrer) von Otisheim.

Der Keller sagte dazu: Es scheint, als wolle der badische Forstmeister die Enzberger Jagensgerechtigkeit gewaltsam unterdrücken und die kleine Jagd auf Enzberger, Dürrner und Dürrmenzer Markung erzwingen. Er schlägt vor, die Ausübung dieser Jagd dem Forstamt Stromberg zu übertragen und den Keller mit einem Scheffel Roggen und zehn Scheffel Dinkel abzufinden, da sein Besoldungsanschlag für die Jagd auf 40 fl. taxiert sei.

Die badischen Jäger erklärten, die bibersche Sache habe sich auf der Markung Otisheim zugetragen und sei daselbst verübt worden. Wie Biber, Klemm und andere Zeugen dartaten, geschah es aber auf Otisheimer Markung, aber dem Enzberger Kellerei-Jagensdistrikt. Beraubt und angegriffen wurde Biber auf Enzberger Markung.

Die Rentkammer trat die kleine Jagd in Enzberg nicht an den Forst Stromberg ab. Letzteres lud die badischen Jäger vor, ohne Erfolg. Auch ein Versuch, dies über das Forstamt Pforzheim zu erreichen, blieb ohne Erfolg. Die württembergische Regierung fordert auf Grund ihrer Forstjurisdiktion die Auslieferung der fünf Jäger. Baden-Durlach nimmt in dem Erwidierungsschreiben vom 26. Februar 1748 das Forststrafrecht auf seinem Forstbezirk auch württembergischen Gebiets für sich in Anspruch und erklärt die Enzberger Niederjagd schon vor 1685 als durlachisch. Was die einstigen adeligen Inhaber Enzbergs nicht besessen, hätten sie auch nicht verkaufen können.

Am 25. Oktober 1747 führte Vogt Bojons mit 20—25 Personen im Beisein von sechs Offizieren, unter denen sich Major Angé befand, dann der Schultheiß, der Anwalt, der Oberamtsverweser und noch einige andere Schützen von Enzberg, auf Dürrner, Enzberger und Kieselbronner Gemarkung eine Treibjagd durch. Dabei wurden 12 Hasen, 2 Füchse, 2 Feldhühner und 1 Schnepfe geschossen. Durlach beschwerte sich gegen die Treibjagd und bezeichnete dieselbe als einen Eingriff in seine Rechtssphäre, weil es hohe und niedere Jagd daselbst beanspruchte. Es forderte Satisfaktion.

Der Vogt Bojons bittet am 22. Juni 1749, daß dem Forstamt Stromberg gnädigst komitiert werden möchte, dem Forstknecht Ade zu Olbronn die Inspektion über die Enzberger Kellereiwaldungen und die Jagdausübung in seinem Namen gegen Genuß der ausgesetzten Waldknechtsbesoldung und gnädigst reguliertem Schußgeld für das ihm zu liefernde kleine Wildbrett aufzugeben. Am 11. August wiederholt Bojons diese Bitte. Er sagt: „Das Forstamt Pforzheim disputiert mit einer solchen Vehemenz das der Kellerei Enzberg zukommende kleine Jagen daselbst, daß ich diese Jagdbefugnis weder selbst noch durch andere werde ausüben können.“ — Auf dem Tailfinger Bezirk Enzberger Markung prätendiert das Pforzheimer Oberamt mit der Kellerei Enzberg eine gemeinschaftliche Jurisdiktion nicht nur allein, sondern auch der durlachsche Verwalter Deimling zu Karlshausen hat Schatzung, Zins und Gülten auf Tailfinger Bezirk einziehen wollen und sich der Befugnis halber auf den Tauschvertrag von 1687 bezogen. Die Legitimation blieb er schuldig. — Auf Tailfinger Bezirk wurden vor einem Jahr zwei Enzberger Bürgern 105 Hafergarben vom Acker weggenommen und nach Dürrn geführt. Bojons ließ ihnen von durlachschen Zehentgarben in Enzberg Ersatz geben. Das Oberamt Pforzheim will mit der Jurisdiktion zu Tailfingen keine Ruhe geben. Das Oberamt Pforzheim verübet in dem jure venandi eine solche Gewaltsamkeit, daß dadurch die dem Herzog auf Enzberger Markung zustehende

Forstjurisdiktion ziemlich beeinträchtigt wird. — Das Forstamt Pforzheim drohte dem Vogt Bojons, wenn er auf dem Enzberger Kellereijagddistrikt auf der Jagd betreten werde, man ihn als Wilderer deklarieren, arretieren und nach Karlsruhe liefern solle. Dieser kommt auf den Olbronner Forstknecht zurück. — Am 26. Mai 1750 fand auf der Enzberger Markung wieder eine Treibjagd statt, an der u. a. Vogt Abel teilnahm. Am vorderen Hitzberg schoß letzterer einen Hirsch von acht Enden, den er seinem Vorgeben nach für einen Rehbock angesehen hatte. Der Forstknecht von Niefern holte ihn später ab. Baden beschwert sich und fordert die Stellung Bojons nach Pforzheim.

Der Rat und Vogt Abel, der Schwiegersohn Bojons, des Expeditionsrats und Stabskellers zu Enzberg, war in Geschäften desselben in Enzberg. Hier wurde ihm gesagt, die badischen Jäger liefen schon seit zwei bis drei Tagen in den Enzberger Waldungen den Rehböcken und Geißen nach. Erst gestern abend sei im Hitzberg ein starker Rehbock gesehen worden. Einige Bauern erklärten sich bereit, den Bock zu treiben, wenn ich mit dem anwesenden Waldmeister Bürger, Aktuar Hagen und einigen im Ort befindlichen guten Schützen anstehen wolle. Fünf bis sechs Bauern begannen zu treiben. Es zeigte sich im starken Gebüsch ein geringer Spießfer. Der Rehbock kommt! Er schießt, der Rehbock blieb liegen. Es war ein Sechsender. Abel verständigte den Nieferner Jäger, der selbst kam. Er unterrichtete hiernow schriftlich das Forstamt Pforzheim.

Unterm 18. August 1750 schrieb die württembergische Regierung an Bojons: Du hast künftighin solche Jagdbarkeit mit aller möglichen Moderation und also zu bedienen, daß nicht mehreres angerührt noch die anhoffende gütliche Einigung verhindert werden möge. Seine Stellung nach Pforzheim wurde verweigert. Württemberg stehe Territorial- und Forstjurisdiktion zu. Er soll aber zu dergleichen Beschwerden keinen Anlaß geben. Der badischen Regierung aber teilte auf ihre Beschwerde u. a. die württembergische Regierung mit, der gedachte Vogt Abel habe aus Irrtum einen geringen Spießfer geschossen, aus freien Stücken aber dem Jäger zu Niefern und dem Forstamt Pforzheim Nachricht gegeben davon und beiderseits zur Antwort bekommen, daß es nichts zu bedeuten habe. Er sei gar nicht willens gewesen, in die hohe Jagdbarkeit einen Eingriff zu machen.

Bojons schreibt am 18. September 1750 an den badischen Forstmeister in Pforzheim: Die hohe Jagd des Hauses Durlach auf Enzberger Markung wurde nie bestritten. Niemals bei Mannes Gedenken wurde in der Enzberger Jagd so viel hohes Wildbret gesehen als jetzt. Dies ist ein Zeugnis dafür, daß in der Jagdausübung alle Ausschweifungen abgestellt sind, weshalb Baden über das dem Keller zu Enzberg gehörende Jagen in Wahrheit zu klagen keine Ursache hat. Hingegen habe sich der Forstmeister durch die detestable und unjustificierliche Citation des Rats und Vogts Abel nach Pforzheim die württembergische Forestal- und Territorialjurisdiktion dermaßen violiert, daß Bojons als Stabsbeamter zu Enzberg über diese verübte unverschämte Violation höchsten Orts zu klagen Ursache habe und solche despotische Anmaßung für widerrechtlich, ungebührlich, nichtig, unkräftig und bodenlos *ex officio*.

Bojons bittet wieder, die Enzberger Jagd dem Forstamt Stromberg zu inkorporieren und ihm dafür ein Äquivalent zu reichen von 2 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 16 Scheffel Haber und 2 Eimer Wein wie vormals dem alten Keller Werner.

Die badische Regierung beschwerte sich über das Schreiben Bojons an den Pforzheimer Forstmeister, nannte es anzüglich, unhöflich in seinen terminis. Er möge in die Schranken größerer Bescheidenheit und zu einer dezenteren Schreibart gegen benachbarte fürstliche Beamte angeleitet werden.

Die württembergische Regierung setzt an den im genannten Schreiben geäußerten Prin-

cipien nichts aus, erklärt aber, sie hätte gewünscht, er hätte in seinem Schreiben einige mit eingeflossene Härten in dezenteren Worten dargetan, um so mehr, als sie zur Hauptsache nichts beitragen. Er soll sich zukünftig glimpflicher und unverfänglicher Schreibart gegen Nachbarn bedienen. Interessant ist die Verteidigungsschrift Vogt Bojons an seine Regierung, die vom 5. August 1751 datiert:

1. Der badische Forstmeister habe ihn um der exerzierenden und bestens begründeten Kellereijagd willen nicht nur mit Schlägen, sondern auch mit Totschießen bedrohen lassen.

2. Der Forstverwalter Flachsland habe den Schultheißen Fieß zu Enzberg in Pforzheim mit Totschießen bedroht, wenn Fieß auf der Jagd ferner betroffen werde, da Württemberg zu Enzberg zur Ausübung der niederen Jagd nicht befugt sei. Fieß antwortete, wir haben eine berechtigte Jagd, und ehe ich mich totschießen lassen werde, werde ich mich auch zu wehren wissen, denn der Bauern Flinten schießen so gut als der Jäger Flinten. Wenn ihr durlacher Jäger etwas wider die Jagd einzuwenden habt, so macht es doch mit meinem gnädigen Fürsten aus.

3. Nachdem er die Sache seines Jägers Biber dargetan hatte, fährt er weiter: je höflicher ich dem Pforzheimer Forstamt bei allen Gelegenheiten schrieb, je härter sind die Ausdrücke in den Antworten gegen mich gewesen. Als das Forstamt Pforzheim ihm seine Höflichkeit mit den empfindlichsten Ausdrücken belohnt habe, habe er in gleicher Weise geantwortet, um die Gegengewalt zu zeigen. Seither hatte er vor dem Forstamt Ruhe. Wieder schlägt er vor, die Enzberger Jagd dem Forstamt am Stromberg zu übertragen und ihm dafür ein Äquivalent zu geben.

Der durlachische Förster Roth in Niefern machte Vogt Bojons auf dem gemeinsamen Wege von Mühlacker nach Enzberg nahe bei Mühlacker in seiner Trunkenheit die Mitteilung von der ergangenen Anzeige des Jakob Schütz, Kellereiwaldknechts, wegen Wilderns auf Enzberger Markung und des bevorstehenden Schreibens des Forstamts Pforzheim wegen Stellung der Angeklagten in Pforzheim. Daraufhin untersuchte der Stabsvogt von sich aus die Sache. Seiner Regierung gab er darüber Bericht. Es ergab sich, daß der Schütz in seinem Leben nie pirschte. Der Nieferner Jäger erhielt vom alten Schultheißen Falk die Anzeige, welcher seit vielen Jahren der Wilderei verdächtig war. Der Schütz hatte ihn, Joseph Falk, und seinen Bruder Jerg Falk gewarnt, sich mit Flinten im Walde zu zeigen. Die Anzeige gegen den Schützen war ein Racheakt dieser beiden, von denen gesagt wird, es seien freche Burschen, welche alles niederschießen, was ihnen vor die Flinte komme. Joseph Falk sei fleckenkundig ein böser Mann. Wegen seiner Mißhandlungen wurde er seinerzeit aller gehabten Ehren entsetzt. Hätte dieser etwas von einer Wildverfehlung des Schützen gewußt, hätte er es beim Vogtgericht gleich genannt, bei dem immer die fürstliche Wildereiordnung verlesen wurde.

Joseph Falk leugnete, die Anzeige gemacht zu haben. Er hatte bei der Erstattung derselben erklärt, den Schützen auf einem Schmaltier sitzend angetroffen zu haben.

Beim Vogtgericht am 1. Dezember 1757 wurden Joseph und Hans Jerg Falk angeklagt. Ersterer hatte in betrunkenem Zustande auf der Gasse den Schützen beschimpft und einen Schelm geheißt. Falk selbst war öfters mit der Flinte auf der Markung pirschend gesehen worden wie auch Hans Jerg Falk. Joseph Falk wurde sodann wegen Beschimpfung zu 1 fl., wegen Trunkenheit mit 1 fl., wegen Flintentragens mit 1 fl. 15 Kr. bestraft. Hans Jerg Falk wurde wegen Flintentragens mit 1 fl. 15 Kr. bestraft. Bei fernerem Flintentragen wurden beide mit 10 fl. Strafe bedroht.

Das Forstamt Pforzheim forderte die Gestellung der beiden Angeklagten Jakob Schütz und Joseph Hack. Er verweigerte dieselbe und teilte mit, daß er die Sache selbst unter-

sucht habe, da niedere Jagd und Forststrafbarkeit auf württembergischem Gebiet Württemberg zustehe.

Es war im Jahre 1762. Der Kellereiwaldknecht Schütz war auf dem Wege in den Hörnleswald. Da nahm er wahr, daß eine Jagd im Gange war. Um in keine Ungelegenheit mit dem Forstamt Pforzheim zu kommen, kehrte er wieder um und ging heimwärts. Von einem ihm nacheilenden Jäger zu Pferde, es war der Forstmeister selber, wurde er verfolgt. Der Waldknecht ging den kürzesten Weg über den Berg. Unten an der Straße, nahe am Dorf Enzberg, näherte er sich ihm und rief ihm wiederholt, die Flinte am Backen haltend, zu: „Du Hund, leg das Gewehr nieder oder ich schieße dich tot!“ Der Waldknecht, immer dem Dorfe zueilend, antwortete demselben zwar, daß er der Kellereiwaldknecht sei und in seinem Beruf gehe, auch daß die kleine Jagd auf Enzberger Markung dem herzoglichen Haus zustehe. Der Forstmeister setzte seine Drohungen fort, ebenfalls die Verfolgung des Waldmeisters. Er ritt in das Dorf ein und erkundigte sich nach ihm. Es kamen dann noch drei seiner Jäger zu ihm. Sie hätten den Waldmeister unfehlbar fortgeschleppt, wenn sie nicht einen Aufstand der Bürger Enzbergs befürchtet hätten. Das Treibjagen war in Enzberg nicht vorher bekanntgegeben worden, wie es sonst üblich war. Vielleicht war es absichtlich nicht geschehen. Die durlachschen Jäger zu Niefern und Bauschlott hatten den Schützen schon öfters mit Gefangennahme und Totschießen bedroht. Übrigens, so meint der Berichter, hatte der Forstmeister Glück, daß er nicht auf den Waldmeister schoß, sonst hätte dieser ihn sicher totgeschossen. Auch diese Sache beschäftigte in der Folge die Regierungen zu Stuttgart und Karlsruhe. Durlach sah die Enzberger Waldknechte, die zur Betreibung der Niederjagd angenommen und verpflichtet waren, als Wilderer an, indem sich Durlach einfach in den Besitz der kleinen Jagd daselbst setzte.

Wieder bittet am 6. April 1763 Vogt Bojons, die Jagd dem Oberforstamt Stromberg zu übergeben und ihm dafür ein Äquivalent zu reichen. Wegen der seitens des badischen Forstamts Pforzheim an seinem Jäger und Waldknecht nicht nur ausgeübten widerrechtlichen Drohungen und Tätlichkeiten, sondern auch der vorgekommenen ungebührlichen, gewaltsamen und unbefugten Ausschweifungen willen, über die er wiederholt berichtete, habe er diese Jagd über Jahr und Tag nicht mehr nutzen können. Im Jahre 1768 veranstaltete Bojons mit 40 Personen ein förmliches Treibjagen, bei dem ganze sechs Hasen geschossen wurden. Selbstverständlich folgte prompt ein badischer Protest.

Vogt Bojons veranstaltete am 13. April 1768 mit dem Waldmeister und weiteren fünf Schützen von Enzberg in dem nächst dem Flecken gelegenen Buschwald der Buchhalden eine kleine Treibjagd auf Schnepfen. In drei Partien verteilt standen sie an. Da kamen auf die oben am Wald stehenden zwei Schützen, Thomas Kopp und den Hechtwirt Engel, sieben durlachsche Jägerknechte zu, 15—16 Jäger und Bauern standen in Reserve. Wutentbrannt hätten sie die beiden sicher getötet, wenn sie nicht hinter einer Eiche Schutz gesucht hätten. Sie wurden geschlagen und ihnen die Flinten abgenommen. Sie schimpften und schossen auch auf den Vogt, der neben dem Schultheißen Mayer im Tal saß. In Enzberg schlug man Alarm. Gleich war die ganze Bürgerschaft in dem Wald und ging auf die durlachschen Jäger los. Der Stabsvogt hielt sie von weiterem ab. Angesichts der herbeieilenden Enzberger hielten die Jäger inne und zogen sich eilends zurück. Bojons erstattet über den Vorgang Anzeige an seine Regierung. Baden beschwerte sich wegen dieser Treibjagd. Der Vogt erbittet erneut um ein Äquivalent für diese Jagd.

Am 11. Juni 1768 unterstützt der Forstmeister am Stromberg, nachdem er seitens der Regierung zur Äußerung aufgefordert worden war, Bojons Bitte, die Enzberger Jagd dem Oberforstamt Stromberg anzugliedern. Er schlägt vor, diese von Zeit zu Zeit mit 300—400

Mann zu betreiben. Sie könnte so an Rehen, Hasen und Hühnern jährlich 30 fl. abwerfen. Er schlägt für Bojons als Äquivalent 6 Meß buchen Holz von der Faktorei Vaihingen (= 43 fl. 56 Kr.) vor.

Im Jahre 1772 kam es im nahen Otisheimer Wald zu einem ernsten Zwischenfall. Die Enzberger Jakob Friedrich Fuchs, Tobias Koblenzer, Wilhelm Kälber und Georg Gössel nahmen an einer vom Vogt veranstalteten Treibjagd teil, die erst auf Enzberger und dann auf Otisheimer Markung sich abwickelte. Etwa 20 Mann nahmen daran teil. Tobias Koblenzer war schlecht zu Fuß und blieb etwas hinter den andern zurück. Diese hatten sich, nachdem der Bauschlotter Jäger Kron mit Bürgern von Dürrn im Wald auftauchte, zusammengeschlossen. Auf den zurückgebliebenen Koblenzer gingen sie dann zu, Jäger Kron und ein Chirurg Lanz schossen auf ihn, daß er stürzte. Darauf flohen die beiden. Vier Enzberger gingen ihnen nach, zwei davon schossen auf die Zurückweichenden. Koblenzer wurde dann von Wilhelm Kälber Enzberg zu geschleppt. Die genannten vier Enzberger folgten. Dabei stießen sie auf die mit Äxten, Beilen und Hauen versehenen, vom Holzauszeichnen kommenden Dürrner Bürger, die sie umringten. Als der Dürrner Bürgermeister Michel Geiger rief: „Ihr jungen Bürger greift an, bei zehn Taler Straf und schlägt zu, wenn sie sich nicht gefangen geben wollen!“, erwiderte der Enzberger Richter Georg Gössel, sie sollen innehalten, die Enzberger seien auf Befehl des Vogtes da, der zur Jagd befugt sei. Sie stoßen den Gössel, schlugen ihn zu Boden, schossen seine Flinte ab, setzten ihm ein Beil vors Hirn, nahmen ihm die Flinte ab. Die Tochtermänner Gössels, Mattheus Nonnenmann und Jakob Seifried, kamen ihm zu Hilfe. Auch sie wurden malträtiert und ihnen die Flinten abgenommen. Auf den Wiesen bei Corrés stießen die zurückweichenden Dürrner auf die Enzberger, die Koblenzer wegschafften. Diese schleppten sie mit nach Dürrn. Neben Koblenzer war durch den Jäger Tron Simon Brandstett verwundet worden, daß er unterwegs auf seiner Flucht liegen blieb. Auch Jakob Seifried wurde durch einen Schuß Trons am Knöchel verwundet.

Selbstverständlich sah Baden diese Jagd als einen Eingriff in seine Forst- und Jagdrechte an.

Der verwundete Koblenzer wurde nach Dürrn geschleppt, wo er, von vier bis fünf Mann bewacht, im Bett lag. Ein Chirurg entfernte 90 Schrotkugeln. Auf einem Strohlager beförderte man ihn dann nach Pforzheim zusammen mit Wilhelm Kälber und Jerg Adam Müller. Allein 25 Mann Bewachung begleiteten den Transport. Durch Verwendung des angegangenen Stadtphysikus Dr. Georgi kam er gegen Kautio in dessen Haus.

Im Dorf Enzberg war man über diese Sache sehr aufgebracht, war doch die Jagd vom Vogt und Keller anbefohlen worden. Selbstverständlich hatte man daselbst ein genaues Protokoll aufgenommen und der Regierung übergeben. Zunächst bekam das Oberamt Maulbronn Anweisung, die Entlassung der Enzberger zu fordern, die Stellung des Jägers Kron und des Chirurgen Lang nach Maulbronn zu fordern, was natürlich badischerseits verweigert wurde. Es wurde dann erklärt, wenn die vom Müller Barth in Pforzheim sichergestellten 150 fl. in 14 Tagen nicht bar bezahlt seien, müsse Koblenzer ins Zuchthaus, wo die beiden andern Enzberger auch untergebracht waren. Koblenzer hatte zehn Kinder. Die Familie konnte das Geld nicht aufbringen. Der Enzberger Schultheiß Johannes Majer bittet, das Geld vorzuschießen.

Am 10. Februar 1772 erlaubte der Oberamtmann Georgi den erbosten Enzbergern, den nächsten Durlacher, den sie habhaft würden, beim Kopf zu nehmen und einzuliefern.

Die württembergische Regierung schlug zur Beilegung eine gemeinsame Konferenz vor, mit der sich Baden dann am 26. Februar 1772 einverstanden erklärte.

Die badische Regierung hatte vorgebracht, es seien fünf badische Untertanen durch Flintenschüsse verwundet worden. Der Oberamtmann, hierüber zum Bericht aufgefordert, sandte deswegen den Schultheißen von Kieselbronn nach Dürrn. Es ergab sich, daß fünf Dürrner durch einige Schrote leicht verwundet waren. Die an den Tätlichkeiten beteiligten Dürrner sollen vom Markgrafen 100 fl. als Geschenk erhalten haben, zwei Anführer derselben zusätzlich noch eine Tanne zu Pfählen dazu. Am 22. März 1772 berichtet der Maulbronner Oberamtmann an seine Regierung, Koblenzer liege in den letzten Zügen. Im Falle seines Todes versage man ihm das ehrliche Begräbnis, wenn die mittlerweile auf 200 fl. angelaufenen Kosten nicht bezahlt würden. Am 8. April forderte man für Koblenzer 300 fl., für die beiden andern je 200 fl. Darüber entstand in Enzberg ein großes Lärmen und Lamentieren der Vorsteher und der Bürgerschaft. Die Frauen der Inhaftierten reichten an den Herzog Bittgesuche ein. In einem Schreiben der badischen Regierung an die Stuttgarter beharrt man darauf, die niedere Jagd Enzbergs und Nußbaums einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Mit dem unehrlichen Begräbnis des Koblenzer will man nicht gedroht haben. Vor der Entlassung der Enzberger will man aber die angelaufenen Kosten bezahlt haben (1. April 1772). Am 9. Mai 1772 erging ein erneutes Bittgesuch der Frauen der Inhaftierten an den Herzog. Am 10. Juni 1772 bitten Schultheiß und Gericht zu Enzberg um unentgeltliche Befreiung der drei in Pforzheim gefangenen Enzberger, die nun 20 Wochen inhaftiert seien. Der Herzog stimmt der in Aussicht genommenen Konferenz zu, sobald die Untertanen unentgeltlich entlassen sind (17. Juni 1772). Am selben Tag ergeht an den Maulbronner Oberamtmann der Befehl, den badischen Jäger zu Bauschlott und die übrigen dabei beteiligten Personen, wenn sie das diesseitige Gebiet betreten werden, zu arretieren und solange festzuhalten, bis die eigenen drei Untertanen in Pforzheim entlassen würden. Nun lenkte Baden ein. Es nimmt den Schiedsspruch an, auch die Entlassung der drei Enzberger ohne Kostenersatz, wenn die Kosten ebenfalls dem schiedsrichterlichen Spruch unterworfen werden (1. Juli 1772). Württemberg ging darauf ein (14. Juli 1772). Auf Befehl der badischen Regierung wurden die drei Gefangenen aus Enzberg am 30. Juli 1772 in Pforzheim entlassen. Das badische Forstamt Pforzheim unterrichtete hievon das Oberamt Maulbronn. Am 15. August 1772 erbat die badische Regierung die Aufhebung des Arretierungserlasses, der den Dürrnern und dem Bauschlottter Jäger schwer im Magen lag. Die Aufhebung erfolgte dann.

Rat und Vogt Bojons berichtet am 24. August 1772, daß sich seit vier Wochen in Dürrn drei badische Hofjäger befinden, beauftragt, auf alle Enzberger, welche sich in den dortigen Herrschaften und Gemeindewäldern beim Jagen, Holzen und Betreten sehen lassen, zu fahnden und sich seiner und der auf die Kellereiwaldungen beeidigten Personen zu versichern. Sie lassen sich täglich daselbst sehen und hindern damit die Leute am Betreten der Wälder. Als darauf die württembergische Regierung sich an die badische wandte, weiß diese nichts von einer Anstellung solcher drei Jäger. Am 15. Oktober 1772 erklärt Vogt Bojons die Unmöglichkeit, die auf Befehl auszuübende Territorial- und Forstrechte tätigen zu können. Er erbittet deren Abnahme. Von den Untertanen zu Enzberg will sich zu der kleinen Jagd niemand mehr gebrauchen lassen und in eine Lebensgefahr sich begeben. Auch auf ihn selbst werde gefahndet.

Erstmals bitten in einem Gesuch an den Herzog vom 18. September 1772 die drei in Pforzheim arretiert gewesenen Enzberger um Schadenersatz. Sie erneuern dasselbe am 15. Februar 1773. Koblenzer forderte 1000 fl., Wilhelm Kälber 188 fl., Johann Georg Adam Müller 115 fl., Jakob Seifried und Simon Brandstett 70 fl. 20 Kr.

Am 8. Mai 1773 erinnert die badische Regierung an die Konferenz. Zugleich bittet sie,

dem neuen Enzberger Stabsbeamten Eschenmaier die Ausübung der niederen Jagd zu untersagen. Letzterer berichtet am 20. September 1773, daß das badische Forstamt Pforzheim ihm bei der Ausübung seiner kleinen Jagens-Gerechtsame einen gewaltsamen Einhalt zu tun gesucht habe. Er hatte am 16. und 17. September 1773 im Otisheimer Hirschwald mit 300 Mann, meistens bewehrten Bauern, eine Treibjagd veranstaltet. Baden beschwert sich darüber. Am 19. September 1773 teilt die württembergische Regierung Baden mit, daß dem Rat und Stabskeller Eschenmaier nichts in den Weg gelegt werden wolle, auch dieses Jahr wieder die kleine Enzberger Jagd auszuüben. Gewalttätige Verfahren würden nichts anderes als betrübte Folgen und schädliche Ausbrüche nach sich ziehen. An den Enzberger Stabsbeamten erging nachstehende Weisung: „Da nunmehr die Zeit, in der die Jagd wieder eröffnet werden kann, nächstens herankommt, so versehen wir uns gnädigst zu Dir, daß Du herkömmlichermaßen im Namen des herzoglichen Hauses solche auf Enzberger und Otisheimer Markung zu üben nicht außer Acht lassen, dabei aber unter Kommunikation mit den Oberforstämtern Stromberg und Leonberg, auch dem Oberamt Maulbronn solche Verfügungen und Verkehr treffen werdest, daß Du unsere herzogliche Jura gegen alle von Seiten Baden etwa versuchende Beeinträchtigung auf das nachdrücklichste zu behaupten im Stande sein mögest.“

An den Forstmeister des Strombergs erging entsprechende Anweisung. Auf seine Rückfrage durfte er dazu neben den Bauern auch noch sechs Förster beordern. Am 13. und 14. Januar 1775 fand dann die Jagd unter Aufgebot von 500 Mann und 6 Förstern auf den Markungen Enzberg, Otisheim und Kieselbronn statt. Baden hatte von der beabsichtigten Jagd erfahren. Monate eher drohten die badischen Jäger, alle, die sich an der Jagd beteiligen sollten, mit Totschießen. Sie verlief dann ohne Zwischenfall. Im Hirschwald ließ sich zwar ein badischer Jäger zu Pferd mit etwa 40—50 Mann, mit Hauen und Beilen bewaffnet und wohl von Dürrn stammend, sehen, unternahm aber nichts. — Für Württemberg galt es, den Besitzstand zu erhalten, d. h. das Recht der Niederjagd. Der Ausgleich mittels Konferenz scheiterte bisher daran, daß man badischerseits versuchte, Württemberg zum klagenden Teil zu machen und so den Anschein zu erwecken, als ob Badens Fundamentation gut sei. Württemberg stand auf dem Standpunkt, durch alljährliches Jagen seinen Besitzstand jeweils zu dokumentieren und Baden zum klagenden Kontrahenten zu machen.

Am 20. April 1776 bittet auch Rat und Stabsvogt Eschenmaier um Ablösung der kleinen Jagd zugunsten eines Äquivalents. Schon im Herbst 1775 hatte er erstmals den Antrag gestellt. Er fügte damals bei, daß die im Januar 1775 abgehaltene Treibjagd mehr als 40 fl. Kosten verursachte. Solches Jagensgeschäft ist wegen der beständig und täglich herumstehenden badischen Jäger willen ohne diese angewiesene gnädigste Vorsicht nicht zu tätigen. Ein beeidigter Weidgänger kann ohne die größte Gefahr allein gar nichts ausüben. Das Oberforstamt Stromberg ist für die Übernahme der Enzberger niederen Jagd auf das Oberforstamt Stromberg gegen ein Äquivalent von 30 fl. Förster Ade zu Otisheim würde die Inspektion gegen das gewöhnliche Schußgeld übernehmen, weil er mitten in der Jagd sitzt und ohnehin als Maulbronner Klosterwaldknecht die auf vier Markungen liegenden Jagden besuchen muß. Er erhielt dann die Erlaubnis, nach Weidmannsbrauch beständig nach Rehen, Hasen und Hühnern zu schießen, und es würde noch durch ein Treibjagen gegen Baden das Prevenir gespielt.

Am 10. September 1776 erklärt der Rat und Stabskeller Eschenmaier sich bereit, für die Abgabe des kleinen Weidgangs zu Enzberg ein Äquivalent von 50 fl. in Naturalien, Früchten und Wein anzunehmen. Die Kellerbesoldung betrug 1776: Geld 50 fl., Roggen

1 Sch. 4 Simri, Dinkel 20 Sch., Haber 16 Sch., Wein 3 Eimer, Heu 2 Wannen, Stroh 2 Fuder, Holz 10 Klafter. Infolge Jagdanschlags war die einstige Geleitsreiterbesoldung in Wegfall gekommen.

Am 6. Januar 1777 protestiert Baden gegen das in Aussicht genommene, vom Oberforstamt Stromberg veranlaßte Treiben im Enzberger Tal und gegen die Einführung der württembergischen Forstordnung in Enzberg seitens des genannten Oberforstamts. Die Gemeinde Enzberg war nämlich zur Beachtung der herzoglichen Forstordnung und aller dahin einschlagenden General-Reskripte angehalten worden. Bisher hatte die Gemeinde mit ihren Wäldern ganz willkürlich gehandelt und weder einen Förster noch das Oberforstamt beim Holzausgeben, Verhängen der jungen Haue beigezogen oder befragt, viel weniger ihre Schäfer, Hirten, Feld-, Wald- und Weinbergsschützen gleich andern Gemeinden jährlich dem Oberforstamt zur Beedigung gestellt. Enzberg protestierte gegen seine Unterstellung unter die herzogliche Forstordnung, auch Kieselbronn, dem dasselbe geschah. Die hier vertretenen Göler von Ravensburg wandten sich deswegen an Baden. Die Einigung ließ lange auf sich warten. Baden erinnerte immer und immer wieder daran, protestierte aber auch immer gegen die württembergische Jagdausübung. 1784 sagte Baden, es könne nicht zugeben, daß unterdessen die markgräflichen Gerechtsamen gekränkt würden. Ja, am 19. Juni 1784 erklärt es gar, wenn innerhalb von sechs Wochen keine Abstellung erfolge, sehe sich Baden veranlaßt, den rechtlichen Weg einzuschlagen. Württemberg erklärte darauf, seine Sache sei so gut fundiert, es fürchte den Rechtsweg nicht (27. Juli 1784). Die Jagden gingen weiter. Württemberg ließ sich nicht aus der Possession derselben verdrängen. Endlich, im Jahre 1785, erklärte sich Baden bereit, als klagender Teil aufzutreten. Man kam überein, die Enzberger und Otisheimer Sache in den Vergleich hereinzunehmen, Baden hätte Nußbaum noch gerne hereingenommen. Erst hatte Württemberg nur Enzberg dem Schiedsgericht unterwerfen wollen, ließ aber dann auch Otisheim zu.

Württembergischerseits nahm man bezüglich der bevorstehenden Vergleichsverhandlungen nachstehende Stellung ein:

1. Der Streit über die Otisheimer Jagd betreffend: Der Vertrag von 1603 kann auf diese Jagd gezogen werden. Man kann darin nachgeben.
2. Über das Enzberger kleine Mitjagen sagt der Vertrag von 1603 nichts. Baden glaubt solches. Württemberg hat stattliche Beweismittel dagegen. Man besteht auf dem Enzberger Mitjagensrecht und läßt hier die badische Forsteilichkeit nicht einräumen.
3. Bei Nußbaum, wo Baden die hohe Jagd hat, will man von den alten Rechten, die die Nußbaumer präetendieren, abstrahieren, wenn Baden bei Enzberg nachgebe.

Am 24. März 1787 sandte Baden die erste Schrift über die schiedsrichterliche Entscheidung nach Stuttgart. Innerhalb drei Monaten sollte die Gegenschrift erfolgen. Bearbeiter der Sache war Regierungsrat von Mandelsloh, dem hiezu alle bezüglichen Akten des Archivs, der Forstämter Leonberg und Stromberg, des Oberamts Maulbronn, der Pflieg Otisheim und der Kellerei Enzberg verfügbar gemacht wurden. Am 26. Juli 1787 hieß der Herzog die vom Referenten verfaßte Schrift gut. Es war darin u. a. gesagt, ein adeliges Gut, wie Enzberg es war, habe immer wenigstens die niedere Jagd. Baden spreche von privater Jagd auf der Enzberger Mark. Man sieht dort als erwiesen an, daß Baden von 1584 an im unbestrittenen Besitz der Jagd war. Die spätere Ausübung durch adelige Besitzer und dann durch Württemberg spricht dagegen, daß sie niemals unbestritten war. Das Gegenteil muß Baden nachweisen. Die badischen Ansprüche an dieses Jagen wies schon Ursula von Neuneck zurück und berief sich dabei auf einen langen Besitz in Absicht

dieser Jagdausübung. Wieder tut sie es 1594, wo sie erwähnt, daß sich die Walstein beim Kauf vor 70 Jahren solchen Weidwerks ohne alle Widerrede von Eigentums wegen gebraucht. 1614 behandelt Ursula von Gemmingen die kleine Enzberger Jagd beim Verkauf ihres Enzberger Anteils an ihre Schwester als unstreitbares Eigentum. Sogar zwei badische Räte unterschrieben die Verkaufsurkunde. Am 15. August 1787 bestätigt Baden den Eingang der ersten württembergischen Schrift. Die Regierungsräte von Mandelsloh und Elsässer bestellte man am 27. September 1787 zu Deputierten der Konferenz mit Baden, die in Pforzheim stattfinden sollte. Das Oberforstamt Stromberg sagte, die Enzberger Jagd fasse in sich die ganze Enzberger Markung, einen Teil der Kieselbronner, Otisheimer, auch Dürrmenzer und Mühlacker Markung, zusammen 5064 Morgen. Die Nußbaumer Jagd umfasse nur die dortige ganze Markung von 1711 Morgen. Baden war mit Pforzheim als Tagungsort einverstanden und bestellte seine Vertreter. Am 15. Januar 1788 kam die zweite badische Schrift in Stuttgart an. Man gab württembergischerseits zu erkennen, daß man bereit sei, seine Rechte im Wege des Tausches aufzugeben.

Der Forstmeister von Stromberg ließ die Enzberger und Nußbaumer Jagddistrikte durch Forstfeldmesser aufnehmen. Die Sache kostete 257 fl. Aus Enzberg wohnte dieser Aufnahme Schultheiß Kopp neun Tage lang, Beiknecht Engel einen Tag lang an.

Württemberg tat nichts zur Beschleunigung der Vergleichsverhandlungen. Baden war immer der drängende Teil. Von Stuttgart aus wollte man die Sache lieber im Wege des Vergleichs als des Schiedsgerichts lösen, da man bei der Otisheimer Jagd keine begründeten Ansprüche hat, bei Enzberg aber der Ausgang des Prozesses immer zweifelhaft sei. Vermöge des Wildbader Vergleichs von 1581 könne Baden hohe und niedere Jagd auf der Nußbaumer Markung nicht abgesprochen werden.

Baden schlug als Äquivalent für die beanspruchten Jagden die herzoglich württembergischen Zehnten zu Stupferich oder im Reichenbacher Stab vor. Es erbat sich die Höhe des zehnjährigen Mittelertrags. Es handelte sich um die Orte Reichenbach, Busenbach und Stupferich. Deren Ertrag belief sich in den 18 Jahren von 1771—1788 in

Reichenbach auf	7992 fl. 10 Kr.,	in 1 Jahr auf	444 fl.,
Busenbach auf	4741 fl.,	in 1 Jahr auf	263 fl. 20 Kr.,
Stupferich auf	2039 fl. 45 Kr.,	in 1 Jahr auf	113 fl. 19 Kr.

Auch die Erträgnisse der Jagden von Enzberg, Otisheim usw. wurden errechnet (von Baden).

A. Kieselbronner Markung:

1. Der Lattenwald, das Hörnle und Schlößle auf Kieselbronner und Enzberger Gemarkung liegend, einerseits Nieferner und Enzberger Reben, andererseits vornen und hinten Kieselbronner Feld.
2. Der Kellereiwald, einerseits der Lattenwald, andererseits das Kieselbronner Feld, stoßt auf Kieselbronner Feld und Wald.
3. Wannens- und Buchhalden stoßen unten an Enzberger, sonst ringsherum auf Kieselbronner Güter.
4. Das Bahnholz bei Kieselbronn zwischen der Kieselbronner, Eutinger und Göbricher Gemarkung liegend.
5. Das Bahnholz gegen den Neulinger Berg, stoßt auf drei Seiten an die Kieselbronner Gemarkung, auf der vierten aber auf den Göbricher Bann.

B. Enzberger Markung:

1. Die Äcker, Wiesen und Reben zwischen der Enz und dem sogenannten Erlenbach, der bei Otisheim vorbei und bei Mühlacker in die Enz mündet.

2. Der Hitzberg und das sogenannte Frauenwäldle, einerseits die Enzberger Wiesen, andererseits die Tailfinger Gemarkung, obenauf das Dürrner Feld und unten an den Lerchenrain stoßend.
3. Der Lerchenrain einerseits Enzberger Feld, andererseits Tailfinger Gemarkung stoßt vorne auf diese, hinten auf den Hitzberg.

C. Otisheimer Markung:

Die Äcker und Wiesen diesseits des Erlenbachs und des Distrikts vom Eichelberg dem Landgraben nach bis an den Erlenbach, und diesem Bach nach bis an das Waschhaus an der Otisheimer Brücke, von hier weiter dem Erlenbach nach nach Mühlacker, wo dieser Bach in die Enz fließt. Hierin liegt der Hirsch(wald) und stoßt oben auf Dürrner Ackerfeld, seitwärts auf Otisheimer Wiesen.

D. Mühlacker Markung:

Derjenige Teil vom Mühlacker Feld und Weinbergen diesseits der Enz, welche zwischen der Enzberger Gemarkung und dem Erlenbach liegen.

E. Nußbaumer Markung:

Der Nußbaumer Wald und die ganze Nußbaumer Gemarkung.

Enzberg zählte badischerseits teilweise zum Bauschlottter und teilweise zum Nieferner Forst. Es betrug der Ertrag der Enzberger Jagd Nieferner Teil 1770—1787	=	162 fl. 59 Kr.
des Bauschlottter Teils	=	88 fl. 24 Kr.
Abziehen sind 28 fl. 33 Kr. und 20 fl. 28 Kr., es bleibt reiner Ertrag		
Nieferner Teil	=	134 fl. 36 Kr.
Bauschlottter Teil	=	67 fl. 56 Kr.
Ertrag von Nußbaum	=	36 fl. 18 Kr.

Zum Forst Niefern zählten Enzberg, Otisheim, Corrès, Sengach und Nußbaum, zum Bauschlottter Forst Kieselbronn, Otisheim und Enzberg. Bekanntlich hatte Bauschlott ein markgräfliches Jagdschloß, das heute noch der früheren großherzoglichen Familie gehört.

Die württembergische Rentkammer konnte gut rechnen. Die genannten Zehntgefälle ergaben kapitalisiert

möglichst gering berechnet aber	=	32 833 fl. 40 Kr.
Der Jagdwert kapitalisiert	=	26 860 fl.
geringster Preis	=	18 582 fl.
Baden stand jährlich mit 271 fl. 30 Kr., kapitalisiert mit	=	16 000 fl.
zurück. Es erklärte 1794, die Preise der Früchte seien zu hoch angesetzt.	=	10 860 fl.

Der württembergischen Rentkammer aber schien die Vertauschung sicherer Zehntrechte gegen umstrittene Jagdrechte nicht passabel genug, was in neuerer Zeit nicht mehr sehr anzuraten sei. In Württemberg waren seit 1789 die Jagden sehr an Wert zurückgegangen. Am 27. Januar 1795 fand der rentkammerliche Antrag, diese Tauschobjekte bis auf weitere Äußerung der badischen Regierung im Anstand zu lassen, Genehmigung. Noch am 14. April 1795 fragt letztere wegen der Sache an, beschwert sich aber zugleich wegen Treibjagden des Oberforstamts Stromberg im genannten Gebiet.

Es scheint, daß 1805 die Ausübung der niederen Jagd verpachtet war. Der Pfleger von Otisheim, der laut Befehl vom 30. Januar 1805 zur Ausübung der niederen Jagd angewiesen worden war, erklärt hiezu, er habe seinen Pflichten gemäß solche Anstalten

getroffen, daß diese Jagdgerechtigkeit nicht mehr in Abgang kommen könne und auf diejenigen Markungsdistrikte, auf welchen diese Jagd herumläuft, jeden Orts einen besonderen Pächter aufgestellt und beedigt, welche seit Februar 1805 ihren Dienst richtig versehen. Pächter waren Waldbeiknecht Freitag und Polizeidiener Händle von Dürrmenz-Mühlacker und Jakob Hieß von Enzberg.

Die Pächter erbaten wegen der Ausübung der Jagensgerechtigkeit um ein Fruchtgratial. „Bei der unbedeutenden Wildfuhr, die keine Wildfälle gewährt, haben wir bisher von diesem Pacht noch keinen Vorteil genossen. Gleichwohl müssen wir diese Jagd, um sie im Gange zu erhalten, stets ausüben, weil das Kurhaus Baden die große Jagd auf diesem Distrikt hat. Da wir nun bei diesem Jagdpacht manche Ausgabe und Zeitversäumnis haben, und wir sämtlich uns und unsere Familien von unserer Hände Arbeit säuerlich ernähren müssen, so können wir diesen Pacht nicht fortsetzen, wenn es Euer Kurfürstlichen Durchlaucht nicht gnädigst gefällig ist, uns ein huldreiches Gratial an Frucht gnädigst angedeihen zu lassen.“

Der Otisheimer Pfleger Harpprecht fügte dem Gesuch an: „Die Jagdpächter können bei der durch Krieg und Wilderer ruinierten Wildfuhr keinen Nutzen hieraus ziehen und welchen der Pfleger selbst keinen Vorteil geben kann. Die zur Ausübung dieser Jagd vormals gereichte Frucht kam in Abgang.“ Der Pfleger meint, ein huldreiches Gratial an Frucht sei angebracht. Da die Pächter keinen Bescheid erhielten, erklärten sie dem Pfleger, sie seien nicht mehr gesonnen, diese Jagdpacht fortzusetzen. Der Pfleger hatte 2 Simri Roggen und 2 Scheffel Dinkel für sie erbeten.

e) Die Mahlmühlen zu Enzberg

Unterhalb der heutigen Lederfabrik liegen auf der Enzberger Markung an der Enz die Mühlstattwiesen. Der Flurname legt nahe, dort einmal eine Mühle anzunehmen, von der allerdings auch gar nichts weiteres überkommen wäre.

Schon ums Jahr 1300 lag „ob dem Dorfe“ Enzberg eine Mühle, die dem Kloster Maulbronn gehörte. Diese Mühle am Ortsbach ist die erste geschichtlich erscheinende Enzberger Mühle und war jahrhundertlang dessen einzige. Zu ihr herab führte wohl einst von Kieselbronn durch die Ampelsterklamm der Mühlweg. Auch Dürrn dürfte in dieser ersten Enzberger Mühle gemahlen haben. In bezug auf sie kam das Dorf Enzberg zur Mühlglocke als Markungszeichen. Doch schon vor Jahrhunderten mag die Wasserführung des Ortsbachs zuzeiten recht spärlich gewesen sein, so daß das Mahlwerk nicht immer lief. Wenn deshalb ein unternehmender Müller den Gedanken bewegte und zuletzt auch ausführte, außerhalb des Orts an der wasserreichen Enz eine neue Mühle zu errichten, so darf man sich darüber nicht weiter wundern. Mit welchen Schwierigkeiten dieser Mann zu kämpfen hatte, davon zeugt der Revers, den er ausstellen mußte.

Revers des Müllers Berchtold vom 7. Oktober 1550

„Ich, Hans Berchtold, der Müller zu Enzberg, bekenn mit diesen Brief, als ich mit Gunst, Wissen und Verwilligung der ehrwürdigen Herren Heinrichs, Abt zu Maulbronn, und edlen, festen Junker Egloff von Wallstein, meiner gnädigen Vogtherren, eine neue Mahlmühle an einem Ausfluß der Enz ob dem Dorf Enzberg zu bauen fürgenommen, die aber die Fürsten und Herren Ulrich, Herzog zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, und Herrn Ernst Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Herr zu Röteln und Badenweiler, meine gnädigen Fürsten und Herrn aus der Ursach, daß solch